



Einladung

Ordentliche Einwohnergemeindeversammlung
Montag, 11. Dezember 2023, 19.30 Uhr
Rathaus, Tuchlaube

Traktanden

1. Beschlussfassung über die Stellenprozenzte des gesamten Stadtrats für die Amtsdauer 2024 bis 2028
2. Kenntnisnahme des Aufgaben- und Finanzplans 2024 bis 2027 mit Budget 2024
 - 2.1 Kenntnisnahme des Aufgaben- und Finanzplans 2024 bis 2027
 - 2.2 Beschlussfassung über das Budget für das Jahr 2024 mit einem Aufwandüberschuss von 2'085'700 Franken, Investitionsausgaben von 34'863'000 Franken, einem Steuerfuss von 1.75 Einheiten sowie den politischen Leistungsaufträgen der Aufgabenbereiche
3. Kenntnisnahme der Beteiligungsstrategie
4. Umfrage
5. Verschiedenes



Weitere Informationen gibt's unter www.sursee.ch.



In der Tuchlaube des Rathauses ist eine Höranlage vorhanden.

Traktandum 1

Beschlussfassung über die Stellenprozente des gesamten Stadtrats für die Amtsdauer 2024 bis 2028

Gemäss Gemeindeordnung der Stadt Sursee legt die Gemeindeversammlung vor jeder Gesamterneuerungswahl des Stadtrats dessen Stellenprozente fest. Die Gesamterneuerungswahl findet am Sonntag, 28. April 2024, statt.

Für die Amtsdauer 2020 bis 2024 hat der Souverän die Stellenprozente des Gesamtstadtrats auf 320 Stellenprozent festgelegt. Für die Amtsdauer 2024 bis 2028 beantragt der Stadtrat 300 Stellenprozente, also 20 Stellenprozente weniger. Zwar wachsen die Aufgaben und Projekte der Stadt Sursee, mit der Umsetzung des angepassten Organisationsmodells ist jedoch zugleich eine Entlastung des Stadtrats von operativen Tätigkeiten vorgesehen.

Ausgangslage

Der Stadtrat hat anlässlich des Parteiengesprächs im September 2019 in Aussicht gestellt, dass die Pensen und das Gemeindeführungsmodell in der Legislatur 2020 bis 2024 in einem partizipativen Prozess überprüft werden.

Die Aufgaben und Projekte der Stadt Sursee sind in den vergangenen Jahren stark gewachsen. Zudem sind sie vielseitiger, komplexer und umfassender geworden. Dies auch aufgrund der verstärkten regionalen Funktionen der Stadt Sursee als zweites Zentrum im Kanton Luzern. Die Führungsverantwortlichen stehen vor vielen Herausforderungen.

Aktuell leistet der Stadtrat ein Pensum von 380 Stellenprozent. Das geleistete Pensum liegt somit 60 Prozent über dem bewilligten und bezahlten Pensum des Stadtrats.

Der Stadtrat hat im Jahr 2020 entschieden, die gewachsenen Strukturen zu hinterfragen und die Organisation von Stadtrat und Stadtverwaltung massgeschneidert weiterzuentwickeln. Dieser Prozess soll proaktiv zusammen mit der Stadtverwaltung angegangen werden.

Organisationsmodell der Stadt Sursee

Der Stadtrat hat im Jahr 2021 das Projekt «Organisationsmodell 2024» lanciert. Ziel des Projekts ist es, die Organisation weiterzuentwickeln – mit dem Fokus einer effektiven und effizienten Zusammenarbeit zwischen Stadtrat und Stadtverwaltung.

In einem mehrstufigen Verfahren wurde das «Surseer Modell» entwickelt. Bei diesem Modell handelt es sich um eine modifizierte Version des Geschäftsleitungsmodells, welches die lokalen Gegebenheiten berücksichtigt.

Die Organisationsform zeichnet sich durch eine klare, einheitliche und durchgängige Struktur aus. Sie ist in mehreren Gemeinden mit dem Geschäftsleitungsmodell praxiserprobt. Der Stadtschreiber führt als Verwaltungsleiter die Geschäftsleitung und somit die Ressortleitungen der Verwaltung direkt. Damit werden die Stadträtinnen und Stadträte von der personellen Führung entlastet und verfügen künftig mit der jeweilige Ressortleitung über eine direkte Ansprechperson in der Verwaltung.

Weniger Stellenprozente

Für die Amtsdauer 2024 bis 2028 beantragt der Stadtrat 300 Stellenprozente. Das sind 20 Stellenprozente weniger als aktuell. Der Grund ist, dass der Stadtrat wegen des neuen Organisationsmodells vermehrt von operativen Arbeiten entlastet wird.

Mehr Stunden gearbeitet

Aktuell leistet der Stadtrat ein Pensum von 380 Stellenprozent. Das geleistete Pensum liegt somit 60 Prozent über dem bewilligten und bezahlten Pensum des Stadtrats.

Mit der durchgängigen und stringenten Struktur (Stadtrat – Geschäftsleitung/Ressortleitung – Bereichsleitung) decken sich Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortungen (AKV-Prinzip) auf allen Stufen. Die Organisationsform ist zudem flexibel und aufwärtskompatibel.

Damit verbunden ergeben sich Verschiebungen von Aufgaben und Entscheidungskompetenzen vom Stadtrat hin zur Verwaltung. Die Entlastung wird dem Stadtrat den notwendigen Freiraum schaffen, um sich künftig vermehrt auf die politischen und strategischen Themen fokussieren zu können.

Ausblick Legislatur 2024 bis 2028

Eine Auswahl der bevorstehenden Themen zeigt die Notwendigkeit der Neuorganisation. Der Stadtrat muss sich künftig noch stärker den politischen und strategischen Aufgaben widmen können.

- Gemeindeinitiativen (Solarinitiative, attraktive Altstadt, Einführung Stadtparlament)
- Finanzstrategie
- Immobilienstrategie
- Digitale Transformation
- Bau- und Zonenordnung
- Energiestrategie
- Agglomerationsprogramm
- Projektplattform Regionaler Entwicklungsträger RET/Sursee Plus
- Gesamtverkehrssystem
- Schul- und Sportraum
- Ersatzneubau AltersZentrum
- Integrierte und personenorientierte Versorgungsplanung der älteren Bevölkerung
- Mitwirkung in kantonalen Gremien
- Kulturleitbild
- Quartierentwicklung

Rechtliche Grundlagen

Die Gemeindeordnung der Stadt Sursee vom 23. September 2007 (revidiert per 18. Oktober 2021) hält Folgendes fest:

Art. 25

Zusammensetzung, Organisation, Pensen und Entschädigungen des Stadtrats

¹ Der Stadtrat besteht aus der Präsidentin oder dem Präsidenten und aus vier weiteren Mitgliedern.

Jedes Mitglied führt eines der folgenden Ressorts:

- a. Ressort Präsidiales,
- b. Ressort Soziales und Gesundheit,
- c. Ressort Finanzen und Sicherheit,
- d. Ressort Bildung und Kultur,
- e. Ressort Bau und Umwelt.

² Die Gemeindeversammlung legt die Stellenprozente des gesamten Stadtrats vor jeder Gesamterneuerungswahl des Stadtrats fest. Die sich daraus ergebende Gesamtsumme für die Besoldung des Stadtrats gilt für die gesamte Amtsperiode als gebundene Ausgabe.

³ Der Stadtrat legt die Pensen des Präsidiums und der weiteren Mitglieder an seiner konstituierenden Sitzung fest. Grundsätzlich sind die Pensen gleich hoch. Der Stadtrat berücksichtigt jedoch den voraussichtlichen Aufwand für die Arbeit im Kollegium, im Ressort und für die Repräsentation.

Gemäss Art. 11 der Organisationsverordnung bestimmt der Stadtrat an der konstituierenden Sitzung

- a. die Pensen des Präsidiums und seiner Mitglieder nach den Vorschriften von Art. 25 der Gemeindeordnung,
- b. das Vizepräsidium,
- c. die Stellvertretungen für die Ressorts,
- d. seine Vertretungen in den Gremien,
- e. die Spesenpauschalen und den Umgang mit Entschädigungen bei Einsitz in externen Gremien

Die kommunalen Neuwahlen und somit die Gesamterneuerungswahl des Stadtrats finden am Sonntag, 28. April 2024, statt.

Antrag des Stadtrats

Der Stadtrat beantragt der Gemeindeversammlung, die Stellenprocente des gesamten Stadtrats für die Amtsdauer 2024 bis 2028, beginnend am 1. September 2024, auf 300 Stellenprocente festzulegen.

Inhaltsverzeichnis

Vorwort des Stadtrats	7
Zusammenzüge Budget 2024 und Aufgaben und Finanzplan 2024 bis 2027	9
Finanzkennzahlen.....	13
Geldflussrechnung	15
Aufgabenbereiche mit Leistungsaufträgen und Globalbudget 2024 bis 2027	17
Berichte und Anträge zum Aufgaben- und Finanzplant 2023 bis 2027	73
– Bericht und Empfehlung der Controlling-Kommission zum Budget 2024	
– Anträge des Stadtrats	

Vorwort des Stadtrats

Geschätzte Stimmberechtigte

Der Stadtrat legt Ihnen das Budget 2024 sowie den Aufgaben- und Finanzplan 2025 – 2027 (AFP) vor. Das Budget sieht für das kommende Jahr ein Defizit von 2,0857 Millionen Franken vor. Der Steuerfuss soll bei 1.75 Einheiten bleiben.

Erstmals wurde die Finanzplanung nach der im Frühling 2023 verabschiedeten Finanzstrategie erstellt. Diese macht konkrete Vorgaben für die städtische Finanzpolitik. Es ist die Richtschnur, an der sich der Stadtrat und die Stadtverwaltung orientiert. Ziel ist es, langfristig eine gesunde und vertretbare finanzielle Entwicklung für die Stadt Sursee sicherzustellen. Im Budget 2024 konnten die Leitplanken der Finanzstrategie weitgehend eingehalten werden. Erreicht wurde dies vor allem durch eine strikte Staffelung und Priorisierung der Investitionen.

Mehrkosten fallen an

Die Finanzplanung für die folgenden Jahre bleibt jedoch äusserst herausfordernd. Die Stadt Sursee erfüllt zu einem grossen Teil gesetzliche Aufträge, die der Bund oder der Kanton vorgeben. Namentlich in den Bereichen Bildung, Soziale Sicherheit und Gesundheit. Auf diese gebundenen Ausgaben hat die Stadt keinen Einfluss. Dies ist mit ein Grund, warum im Budget 2024 wie auch in den Planjahren 2025 bis 2027 mit Mehrkosten zu rechnen ist, welche anderswo kompensiert oder eingespart werden müssen. Hinzu kommt, dass die Stadt Sursee ihre Verantwortung als Zentrumsgemeinde wahrnimmt und viele überkommunale Aufgaben erfüllt. Sie leistet damit einen wichtigen Beitrag für eine funktionierende und attraktive Region. Künftig muss die Stadt jedoch noch stärker darauf achten, dass diese Zentrumsaufgaben gerechter abgegolten werden.

Auch die anstehenden Investitionen werden den städtischen Finanzhaushalt in den nächsten Jahren stark belasten. Konkret sind im Budget 2024 Nettoinvestitionen von 28,571 Millionen Franken eingestellt. Die grössten Beträge fallen auf die Neugestaltung des Bahnhofareals inklusive Bushof und Velostation, die Sanierung der Münsterstrasse und den Neubau des Sekundarschulhauses Zirkusplatz. Für diese Projekte hat die Stimmbevölkerung bereits Sonderkredite gesprochen. All diese Investitionen sind zentral, damit die Stadt ihre Leistungsfähigkeit erhalten kann. Sie tragen wesentlich dazu bei, dass Sursee als Wohn-, Arbeits-, und Lebensraum weiterhin attraktiv bleibt.

Qualitätsvolle Entwicklung

Dem Stadtrat ist es ein zentrales Anliegen, dass sich die Stadt Sursee mass- und qualitätsvoll weiterentwickeln kann, trotz engem finanziellen Rahmen. Eine attraktive Stadt definiert sich nicht ausschliesslich über ihre Finanzen. Es sind die unterschiedlichen Leistungen und vielfältigen Angebote, die Sursee für die hier lebenden, wohnenden und arbeitenden Menschen wertvoll machen. Solche Investitionen, auch abseits der gesetzlich vorgegebenen Aufgaben, müssen weiterhin möglich sein. Sie sind es, die Sursee zu dem machen, was es ist: eine Stadt mit hoher Lebensqualität, in der man sich wohlfühlt. Der Stadtrat wird darum auch künftig genau abwägen, welche Vorhaben der Bevölkerung einen Mehrwert bieten und zu einer nachhaltigen, gesunden, lebendigen, sicheren und zeitgemässen Stadt beitragen. Wo möglich und sinnvoll etappiert er seine Investitionsvorhaben, stimmt sie aufeinander ab und verteilt sie über mehrere Jahre. Dies ist jedoch nur bedingt möglich. Äussere Faktoren wie etwa die Entwicklung der Bevölkerungsstruktur beeinflussen zum Beispiel den Zeitplan von Bauvorhaben massgeblich – etwa bei der Erstellung von neuen Schulhäusern.

Budget 2024

Das Budget 2024 rechnet mit einem Aufwandüberschuss von 2,0857 Millionen Franken. Die Nettoinvestitionen betragen 28,571 Millionen Franken. Der Steuerfuss soll bei 1.75 Einheiten bleiben.

Die gewichtigsten Positionen in der Erfolgsrechnung sind (Nettoaufwand in Mio. Fr.):

- **Bildung:** 14,3 (+14,4 % ggü. Vorjahr)
- **Soziale Sicherheit:** 13,1 (-3,6 % ggü. Vorjahr)
- **Bau- und Unterhalt:** 5,9 (+2,8 % ggü. Vorjahr)

AFP 2025 – 2027

Der Aufgaben- und Finanzplan 2025 – 2027 geht von folgenden Prognosen aus (gerechnet wurde mit einem Steuerfuss von 1.9 Einheiten):

- **2025:** Aufwandüberschuss von 189'000 Franken.
- **2026:** Ertragsüberschuss von 566'000 Franken.
- **2027:** Ertragsüberschuss von 423'000 Franken.

Für die Jahre 2024 bis 2028 sieht die Stadt Sursee Nettoinvestitionen von gesamthaft 90 Millionen Franken vor. Allein 47 Millionen Franken sind nötig, um genügend Schulraum bereitzustellen. Weitere 32 Millionen Franken werden gebraucht, um Strassen, Plätzen (inkl. Werke) zu sanieren oder neu zu erstellen.

Finanzstrategie gibt Richtung vor

Die Finanzstrategie definiert, dass in den Jahren 2023 bis 2028 die Nettoinvestitionen (ohne AltersZentrum) maximal 80 Millionen Franken betragen sollen. Diese Zahl wird gemäss den heutigen Prognosen um rund 6 Millionen Franken überschritten. Infolge der hohen Kreditüberträge und den Investitionsplanzahlen (Kostenschätzung von Grossprojekten) sieht der Stadtrat diese Überschreitung als vertret- und erklärbar an.

Neben Vorgaben zur Höhe der Investitionen definiert die Finanzstrategie auch rote Linien. Werden diese überschritten, ist der Stadtrat angehalten, eine Steuerfusserhöhung zu beantragen. Stand heute dürfte dies im Jahr 2025 eintreten. Gemäss Prognosen wird die Nettoschuld pro Einwohnerin und Einwohner den Betrag von 3000 Franken in der Jahresrechnung 2023 übersteigen, was den Vorgaben der Finanzstrategie widerspricht. Zudem stehen mit der geplanten Steuergesetzrevision 2025 auf kantonaler Ebene weitere Änderungen an, welche die Stadt Sursee in Zukunft finanziell erheblich belasten könnten. Unter diesen Voraussetzungen scheint es aktuell nicht möglich, die bestehenden Aufgaben mittel- bis langfristig mit den vorhandenen Einnahmen finanzieren zu können. Diese veränderte Ausgangslage wurde im Aufgaben- und Finanzplan 2025 bis 2027 bereits berücksichtigt. Gerechnet wurde mit einer Anhebung des Steuerfusses um 0.15 Einheiten. Dadurch kann das strukturelle Defizit beseitigt werden. Ausgeglichene Budgetzahlen und damit ein gesunder städtischer Finanzhaushalt sind so wieder möglich. Ohne eine Anhebung des Steuerfusses würden sich die jährlichen Defizite in den Jahren 2025 bis 2027 zwischen 2,5 und 3,8 Millionen Franken bewegen.

Eine wichtige Aufgabe des Stadtrates wird es sein, sich beim Kanton entschieden gegen weitere Mehrbelastungen einzusetzen. Zudem wird er weiterhin seine Ausgaben kritisch hinterfragen. Mit der Finanzstrategie hat er ein Instrument, das die Richtung vorgibt und klare Leitplanken setzt. Daran wird sich der Stadtrat halten. Klar ist aber auch, dass die Finanzplanung ein dynamischer Prozess ist. Verlässliche Prognosen sind schwer zu machen, da sich die Rahmenbedingungen – unter anderem im Finanzmarkt und der kantonalen Politik – stetig verändern. Zu einer verantwortungsvollen städtischen Finanzplanung gehört darum auch, dass sie flexibel reagiert und die Ausgangslage immer wieder von Neuem beurteilt. Der Stadtrat macht dies laufend und nimmt wo nötig entsprechende Justierungen und Korrekturen vor. Dies, damit die Stadt auch künftig den an sie gestellten Anforderungen gerecht wird – und die Aufgaben zum Wohle aller Surseerinnen und Surseer erfüllen kann.

Erfolgsrechnung nach Aufgabenbereich

Aufgabenbereich	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
10 Präsidiales und Verwaltung	3'499'211	4'211'500	4'090'700	4'086'000	4'107'000	4'128'000
15 Zentrale Dienste	448'090	566'500	596'800	588'000	639'000	676'000
20 Gesundheit	3'093'293	3'305'500	3'826'800	3'835'000	3'842'000	3'850'000
25 Soziale Sicherheit	12'614'948	13'604'100	13'116'300	13'138'000	13'170'000	13'203'000
30 Alterszentrum	-	-	-	-	-	-
35 Finanzen	-990'506	-625'600	-810'100	-360'000	-1'000	189'000
40 Steuern	-41'659'590	-42'443'300	-43'509'200	-47'227'000	-48'636'000	-50'089'000
45 Planung und Bauberatung	508'096	829'300	1'301'100	1'240'000	1'184'000	1'189'000
50 Bau und Unterhalt	4'777'362	5'758'800	5'917'200	6'158'000	6'396'000	6'883'000
55 Öffentliche Sicherheit	1'425'619	789'900	897'200	899'000	907'000	907'000
60 Bildung	11'936'917	12'462'000	14'256'100	15'422'000	15'405'000	16'223'000
65 Sport und Kultur	1'678'249	1'703'100	1'651'100	1'662'000	1'668'000	1'665'000
70 Gesellschaft	741'234	803'800	751'700	748'000	753'000	753'000
Globalbudget Stadt Sursee	-1'927'077	965'600	2'085'700	189'000	-566'000	-423'000

- = Ertragsüberschuss, + = Aufwandüberschuss

Ergebnisse der Spezialfinanzierung

Verbuchung vor Abschluss

Der Ausgleich der Spezialfinanzierung (SF) findet vor dem Abschluss statt. Die Ergebnisse sind folglich im Gesamtergebnis nicht enthalten und sind deshalb gemäss unterstehender Aufstellung abzubilden.

SF Bezeichnung	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
SF Feuerwehr	-87'716	-12'400	-48'100	-29'000	-34'000	-12'000
SF Wasserversorgung	-189'579	445'100	592'300	606'000	606'000	601'000
SF Abwasser	-2'026'038	-1'393'400	-1'183'700	-1'101'000	-1'130'000	-1'145'000
SF Abfallentsorgung	191'733	321'000	355'300	363'000	364'000	364'000
SF AltersZentrum	-311'273	-270'000	-250'000	-231'000	-302'000	-133'000
Total	-2'422'873	-909'700	-534'200	-392'000	-496'000	-325'000

- = Einlage, + = Entnahme

Erfolgsrechnung nach Kostenart

Kostenart	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
30 Personalaufwand	42'861'382	44'796'200	48'281'700	48'864'000	49'801'000	50'594'000
31 Sach-/übr. Betriebsaufw.	11'824'453	14'189'100	14'384'400	14'825'000	15'239'000	15'293'000
33 Abschreibungen VV	6'887'102	7'241'000	6'402'500	7'226'000	7'309'000	8'179'000
35 Einlagen in SF, Fonds	5'174'381	4'203'200	3'848'000	3'448'000	3'554'000	3'378'000
36 Transferaufwand	28'232'717	30'457'500	31'782'700	31'889'000	31'999'000	32'059'000
37 Durchlaufende Beiträge	-	-	-	-	-	-
39 Interne Verrechnungen	22'981'160	24'628'100	24'680'500	25'921'000	26'156'000	26'841'000
Betrieblicher Aufwand	117'961'195	125'515'100	129'379'800	132'173'000	134'058'000	136'344'000
40 Fiskalertrag	-43'561'501	-45'125'900	-46'150'400	-49'876'000	-51'294'000	-52'754'000
41 Regalien/Konzessionen	-591'983	-615'600	-584'300	-590'000	-596'000	-602'000
42 Entgelte	-23'849'715	-23'162'700	-23'789'400	-24'013'000	-24'337'000	-24'510'000
43 Verschiedene Erträge	-800'694	-357'500	-488'300	-488'000	-488'000	-488'000
45 Entnahmen aus SF, Fonds	-1'335'806	-2'073'800	-1'985'400	-2'000'000	-2'301'000	-2'296'000
46 Transferertrag	-24'155'741	-25'848'800	-26'713'400	-27'022'000	-27'697'000	-27'854'000
47 Durchlaufende Beiträge	-	-	-	-	-	-
49 Interne Verrechnungen	-22'981'160	-24'628'100	-24'680'500	-25'921'000	-26'156'000	-26'841'000
Betrieblicher Ertrag	-117'276'600	-121'812'400	-124'391'700	-129'910'000	-132'869'000	-135'345'000
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	684'595	3'702'700	4'988'100	2'263'000	1'189'000	999'000
34 Finanzaufwand	2'192'587	1'052'800	1'192'400	2'021'000	2'340'000	2'673'000
44 Finanzertrag	-4'804'259	-3'789'900	-4'094'800	-4'095'000	-4'095'000	-4'095'000
Finanzergebnis	-2'611'672	-2'737'100	-2'902'400	-2'074'000	-1'755'000	-1'422'000
Operatives Ergebnis	-1'927'077	965'600	2'085'700	189'000	-566'000	-423'000
38 Ausserord. Aufwand	-	-	-	-	-	-
48 Ausserord. Ertrag	-	-	-	-	-	-
Ausserord. Ergebnis	-	-	-	-	-	-
Gesamtergebnis ER	-1'927'077	965'600	2'085'700	189'000	-566'000	-423'000

- = Ertragsüberschuss, + = Aufwandüberschuss, VV = Verwaltungsvermögen, SF = Spezialfinanzierung

Ergebnisse der Spezialfinanzierung

Verbuchung vor Abschluss

Der Ausgleich der Spezialfinanzierung (SF) findet vor dem Abschluss statt. Die Ergebnisse sind folglich im Gesamtergebnis nicht enthalten und sind deshalb gemäss unterstehender Aufstellung abzubilden.

SF Bezeichnung	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
SF Feuerwehr	-87'716	-12'400	-48'100	-29'000	-34'000	-12'000
SF Wasserversorgung	-189'579	445'100	592'300	606'000	606'000	601'000
SF Abwasser	-2'026'038	-1'393'400	-1'183'700	-1'101'000	-1'130'000	-1'145'000
SF Abfallentsorgung	191'733	321'000	355'300	363'000	364'000	364'000
SF AltersZentrum	-311'273	-270'000	-250'000	-231'000	-302'000	-133'000
Total	-2'422'873	-909'700	-534'200	-392'000	-496'000	-325'000

- = Einlage, + = Entnahme

Investitionsrechnung nach Aufgabenbereich

Aufgabenbereich	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
10 Präsidiales und Verwaltung	-	-	-	-	-	-
15 Zentrale Dienste	-	-	-	130'000	130'000	-
20 Gesundheit	-	-	-	-	-	-
25 Soziale Sicherheit	-	-	-	-	-	-
30 Alterszentrum	232'491	1'120'000	1'300'000	1'350'000	2'800'000	8'850'000
35 Finanzen	-	-	-	-	-	-
40 Steuern	-	-	-	-	-	-
45 Planung und Bauberatung	69'399	90'000	-	-	-	-
50 Bau und Unterhalt	21'518'758	34'995'000	32'393'000	17'203'000	13'571'000	2'064'000
55 Öffentliche Sicherheit	260'534	825'000	550'000	422'000	1'050'000	180'000
60 Bildung	386'014	646'000	560'000	432'000	358'000	302'000
65 Sport und Kultur	1	111'000	60'000	-	-	-
70 Gesellschaft	-	-	-	-	-	-
Total Investitionsausgaben	22'467'197	37'787'000	34'863'000	19'537'000	17'909'000	11'396'000
10 Präsidiales und Verwaltung	-	-	-	-	-	-
15 Zentrale Dienste	-	-	-	-	-	-
20 Gesundheit	-	-	-	-	-	-
25 Soziale Sicherheit	-	-	-	-	-	-
30 Alterszentrum	-	-	-	-	-	-
35 Finanzen	-	-	-	-	-	-
40 Steuern	-	-	-	-	-	-
45 Planung und Bauberatung	-	-	-	-	-	-
50 Bau und Unterhalt	-8'091'766	-12'198'000	-6'237'000	-3'445'000	-1'840'000	-1'250'000
55 Öffentliche Sicherheit	-299'691	-45'000	-35'000	-	-700'000	-63'000
60 Bildung	-19'000	-10'000	-20'000	-20'000	-20'000	-20'000
65 Sport und Kultur	-	-	-	-	-	-
70 Gesellschaft	-	-	-	-	-	-
Total Investitionseinnahmen	-8'410'457	-12'253'000	-6'292'000	-3'465'000	-2'560'000	-1'333'000
Nettoinvestitionen	14'056'740	25'534'000	28'571'000	16'072'000	15'349'000	10'063'000

Investitionsrechnung nach Kostenarten

Kostenart	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
50 Sachanlagen	20'424'877	34'137'000	32'963'000	19'352'000	17'774'000	10'956'000
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	-	-	-	-	-	-
52 Immaterielle Anlagen	69'399	90'000	-	-	-	-
54 Darlehen	600'000	300'000	-	-	-	-
55 Beteiligungen und Grundkapitalien	1	-	-	-	-	-
56 Eigene Investitionsbeiträge	1'372'921	3'260'000	1'900'000	185'000	135'000	440'000
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-	-	-	-	-	-
Total Investitionsausgaben	22'467'198	37'787'000	34'863'000	19'537'000	17'909'000	11'396'000
60 Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	-	-37'000	-	-	-	-
61 Rückstellungen	-	-	-	-	-	-
62 Übertragung immaterielle Anlagen in das Finanzvermögen	-	-	-	-	-	-
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-8'169'588	-12'216'000	-6'292'000	-3'465'000	-2'560'000	-1'333'000
64 Rückzahlung von Darlehen	-240'869	-	-	-	-	-
65 Übertragung von Beteiligungen in das Finanzvermögen	-	-	-	-	-	-
66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	-	-	-	-	-	-
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-	-	-	-	-	-
Total Investitionseinnahmen	-8'410'457	-12'253'000	-6'292'000	-3'465'000	-2'560'000	-1'333'000
Nettoinvestitionen	14'056'741	25'534'000	28'571'000	16'072'000	15'349'000	10'063'000

Davon Spezialfinanzierungen:

Kostenart	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
Investitionsausgaben						
SF Feuerwehr	167'000	130'000	100'000	192'000	1'050'000	180'000
SF Wasserversorgung	2'020'000	1'595'000	350'000	304'000	120'000	-
SF Abwasser	7'522'000	7'425'000	4'286'000	537'000	50'000	350'000
SF AltersZentrum	1'000'000	1'120'000	1'300'000	1'350'000	2'800'000	8'850'000
Total Investitionsausgaben	10'709'000	10'270'000	6'036'000	2'383'000	4'020'000	9'380'000
Investitionseinnahmen						
SF Feuerwehr	-225'000	-45'000	-35'000	-	-700'000	-63'000
SF Wasserversorgung	-270'000	-437'000	-400'000	-400'000	-400'000	-400'000
SF Abwasser	-590'000	-600'000	-600'000	-600'000	-600'000	-600'000
SF AltersZentrum	-	-	-	-	-	-
Total Investitionseinnahmen	-1'085'000	-1'082'000	-1'035'000	-1'000'000	-1'700'000	-1'063'000
Nettoinvestitionen	9'624'000	9'188'000	5'001'000	1'383'000	2'320'000	8'317'000

- = Einlage, + = Entnahme

Finanzkennzahlen

Beschreibung	Rechnung	Rechnung	Budget	Budget	Planung	Planung	Planung
	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
1.1 Selbstfinanzierungsgrad in % Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil ihrer Nettoinvestitionen die Gemeinde aus eigenen Mitteln finanzieren kann.	112.85	98.10	33.32	22.00	54.00	60.00	98.00
1.2 Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt über 5 Jahre in % Jahresrechnung soll im Durchschnitt von fünf Jahren (Rechnungsjahr und vier Vorjahre) mindestens 80 Prozent erreichen, wenn die Nettoschuld pro EinwohnerIn mehr als 1'500 Franken beträgt. Im AFP soll der Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt des Budgetjahres und der drei Planungsjahre mindestens 80 Prozent erreichen, wenn die Nettoschuld pro EinwohnerIn mehr als 1'500 Franken beträgt.	140.22	119.14	21.4	48.7			
2. Selbstfinanzierungsanteil in % Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil des Ertrages die Gemeinde zur Finanzierung der Investitionen aufwenden kann. Der Selbstfinanzierungsanteil soll sich auf mind. 10 Prozent belaufen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner mehr als 1'500 Franken beträgt.	10.96	13.92	8.43	6.10	8.00	8.40	8.70
3. Zinsbelastungsanteil in % Die Kennzahl sagt aus, welcher Anteil des «verfügbaren Einkommens» durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum. Der Zinsbelastungsanteil sollte 4 Prozent nicht übersteigen.	0.55	0.45	0.95	1.00	1.80	2.00	2.30
4. Kapitaldienstanteil in % Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (=Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin. Der Kapitaldienstanteil sollte 15 Prozent nicht übersteigen.	7.61	7.47	8.21	7.40	8.60	8.80	9.70
5. Nettoverschuldungsquotient in % Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge (inkl. Abschöpfung) erforderlich wären, um die Nettoschuld abzutragen. Der Netto-	58.12	57.55	158.57	142.00	147.00	155.00	151.00

Beschreibung	Rechnung	Rechnung	Budget	Budget	Planung	Planung	Planung
	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
verschuldungsquotient sollte 150 Prozent nicht übersteigen.							
6. Nettoschuld je Einwohner/in in Fr. Die Kennzahl zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung nach Abzug des Finanzvermögens. Die Nettoschuld soll 2'500 Franken nicht übersteigen.	2'156	2'287	6'448	5'651	6'252	6'722	6'675
7. Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen je Einwohner/in in Fr. Diese Kennzahl zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung des steuerfinanzierten Finanzhaushaltes, also ohne Spezialfinanzierungen und nach Abzug des Finanzvermögens. Die Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen soll 3'000 Franken nicht übersteigen.	4'471	4'671	7'409	7'015	7'631	8'050	5'000
8. Bruttoverschuldungsanteil in % Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. der Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht. Der Bruttoverschuldungsanteil sollte 200 Prozent nicht übersteigen.	100.95	93.23	138.42	126.90	128.70	131.10	129.20

Die aktuellen Finanzkennzahlen zeigen, in welche Richtung sich die Verschuldung und damit auch weitere Kennzahlen bewegen. Die Zahlen sind eine Momentaufnahme. Die anstehenden, nötigen Investitionen in den kommenden Jahren verschlechtern die Kennzahlen. Einige grosse Investitionen betreffen Spezialfinanzierungen und sind selbsttragend (Alterszentrum, Wasser, Abwasser). Infolge der nötigen Grossprojekte ist die Einhaltung der Kennzahlen nicht möglich. Der Investitionsbedarf ist in den kommenden Jahren auf Grund der aktuellen Gegebenheiten sehr hoch. Die Planjahre 2024 bis 2027 wurden auch auf Grund der Finanzstrategie erstellt (siehe Ausführungen zur Erreichung der Vorgaben der Finanzstrategie).

Erreichung der Vorgaben der Finanzstrategie

Der Stadtrat hat 8. März 2023 seine Finanzstrategie verabschiedet. Zentrales Ziel ist es, einen gesunden Finanzhaushalt und einen ausreichenden finanziellen Handlungsspielraum sicherzustellen. Dies, damit die Stadt Sursee auch in Zukunft ihre Aufgaben erfüllen und die notwendigen Infrastrukturen bereitstellen kann.

Die Finanzstrategie soll dem Stadtrat als Kompass und als Unterstützung für die Finanzplanung und für finanzielle Entscheide dienen. Sie soll es ermöglichen, die Gemeindestrategie und das Legislaturprogramm bestmöglich umzusetzen. Gleichzeitig soll sie aber auch Leitplanken setzen, damit sich die Stadt Sursee finanziell nicht übernimmt. Ebenso soll sie sicherstellen, dass bei einer Verschlechterung der Finanzsituation mit den bereits definierten Massnahmen rechtzeitig gehandelt wird. Die Ziele der Finanzstrategie wurden von Anfang an in den Budgetierungs- und Finanzplanungsprozess einbezogen.

Vorgaben und Ziele in Bezug auf die Finanzplanung:

Der Steuerfuss soll langfristig nicht höher als bei 1.95 Einheiten festgelegt sein.



Erfüllt (budgetierte Steuereinheiten 2024 = 1.75 Einheiten analog Vorjahr)
In den weiteren Planjahren rechnet der Stadtrat gemäss heutiger Ausgangslage mit einem Steuerfuss von 1.90 Einheiten.

Das zulässige Defizit im Budget der Erfolgsrechnung ist auf maximal 1/10 Steuereinheiten (ca. 2.23 Millionen Franken beziehend auf die Rechnung 2022) zu begrenzen.



Erfüllt (budgetierter Verlust 2024 = 2.085 Millionen Franken)

Der Bruttoverschuldungsanteil beträgt maximal 200 Prozent.



Erfüllt (budgetierter Bruttoverschuldungsanteil 2024 = 127 Prozent)

Der Anstieg der bereinigten Nettoschuld (ohne AltersZentrum) pro Einwohnerin und Einwohner beträgt kurzfristig bis 2028 maximal 6000 Franken.



Erfüllt. Die Berechnung der Kennzahlen ohne das AltersZentrum weist eine Nettoschuld im Jahr 2028 von 5709 Franken aus.

Die Nettoinvestitionen (ohne AltersZentrum) sollen in den nächsten sechs Jahren (2023) bis 2028 insgesamt maximal 80 Millionen Franken betragen.



Nicht erfüllt. Diese Zahl wird um ca. 6 Millionen Franken überschritten. Dies kann in Folge der hohen Kreditüberträge (2022 auf 2023 rund 8.5 Millionen Franken) und den Investitionsplanzahlen (Kostenschätzungen von Grossprojekten) als vertret- und erklärbar angesehen werden.

Jährlich mindestens zwei substantielle Entlastungsprojekte für den Finanzhaushalt starten und umsetzen



Nicht erfüllt. Seit der Einführung der Finanzstrategie war es aus verschiedenen Gründen nicht möglich, substantielle Entlastungsprojekte seriös zu erarbeiten. Die Geschäftsleitung der Stadtverwaltung Sursee hat im Herbst 2023 die Arbeit für substantielle Entlastungsprojekte aufgenommen, damit diese spätestens ab Budget 2025 Wirkungen erzielen.

Geldflussrechnung

Indirekte Methode

Berechnung	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024
Betriebliche Tätigkeit (operative Tätigkeit)			
+/- Jahresergebnis Erfolgsrechnung: Ertrags- (+), Aufwandüberschuss (-)	1'927'077.24	-965'600.00	-2'085'700.00
+ Abschreibungen Verwaltungsvermögen	6'950'001.59	7'332'900.00	6'554'800.00
+/- Abnahme (+) / Zunahme (-) Forderungen	631'767.20	-	-
+/- Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen	-60'074.75	-	-
+/- Abnahme / Zunahme Vorräte und angefangene Arbeiten	-65'794.90	-	-
+ Wertberichtigungen VV	2.00	-	-
- Wertberichtigungen, Gewinne VV		-	-
+/- Übriger Finanzaufwand / Finanzertrag (geldunwirksam)		-	-
+/- Wertberichtigungen / Marktwertanpassungen Finanzanlagen (nicht realisiert)	-42'750.50	-	-
+/- Verluste / Gewinne auf Finanzanlagen (realisiert)		-	-
+/- Wertberichtigungen / Wertaufholungen Sachanlagen FV (nicht realisiert)	1'120'038.80	12'600.00	12'600.00
+/- Verluste / Gewinne auf Sachanlagen FV (realisiert)	-339'384.00		

Berechnung	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024
+/- Zunahme / Abnahme Laufende Verbindlichkeiten	1'365'658.38		
+/- Zunahme / Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen	-541'483.73		
+/- Bildung / Auflösung Rückstellungen der Erfolgsrechnung	8'275.00		
+/- Einlagen / Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen FK und EK	3'838'574.80	2'129'400.00	1'862'600.00
+/- Zins und Amortisation Pensionskassenverpflichtungen / Entnahmen EK			
- Aktivierung Eigenleistungen, Bestandsveränderungen	-393'447.60	-320'000.00	-450'000.00
= Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)	14'398'459.53	8'189'300.00	5'894'300.00
Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen			
- Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen	-22'467'197.59	-37'787'000.00	-34'863'000.00
+ Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen	8'410'457.35	12'253'000.00	6'292'000.00
= Saldo der Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen)	-14'056'740.24	-25'534'000.00	-28'571'000.00
+/- Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen IR	-234'574.75	-	-
+/- Zunahme / Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen IR	933'735.60	-	-
+/- Bildung / Auflösung Rückstellungen der Investitionsrechnung	-	-	-
+ Aktivierung Eigenleistungen	393'447.60	320'000.00	450'000.00
= Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-12'964'131.79	-25'214'000.00	-28'121'000.00
Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen			
+/- Abnahme / Zunahme Finanzanlagen FV	57'249.50	-	-
+/- Marktwertanpassungen / Wertberichtigungen Finanzanlagen (nicht realisiert)	42'750.50	-	-
+/- Gewinne / Verluste auf Finanzanlagen (realisiert)		-	-
+/- Abnahme / Zunahme Sachanlagen FV	949'806.50	-	-
+/- Wertaufholungen / Wertberichtigungen Sachanlagen FV (nicht realisiert)	-1'120'038.80	-12'600.00	-12'600.00
+/- Gewinne / Verluste auf Sachanlagen FV (realisiert)	339'384.00	-	-
= Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen	269'151.70	-12'600.00	-12'600.00
Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-12'964'131.79	-25'214'000.00	-28'121'000.00
+ Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen	269'151.70	-12'600.00	-12'600.00
= Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit	-12'694'980.09	-25'226'600.00	-28'133'600.00
Finanzierungstätigkeit			
+/- Zunahme / Abnahme Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-	9'000'000.00	13'500'000.00
+/- Zunahme / Abnahme Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-4'000'000.00	-9'000'000.00	-13'500'000.00
+/- Abnahme / Zunahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentguthaben)			-
+/- Zunahme / Abnahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentschulden)	1'621'343.83		-
= Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-2'378'656.17	-	-
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)	14'398'459.53	8'189'300.00	5'894'300.00
+ Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit	-12'694'980.09	-25'226'600.00	-28'133'600.00
+ Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-2'378'656.17	-	-
= Veränderung Flüssige Mittel (= Fonds Geld)	-675'176.73	-17'037'300.00	-22'239'300.00
Kontrollrechnung			
Stand flüssige Mittel per 31.12.	23'655'120.66		
- Stand flüssige Mittel per 1.1.	24'330'297.39		
= Zunahme (+) / Abnahme (-) Flüssige Mittel	-675'176.73	-	-
Kontrolltotal (muss 0 sein)	-	-	-

Aufgabenbereich 10 Präsidiales und Verwaltung



Aufgaben- und Finanzplan 2024 bis 2027

Zuständige Stadträtin: Sabine Beck-Pflugshaupt, Stadtpräsidentin

* = Beschluss, ** = zur Kenntnisnahme

Politischer Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Präsidiales und Verwaltung ist die Informations-, Koordinations-, und Anlaufstelle für die Bevölkerung, Verwaltung und externe Anspruchs- und Interessensgruppen. Zudem stellt er die Abläufe bei der Entscheidungsfindung des Stadtrats und zur Ausübung der Volksrechte sicher. Die Verwaltungstätigkeit erfolgt kundennah, dienstleistungsorientiert und betriebswirtschaftlich.

Rechtliche Grundlagen sind vor allem das Gemeindegesetz, das Stimmrechtsgesetz und die Gemeindeordnung.

Der Aufgabenbereich umfasst folgende Leistungsgruppen und Aufgaben:

Legislative: Gemeindeversammlung, Wahlen, Abstimmungen, Urnenbüro, Austausch und Einbezug politische Parteien, Controlling-Kommission, Stadtarchiv, Records Management, Partizipation mit Bevölkerung, Beiträge an Parteien.

Exekutive: Stadtrat, Stadtkanzlei, Kommunikation, ständige Kommissionen, projektbezogene Arbeitsgruppen, Repräsentationen, Mediengespräche und Pressekonferenzen, Informationsveranstaltungen, Regionale Zusammenarbeit, Mitgliedschaft Regionaler Entwicklungsträger (RET), Mitgliedschaft in Gemeinde-, Städte-, und Berufsverbänden.

Stadtmarketing: Wirtschaftsförderung, Veranstaltungen, Martini Symposium, Städtli-Fäscht-Soorsi, 1. August-Anlass, Soorser Wiehnacht, Jungbürgerinnen- und Jungbürgerfeier, Begrüssung Neuzuzügerinnen und Neuzuzüger, Tourismus, SBB-Tageskarten.

Bezug zum Legislaturprogramm**

Der Aufgabenbereich Präsidiales und Verwaltung verfolgt im aktuellen Legislaturprogramm insbesondere folgende strategische Ziele:

Regionale Projekte: Die Stadt initiiert und setzt regionale Projekte gemeinsam um. Bei Projekten von Dritten wirkt sie integrierend mit.

Kommunikation: Die Stadt Sursee kommuniziert aktiv, transparent und zeitgemäss nach innen und aussen.

Kommissionen: Zweck, die Notwendigkeit und die Zusammensetzung der Kommissionen werden überprüft und definiert.

Elektronische Geschäftsverwaltung: Der interne Geschäftsverkehr erfolgt in elektronischer Form. Die elektronischen Unterlagen stellen die verbindliche Form dar.

Stadtmarketing: Das Image und die Attraktivität werden durch die Förderung des Interessensausgleichs zwischen privaten und öffentlichen Partnern gestärkt.

Städtische Sammlungen: Die Sammlungen der städtischen Kunstobjekte und Fotografien werden dokumentiert und nach Möglichkeit zugänglich gemacht.

Mobilitätsmanagement: Die Stadt Sursee hat ein wirkungsvolles Mobilitätsmanagement implementiert. Sie fördert den Langsam- und den öffentlichen Verkehr aktiv.

Lagebeurteilung**

Die Stadt denkt grossräumig und koordiniert bzw. initiiert gemeinsame regionale Projekte und fördert die Chancen und den Mehrwert einer starken Region. Sie stützt ihre politischen Prozesse durch Vernehmlassungen, Parteiengespräche sowie Kontakte mit der Bevölkerung und weiteren Institutionen breit ab. So wird der Interessenausgleich zwischen privaten und öffentlichen Partnerinnen und Partnern gestärkt.

Sursee informiert zeitgerecht und offen mit Medienmitteilungen, Pressegesprächen, Orientierungsversammlungen etc. Ziel ist es, die zum Teil komplexer werdenden Themen verständlich zu vermitteln, um die Partizipation zu fördern. Dazu hat die Stadt eigene Kommunikationskanäle wie das Stadtmagazin, die Webseite oder Social Media.

Der Stadtrat hat den Auftrag, den Zweck und die Zusammensetzung der 20 Kommissionen analysiert. Bei vier Kommissionen wurden Anpassungen vorgenommen. Als Abschluss des Projekts wurden die Kommissionen für den Rest der Amtsdauer 2022 bis 2024 durch den Stadtrat gewählt.

Die Stadt Sursee hat eine Digitalstrategie erarbeitet, welche die Stossrichtungen und Handlungsfelder für die kommende Legislatur aufzeigt.

Angestrebt wird eine verstärkte Vernetzung mit den Unternehmen. Zu diesem Zweck wird neu jeweils ein Jahresprogramm «Standortmarketing/Wirtschaftsförderung» erarbeitet.

Das Stadtarchiv leitet und begleitet Projekte zur Dokumentation und Digitalisierung von Fotografien, sowie der städtischen Sammlung.

Die Thematik «Mobilitätsmanagement» wird federführend im Ressort Bau und Umwelt behandelt.

Chancen / Risikenbetrachtung**

Chance / Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance/Risiko: Start Legislatur 2024 – 2028 politische Entwicklungspotentiale und Herausforderungen der Stadt Sursee ordnen, priorisieren und verschriftlichen	Lenkung Chancen/Risiken; Vorausschauende Ressourcenplanung	hoch	Prozessstart Erarbeitung neues Legislaturprogramm
Chance: Stärkung der Mitwirkung durch die Bevölkerung	Neue Möglichkeiten zur Partizipation, Förderung demokratische Prozesse	hoch	Umsetzung Elektronische Mitwirkung mit Pilot-Projekt
Chance: Proaktive Kontaktpflege zu lokalen Unternehmungen und Arbeitgebenden	Bedürfnisse erkennen, Entwicklungen antizipieren	hoch	Aktivitäten aufgrund einer Jahresplanung
Chance: Moderne und aktive Kommunikation betreiben	Zeitgemässe Information an Anspruchsgruppen	hoch	Weiterführung von Massnahmen aus Kommunikationskonzept
Chance: Regionale Zusammenarbeit	Viele Aufgaben und Projekte können nur gemeinsam mit Nachbargemeinden oder regionalen sowie kantonalen Partnerschaften umgesetzt werden	hoch	Transparente, partnerschaftliche und auf Vertrauen basierte Zusammenarbeit und Beziehungen pflegen

Massnahmen und Projekte**

Kosten in 1000 Franken

Massnahme, Projekt	Status	Kosten	Zeit- raum	ER	B 2023	B 2024	P 2025	P 2026	P 2027
Gemeindeinitiative Stadtparlament	Weiterführung	20	2024	ER	10	10	0	0	0
Pilot-Projekt elektronische Mitwirkung	Umsetzung	20	2024	ER	0	20	0	0	0
Kontaktpflege zu Unternehmungen und Arbeitgebenden	Weiterführung	10	2023ff	ER	10	8	8	8	8
Weiterentwicklung Digitalisierung (inkl. Projekt Service Portal)	Weiterführung		2023ff	ER	48	63	68	68	68

Messgrössen**

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2022	B 2023	B 2024	P 2025	P 2026	P 2027
Kommunikation	Stadtmagazin	4 pro Jahr	4	4	4	4	4	4
	Medienmitteilungen	50 pro Jahr	58	60	60	60	60	60
	Konferenzen	2 pro Jahr	2	2	2	2	2	2
Austausch mit Parteien	Parteiengespräche	2 pro Jahr	3	2	2	2	2	2
Austausch Stadtrat mit Verbandsleitung RET	Gespräch	1 pro Jahr	0	1	1	1	1	1
Austausch Wirtschaftsförderung Kanton Luzern	Gespräch	1 pro Jahr	1	1	1	1	1	1
Kontakt Unternehmungen	Diverse Anlässe	10 pro Jahr	0	10	10	10	10	10

Stellenplan Aufgabenbereich**

Messgrösse	Einheit	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Personalbestand	Vollzeitstellen	8.35	8.05	8.15			

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

Kosten in 1000 Franken

		R 2022	B 2023	B 2024	Abw. %	P 2025	P 2026	P 2027
Saldo Globalbudget	Aufwand	5'615	6'658	6'536	-1.83	6'533	6'557	6'580
	Ertrag	2'116	2'446	2'445	-0.04	2'447	2'450	2'452
	Saldo	3'499	4'212	*4'091	-2.87	**4'086	**4'107	**4'128
Leistungsgruppen								
Legislative	Aufwand	1'840	2'300	2'180	-5.22			
	Ertrag	357	377	385	+2.12			
	Saldo	1'483	1'923	1'795	-6.66			
Exekutive	Aufwand	3'476	4'080	4'087	+0.17			
	Ertrag	1'644	1'957	2'001	+2.25			
	Saldo	1'832	2'123	2'086	-1.74			
Stadtmarketing	Aufwand	276	253	246	-2.77			
	Ertrag	115	112	59	-47.32			
	Saldo	161	141	187	+32.62			
Industrie, Gewerbe, Handel	Aufwand	22	25	23	-8.00			
	Ertrag	0	0	0	0.00			
	Saldo	22	25	23	-8.00			

Investitionsrechnung

Kosten in 1000 Franken

	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. %	P 2025	P 2026	P 2027
Ausgaben	0	0	*0	0.00	**0	**0	**0
Einnahmen	0	0	0	0.00	0	0	0
Nettoinvestitionen	0	0	0	0.00	0	0	0

Erläuterungen zu den Finanzen inklusive Reporting zu Vorjahresbudget

Im Jahr 2024 finden kommunale Neuwahlen statt. Für die Legislatur 2024 bis 2028 werden die Mitglieder des Stadtrats, der Bildungskommission, der Controlling-Kommission sowie der Einbürgerungskommission neu gewählt. Vorbereitet, durchgeführt und finanziert werden diese Wahlen von der Stadt Sursee. Ein Instrument zur elektronischen Mitwirkung soll zu Jahresbeginn 2024 eingeführt werden. Damit werden neue Möglichkeiten für die Partizipation geschaffen und demokratische Prozesse gefördert. Im Jahr 2023 wurden drei Initiativen eingereicht. Sie befinden sich aus politischer und rechtlicher Sicht in unterschiedlichen Bearbeitungsphasen. Der Stadtrat steht mit den Initiativkomitees in regelmässigem Austausch. Der Kontakt zu Unternehmungen und Arbeitgebenden wird mit einem Jahresprogramm (Unternehmer/innen-Frühstück, Firmenbesuche, Gewerbe-Apéro, Treffen mit Wirtschaftsförderung etc.) proaktiv gefördert. Die Stadtmarketing-massnahmen der Stadt Sursee wurden nach den Hauptfeldern Standort-, Tourismus-, Event-, City- und Verwaltungsmarketing geordnet und priorisiert. Die SBB unterziehen ein Systemwechsel bei den Spartageskarten für Gemeinden. Die Stadt wird das Nachfolgeprodukt ab 2024 anbieten. Im Kommunikationsbereich werden vermehrt Eigenleistungen erbracht, womit externe Kosten reduziert werden können. Themen um die digitale Transformation werden gemäss der im Jahr 2023 erarbeiteten Digitalstrategie geplant und umgesetzt. Aus organisatorischen Gründen wurden 10 Stellenprozente vom Aufgabenbereich 15 «Zentrale Dienste» in den Aufgabenbereich 10 «Präsidiales und Verwaltung» verschoben.

Aufgabenbereich 15 Zentrale Dienste

Aufgaben- und Finanzplan 2024 bis 2027

Zuständige Stadträtin: Sabine Beck-Pflugshaupt, Stadtpräsidentin



* = Beschluss, ** = zur Kenntnisnahme

Politischer Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Zentrale Dienste bietet Service-Public für die Einwohnenden von Sursee. Er erfüllt grundlegende Aufgaben für die Bevölkerung und zeichnet sich durch ein hohes Mass an Kundennähe und Dienstleistungsorientierung aus. Das Personalmanagement setzt attraktive Anstellungsbedingungen um und stellt damit eine kundenfreundliche Verwaltungstätigkeit sicher.

Rechtliche Grundlagen sind das Zivilgesetzbuch, das Bürgerrechtsgesetz, die Personalverordnung, die Zivilstandsverordnung, Gemeindeverträge sowie die Gemeindeordnung.

Der Aufgabenbereich umfasst folgende Leistungsgruppen und Aufgaben:

Allgemeine Dienste: Einwohnerkontrolle, Bürgerrechtswesen, Teilungsamt, Sondersteuern, Stiftungsaufsicht, Grundbuch, Vermessungs- und Katasterwesen, Veranlagung Mehrwertausgleich, Informatik, Personalmanagement gemäss Personalverordnung, Besoldungen und Sozialversicherungen, Krankentaggeldversicherung, Lohnnebenleistungen gemäss Personalverordnung, Verwaltungsaufwand, Organisationsentwicklung.

Zivilstandsamt Sursee und Region: Zivilstandsamt Stadt Sursee, Regionales Zivilstandsamt für die Gemeinden Beromünster, Büron, Buttisholz, Geuensee, Grosswangen, Knutwil, Mauensee, Nottwil, Oberkirch, Rickenbach, Schenkon, Schlierbach und Triengen gemäss Gemeindevertrag.

Bezug zum Legislaturprogramm**

Der Aufgabenbereich Zentrale Dienste verfolgt im aktuellen Legislaturprogramm insbesondere folgende strategische Ziele:

Organisation ab 2024: Die Organisation und die operativen und strategischen Aufgabenzuteilungen zwischen Stadtrat und Verwaltung sind definiert.

Ressortübergreifende Zusammenarbeit: Die ressortübergreifende Zusammenarbeit innerhalb der Verwaltung wird gefördert und bewusster gelebt.

IT-Organisation: Die IT-Organisation der Stadtverwaltung erfüllt die erforderlichen organisatorischen, regulatorischen und technologischen Anforderungen.

Arbeitgeberin: Die Stadt Sursee ist eine attraktive, zukunftsorientierte und wettbewerbsfähige Arbeitgeberin. Sie engagiert sich als Lehrbetrieb.

Lagebeurteilung**

Die Stadt Sursee bietet kundenfreundliche, kundenorientierte und professionelle Dienstleistungen an. Anliegen, Gesuche und Aufträge werden zeitnah und kompetent erledigt. Sie geniesst bei den Einwohnerinnen und Einwohnern der Stadt und der Region grosses Vertrauen. Das Wachstum und die zunehmende Urbanität der Stadt stellen veränderte Ansprüche an die Verwaltung. Um die Dienstleistungsqualität zu erhalten, werden die Strukturen wo notwendig überarbeitet und angepasst.

Die Organisation ab 2024 ist aufgegleist. Die neue Zuteilung der Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortungen zwischen Stadtrat und Verwaltung wird ab 2024 umgesetzt.

Die Stadt Sursee ist bestrebt, weiterhin ein attraktiver Ausbildungsbetrieb zu sein. Unter anderem beteiligt sie sich aktiv am Projekt LUnited.

Die aktuelle IT-Infrastruktur funktioniert einwandfrei. Massnahmen um die IT-Sicherheit wurden im Jahr 2023 verstärkt. Betriebssysteme wurden auf die neuesten Standards gebracht. Mitarbeitende werden laufend zu Themen rund um die IT (-Sicherheit) sensibilisiert.

Dank der politisch breit abgestützten Einbürgerungskommission werden ausgewogene Einbürgerungsentscheide gefällt.

Die Regionale Zusammenarbeit im Zivilstandswesen hat sich bewährt. Für weiterführende regionale Zusammenarbeiten in anderen Bereichen zeigt sich die Stadt Sursee offen.

Die Stadt Sursee verfügt über fachlich hervorragende Führungskräfte. Ein einheitliches Führungsverständnis, gemeinsame Führungsgrundsätze sowie eine gesamtheitlich Führungskultur fehlen jedoch weitgehend. Diese Lücken sollen in den nächsten Jahren mit einer Führungsentwicklung geschlossen werden. Auch die ressortübergreifende Zusammenarbeit innerhalb der Verwaltung soll damit gefördert werden.

Chancen / Risikenbetrachtung**

Chance / Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Erfolgreiche Vertragsverhandlungen bezüglich Mehrwertausgleich	Öffentliche Räume können aufgewertet werden	hoch	Prozess etablieren, Bewusstsein schaffen für Thematik. Verhandlung und Veranlagung in Aufgabenbereich 15, Einnahmen und Projekte in Aufgabenbereich 45
Chance: Steigende Einwohnerzahlen aufgrund Bevölkerungswachstum	Kompetente Dienstleistungszentren	mittel	Aktualisierung der Stellenplanung, Prüfung neuer Arbeitsinstrumente, zusätzliche Möglichkeiten der Digitalisierung nutzen
Risiko: Steigende Einwohnerzahlen aufgrund Bevölkerungswachstum	Kostensteigerung, zusätzliches Personal und weitere Ressourcen	mittel	Aktualisierung der Stellenplanung, Prüfen neuer Arbeitsinstrumente, Überprüfung der bestehenden Gebühren
Chance: Ressortübergreifende Zusammenarbeit innerhalb der Verwaltung fördern und bewusst leben	Schnittstellen werden frühzeitig erkannt, höherer Service Public möglich	hoch	Aufgaben- und projektbezogen Kompetenzen und Verantwortung definieren
Risiko: Führungskräfte können den stetig wachsenden und komplexer werdenden Anforderungen nicht mehr gerecht werden	mangelnde Führungsarbeit, Burnout-Gefahr, fehlende Führungsgrundsätze, viele Stellenwechsel	hoch	Führungskultur weiterentwickeln, kontinuierliche Aus- und Weiterbildung der Führungskräfte, persönliche Entwicklung von Führungspersonen, Schaffung Entwicklungsräume für die Stärkung der Teams, Kommunikationsräume für Kader
Chance: Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden im Ausbildungswesen	Fachkräftemangel entgegenwirken	mittel	Projekt LUnited ermöglicht gemeinsame Schulungen und Marketingauftritte z.B. gemeinsamer Auftritt an der

Chance / Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
			ZEBI. Ausbau des Lehrstellenangebots
Risiko: IT-Sicherheit und Abhängigkeit der Dienstleistungen der Stadtverwaltung	Wissen und Datenverlust, eingeschränkte bis verunmöglichte Funktionsfähigkeit der Stadtverwaltung	hoch	Priorisierte Massnahmen aus der Cybersicherheits-Analyse; Cybersicherheit institutionalisieren; Aktualisierung der Systeme; Sensibilisierung Mitarbeitende
Chance: Weiterentwicklung der Digitalisierung, Stärkung der elektronischen Geschäftsverwaltung (GEVER), Einbezug Dritter (u.a. Kommissionen) im Rahmen von GEVER	Mittelfristige Mehrkosten und Risiken vermeiden	hoch	Vernetzte Massnahmenplanung 2024 bis 2028

Massnahmen und Projekte**

Kosten in 1000 Franken

Massnahme, Projekt	Status	Kosten	Zeitraum	ER	B 2023	B 2024	P 2025	P 2026	P 2027
Entwicklung und Etablierung Führungswerkstatt Stadt Sursee	Start		2022 bis 2026	IR	25	25	20	20	
IT-Cybersecurity (gesamte Massnahmen)	Start		ab 2022	ER	62	42	42	42	42
IT-Serverinfrastruktur: Beratung für Investitionen ab 2027	Start	22	ab 2024	ER	2	20			
IT-Investitionen: Hardware Mitarbeitende	Planung	260	ab 2024	IR		0	130	130	0

Messgrössen**

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2022	B 2023	B 2024	P 2025	P 2026	P 2027
Maximale Zahl an pendenten Einbürgerungsgesuchen per 31.12.		25	8	14	14	14	14	14
Kosten in Fr. pro Einwohner für das Regionale Zivilstandsamt			4.89	6.056	6.00	6.00	6.00	6.00
Maximale Zahl pendente Nachlassfälle beim Teilungsamt per 31.12.		25	34	25	25	25	25	25
Maximale Zahl pendente Grundstückgewinnsteuer-Veranlagungen per 31.12.		10	28	10	10	10	10	10
Personalfuktuation	Pro Jahr	max. 5 %	2.07 %	5.0 %	5.0 %	5.0 %	5.0 %	5.0 %
Absenzenquote (Unfall, Krankheit) Stunden in % der Sollarbeitszeit	Pro Jahr	max. 4 %	4.44 %	4.0 %	4.0 %	4.0 %	4.0 %	4.0 %

Stellenplan Aufgabenbereich**

Messgrösse	Einheit	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Personalbestand (exkl. Lernende)	Vollzeitstellen	12.3	12.9	12.8			
Ausbildungsplätze Stadt Sursee (exkl. AltersZentrum)	Anzahl	5	6	7			

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

Kosten in 1000 Franken

		R 2022	B 2023	B 2024	Abw. %	P 2025	P 2026	P 2027
Saldo Globalbudget	Aufwand	3'270	3'600	3'434	-4.61	3'428	3'482	3'523
	Ertrag	2'822	3'033	2'837	-6.46	2'840	2'843	2'847
	Saldo	488	567	*597	+5.29	**588	**639	**676
Leistungsgruppen								
Allgemeine Dienste	Aufwand	2'546	2'845	2'659	-6.54			
	Ertrag	2'169	2'361	2'147	-9.06			
	Saldo	377	484	512	+5.79			
Zivilstandsamt Sursee und Region	Aufwand	723	755	775	+2.65			
	Ertrag	653	672	690	+2.68			
	Saldo	70	83	85	+2.35			

Investitionsrechnung

Kosten in 1000 Franken

	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. %	P 2025	P 2026	P 2027
Ausgaben	0	0	*0	0.00	**130	**130	**0
Einnahmen	0	0	0	0.00	0	0	0
Nettoinvestitionen	0	0	0	0.00	130	130	0

Erläuterungen zu den Finanzen inklusive Reporting zu Vorjahresbudget

Die digitale Weiterentwicklung und die IT-Sicherheit erfordern entsprechende Mittel. Bei der aktuellen Serverinfrastruktur werden die Garantien bis 2026 verlängert. Ab 2027 sind neue Serverinfrastrukturen notwendig. Hierfür wird im Jahr 2024 geprüft, welche Möglichkeiten für die zukünftige Datenspeicherung bestehen.

Die stetig wachsenden und komplexer werdenden Anforderungen an die Führungskräfte sowie die Mitarbeitenden bedingen eine kontinuierliche Aus- und Weiterbildung. Die Stadt Sursee ist zusammen mit ihren Führungskräften auf die Führungsreise «en viadi» aufgebrochen. Im Zuge dessen wurden Werte für die Führung und Zusammenarbeit definiert und mit Grundsätzen beschrieben. In einem nächsten Schritt werden die Führungskräfte persönlich gecoacht, zur Stärkung der Teams werden Entwicklungsräume geschaffen und zur Sicherstellung der Nachhaltigkeit wird ein internes Coaching sichergestellt.

Beim Teilungsamt, der Einwohnerkontrolle, dem Bürgerrechtswesen sowie dem Regionalen Zivilstandsamt werden mit höheren Gebühreneinnahmen gerechnet. Grund dafür sind mehr Geschäftsfälle, dies bei gleich bleibenden Pensen.

Im Kommunikationsbereich werden vermehrt Eigenleistungen erbracht, womit externe Kosten reduziert werden können. Das Stadtmagazin stösst auf Anklang und wird somit beibehalten.

Aufgabenbereich 20 Gesundheit

Aufgaben- und Finanzplan 2024 bis 2027

Zuständige Stadträtin: Jolanda Achermann Sen, Sozialvorsteherin



* = Beschluss, ** = zur Kenntnisnahme

Politischer Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Gesundheit stellt auf Gemeindeebene die Gesundheitsversorgung sicher. Er ist dafür zuständig, dass die nötigen Angebote zur Verfügung stehen und die Bedürfnisse der unterschiedlichen Anspruchsgruppen wahrgenommen werden. Ein Schwerpunkt bildet die Altersbetreuung und -pflege.

Rechtliche Grundlagen sind das Betreuungs- und Pflegegesetz (BPG) sowie die Verordnung zum Betreuungs- und Pflegegesetz (BPV) des Kantons Luzern.

Der Aufgabenbereich umfasst folgende Leistungsgruppen und Aufgaben:

Restfinanzierung stationär (Heime): Gemeindebeitrag an Pflegekosten nach Abzug der Kostenbeteiligung der betroffenen Person und des Krankenversicherers.

Restfinanzierung ambulant (Spitex): Gemeindebeitrag an Pflegekosten nach Abzug der Kostenbeteiligung der betroffenen Person und des Krankenversicherers, hauswirtschaftliche Dienstleistungen, Mahlzeitendienst.

Bezug zum Legislaturprogramm**

Der Aufgabenbereich Gesundheit verfolgt im aktuellen Legislaturprogramm insbesondere folgende strategische Ziele:

Kostentwicklung: Die Kostenentwicklung im Gesundheitsbereich soll massvoll und im Verhältnis zur demografischen Entwicklung erfolgen.

Zusammenarbeit: Die Zusammenarbeit zwischen den Organisationen und Institutionen wird aktiv gefördert.

Lagebeurteilung**

Die Alterszentren erfüllen ihren Leistungsauftrag bei der stationären Pflege in hoher Qualität. Für die ambulante Krankenpflege besteht ein Leistungsauftrag mit der Spitex Sursee und Umgebung. Private Spitex-Organisationen ergänzen die stationäre Krankenpflege mit ihren Dienstleistungen. Durch die regionale Zusammenarbeit im Gesundheitswesen und die Weiterentwicklung der Angebote (z.B. 24 Stunden Spitex-Betrieb, Palliativ-Netzwerk) wird die steigende Nachfrage im ambulanten sowie stationären Bereich sichergestellt. Zunehmend schwierig ist die Personalrekrutierung infolge des Fachkräftemangels. Die hauswirtschaftlichen Dienstleistungen werden wieder vermehrt beansprucht und ermöglichen eine Verlängerung des selbständigen Wohnens zu Hause oder im Betreuten Wohnen des Alterszentrum St. Martin. Der integrierten und personenorientierten Versorgung wird mehr Beachtung geschenkt. Mit dem Schweizerischen Roten Kreuz (SRK) laufen Verhandlungen, um den Entlastungsdienst und die Betreuung auszubauen.

Chancen / Risikenbetrachtung**

Chance / Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Zunahme Fälle im ambulanten Gesundheitswesen	Kostensteigerung	hoch	Sicherstellung einer guten öffentlichen Versorgung, stetige Weiterentwicklung
Risiko: Zunahme Pflegekostenrestfinanzierung	Kostensteigerung	mittel	Effiziente, qualitativ hochstehende Gesundheitsversorgung gemäss Pflegemodell 2030

Massnahmen und Projekte**

Kosten in 1000 Franken

Massnahme, Projekt	Status	Kosten	Zeitraum	ER B 2023 IR	B 2024	P 2025	P 2026	P 2027
-	-							

Messgrössen**

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2022	B 2023	B 2024	P 2025	P 2026	P 2027
Pflegestunden stationär Alterszentrum St. Martin	Anzahl		80'300	80'300	80'300	80'300	80'300	80'300
Pflegestunden ambulant Spitex (alle Spitex-Organisationen)	Anzahl		24'000	24'360	24'725	25'096	25'473	25'854

Stellenplan Aufgabenbereich**

Messgrösse	Einheit	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Siehe Aufgabenbereich 25							

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

Kosten in 1000 Franken

		R 2022	B 2023	B 2024	Abw. %	P 2025	P 2026	P 2027
Saldo Globalbudget	Aufwand	3'233	3'323	3'827	+15.16	3'835	3'842	3'850
	Ertrag	140	17	0	-100.00	0	0	0
	Saldo	3'093	3'306	*3'827	+15.76	**3'835	**3'842	**3'850
Leistungsgruppen								
Restfinanzierung stationär	Aufwand	1'886	1'930	2'242	+16.17			
	Ertrag	17	17	0	-100.00			
	Saldo	1'869	1'913	2'242	+17.20			
Restfinanzierung ambulant	Aufwand	1'348	1'393	1'585	+13.78			
	Ertrag	123	0	0	0.00			
	Saldo	1'225	1'393	1'585	+13.78			

Investitionsrechnung

Kosten in 1000 Franken

	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. %	P 2025	P 2026	P 2027
Ausgaben	0	0	*0	0.00	**0	**0	**0
Einnahmen	0	0	0	0.00	0	0	0
Nettoinvestitionen	0	0	0	0.00	0	0	0

Erläuterungen zu den Finanzen inklusive Reporting zu Vorjahresbudget

Die demografische Entwicklung bildet sich in den seit Jahren steigenden Kosten im Altersbereich ab. Die Stadt Sursee ist weiterhin bestrebt, der älteren Bevölkerung professionelle und bedürfnisgerechte Angebote im ambulanten und stationären Bereich zur Verfügung zu stellen. Im Budget 2024 sind gegenüber dem Budget 2023 erneut höhere Restfinanzierungsbeiträge an die Krankenpflege eingestellt.

Aufgabenbereich 25 Soziale Sicherheit



Aufgaben- und Finanzplan 2024 bis 2027

Zuständige Stadträtin: Jolanda Achermann Sen, Sozialvorsteherin

* = Beschluss, ** = zur Kenntnisnahme

Politischer Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Soziale Sicherheit hat den Auftrag, die Hilfebedürftigkeit von Menschen zu verhindern, die Folgen von Hilfebedürftigkeit zu beseitigen oder zu mildern sowie die Eigenverantwortung, Selbstständigkeit und die berufliche Integration zu fördern. Mit dem Zentrum für Soziales (Zenso) der Regionen Hochdorf und Sursee besteht eine unbefristete Leistungsvereinbarung für verschiedene Dienstleistungen. Die Regionale Alimentenfachstelle der Stadt Sursee bietet für 17 Gemeinden ihre Dienstleistungen an und regelt diese mittels Leistungsvereinbarung. Der Aufgabenbereich führt im Auftrag der Ausgleichskasse eine AHV-Zweigstelle.

Rechtliche Grundlagen sind vor allem das Sozialhilfegesetz (SHG) und die Sozialhilfeverordnung (SHV) des Kantons Luzern.

Der Aufgabenbereich umfasst folgende Leistungsgruppen und Aufgaben:

Kindes- und Erwachsenenschutz: Beiträge an Gemeindeverband Zenso, Entschädigungen an Beiständinnen und Beistände, Mandatsführungen, Massnahmenkosten.

Sozialversicherungen: Verwaltungsaufwand für die Prämienverbilligung, Beiträge zur individuellen Verbilligung von Prämien der obligatorischen Kranken- und Unfallversicherung (IPV), Verwaltungsaufwand AHV-Zweigstelle, AHV-Beiträge der öffentlichen Hand (ohne Arbeitgeberbeiträge) und für Nichterwerbstätige, Beitrag der Ausgleichskasse an die AHV-Zweigstelle, Ergänzungsleistungen AHV/IV, Familienzulagen für Nichterwerbstätige.

Leistungen an das Alter: Altersleitbild Planungsregion «Alter bewegt», Sozialberatung Pro Senectute, Treuhanddienst Pro Senectute, Drehscheibe 65plus, Beitrag an Seniorengruppe.

Alimentenbevorschussung und Alimenteninkasso Sursee und Region: Inkassohilfe, Bevorschussungen, Regionale Alimentenfachstelle Sursee, Leistungsvereinbarungen mit Büron, Buttisholz, Eich, Geuensee, Grosswangen, Hildisrieden, Knutwil, Mauensee, Menznau, Nottwil, Oberkirch, Reiden, Schenkön, Schlierbach, Sempach, Triengen und ab 2024 Beromünster.

Jugend und Familie: Betreuungsgutscheine, Förderbeiträge an Kindertagesstätten für spezielle Projekte, Theramisü-Kindertherapien in der Region.

Sozialhilfe: Gesetzliche wirtschaftliche und persönliche Sozialhilfe, Integrationsprogramme, Sozialinspektor (Leistungsvereinbarung), Leistungsvereinbarung Zenso für Beratung, Mütter- und Väterberatung, Sucht etc., Finanzierung der sozialen Einrichtungen (SEG), Zweckverband Institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung (ZISG), Honorare für juristische und medizinische Beratungen, Dolmetscher-Dienst.

Asylwesen: Arbeitsintegration Flüchtlinge und Nachbetreuung, Job-Support, Stellenvermittlung durch das Schweizerische Arbeiterhilfswerk (SAH).

Hilfsaktionen In- und Ausland: Beiträge an Projekte im In- und Ausland.

Bezug zum Legislaturprogramm**

Der Aufgabenbereich Soziale Sicherheit verfolgt im aktuellen Legislaturprogramm insbesondere folgende strategische Ziele:

Regionale Alterspolitik: Zusammenarbeit «Alter bewegt» in der Region, Projekte und Angebote werden erarbeitet und für die ältere Bevölkerung spürbar gemacht, das selbständige Wohnen zu Hause unterstützt.

Arbeitsintegration: Die Arbeitsintegration für Jugendliche, junge Erwachsene, anerkannte Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene wird gefördert.

Regionale Alimentenhilfe: Die regionale Alimentenhilfe Sursee bietet ihre Dienstleistungen weiteren Gemeinden an.

Lagebeurteilung**

Die Zusammenarbeit mit den Leistungserbringern und den Leistungsgebern funktioniert gut. Die regionale Zusammenarbeit bezüglich Altersfragen wird weitergeführt und umgesetzt. Für Klein- und Vorschulkinder steht ein familienergänzendes Betreuungsangebot zur Verfügung. Die Anzahl Sozialhilfedossiers stagniert aktuell, wird aber in den nächsten Jahren steigen. Nach Ablauf der zehnjährigen Aufenthaltsdauer von Flüchtlingen in der Schweiz gehen die Dossiers von der kantonalen Dienststelle für Asyl- und Flüchtlingswesen (DAF) an die Gemeinden über. Die aktuelle Situation der weltweiten Flüchtlingsströme hat Auswirkungen auf die Gemeinden. Die Fallführung in der Sozialhilfe und der Alimentenhilfe wird immer komplexer. Die Entwicklung in der Sozialhilfe und Alimentenhilfe kann sich rasch verändern. Per 1. Januar 2023 wurde der Grundbedarf in der Sozialhilfe von 1006 Franken auf 1031 Franken erhöht. Die steigenden Energiekosten werden Auswirkungen auf die Mietnebenkosten haben. Der Kanton Luzern ist für die Durchführung der internationalen Alimentenhilfe zuständig und kann diese an Dritte übertragen. Die Stadt Sursee führt Verhandlungen mit dem Kanton zur Übernahme dieser Dossiers für den ganzen Kanton Luzern.

Chancen / Risikenbetrachtung**

Chance / Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: regionale Lösungen bei Altersfragen	Kosten werden durch mehrere Träger übernommen; Kostensenkungen möglich	hoch	Gemeinsam Schwerpunkte festlegen für einzelne Projekte, Angebote etc. und Bekanntmachung durch Öffentlichkeitsarbeit
Risiko: Zunahme komplexer Sozialhilfefälle	Kostensteigerung	hoch	Optimale Unterstützung und Beratung; Integration in den Arbeitsmarkt
Risiko: Zunahme komplexer Fälle in der Alimentenhilfe	Kostensteigerung	hoch	Sämtliche Möglichkeiten zur Einforderung der Unterhaltsbeiträge ausschöpfen
Risiko: Asylwesen, weltweite Flüchtlingsströme, Arbeitsintegration	Kostensteigerung	hoch	Erhalt und Förderung der Arbeitsintegration mit dem SAH (Schweizerisches Arbeiterhilfswerk)

Massnahmen und Projekte**

Kosten in 1000 Franken

Massnahme, Projekt	Status	Kosten	Zeit- raum	ER	B 2023	B 2024	P 2025	P 2026	P 2027
Altersleitbild	Umsetzung	30	2021 bis 2024	ER	6	6	6	6	6
Drehscheibe 65+	Umsetzung	18	2022 bis 2024	ER	3	3	3	3	3
Arbeitsintegration Flüchtlingswesen	Umsetzung	140	2023 bis 2025	ER	30	40	30	30	30

Messgrössen**

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2022	B 2023	B 2024	P 2025	P 2026	P 2027
Sozialhilfedossiers	Anzahl Personen		125	175	145	180	192	197
Sozialhilfequote (Sozialhilfebezüger auf Anzahl Einwohner)	%	2.00	1.18	1.68	1.39	1.71	1.81	1.84
Rückerstattungsquote Alimentenbevorschussung	%	50.00	44.42	50.00	50.00	50.00	50.00	50.00

Stellenplan Aufgabenbereich**

Messgrösse	Einheit	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Personalbestand	Vollzeitstellen	4	4.5	4.5			

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

Kosten in 1000 Franken

		R 2022	B 2023	B 2024	Abw. %	P 2025	P 2026	P 2027
Saldo Globalbudget	Aufwand	15'506	16'440	16'403	-0.23	16'428	16'464	16'500
	Ertrag	2'891	2'836	3'287	+15.90	3'290	3'294	3'297
	Saldo	12'615	13'604	*13'116	-3.59	**13'138	**13'170	**13'203
Leistungsgruppen								
Kindes- und Erwachsenenschutz	Aufwand	777	826	930	+12.59			
	Ertrag	4	0	0	0.00			
	Saldo	773	826	930	+12.59			
Sozialversicherungen	Aufwand	6'325	6'603	6'511	-1.39			
	Ertrag	20	18	19	+5.56			
	Saldo	6'305	6'585	6'492	-1.41			
Leistungen an das Alter	Aufwand	27	105	136	+29.52			
	Ertrag	0	0	0	0.00			
	Saldo	27	105	136	+29.52			
Alimenteninkasso / Bevorschussung	Aufwand	1'123	1'153	1'391	+20.64			
	Ertrag	948	963	1'316	+36.66			
	Saldo	175	190	75	-60.53			
Jugend und Familie	Aufwand	147	204	206	+0.98			
	Ertrag	2	7	5	-28.57			
	Saldo	145	197	201	+2.03			
Sozialhilfe	Aufwand	6'968	7'301	7'171	-1.78			
	Ertrag	1'912	1'848	1'947	+5.36			

		R 2022	B 2023	B 2024	Abw. %	P 2025	P 2026	P 2027
	Saldo	5'056	5'453	5'224	-4.19			
Asylwesen	Aufwand	132	241	51	-78.84			
	Ertrag	5	0	0	0.00			
	Saldo	127	241	51	-78.84			
Hilfsaktionen In- und Ausland	Aufwand	7	7	7	0.00			
	Ertrag	0	0	0	0.00			
	Saldo	7	7	7	0.00			

Investitionsrechnung

Kosten in 1000 Franken

	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. %	P 2025	P 2026	P 2027
Ausgaben	0	0	*0	0.00	**0	**0	**0
Einnahmen	0	0	0	0.00	0	0	0
Nettoinvestitionen	0	0	0	0.00	0	0	0

Erläuterungen zu den Finanzen inklusive Reporting zu Vorjahresbudget

Die Kosten der sozialen Sicherheit sind seit Jahren leicht steigend. Ein Ende dieser Entwicklung ist nicht in Sicht. Die Zuständigkeit im Asyl- und Flüchtlingswesen geht nach zehn Jahren Aufenthalt in der Schweiz vom Kanton an die Gemeinden über. Im Jahr 2024 betrifft dies 18 Personen. Die Anzahl dieser Fälle wird in den Folgejahren weiterhin stark zunehmen. Die Auswirkungen der weltweiten Flüchtlingsströme sind nicht abschätzbar und werden weiteren Aufwand verursachen. Die Integrationsmassnahmen werden weiter gefördert und sind entsprechend zu finanzieren. Der Kanton macht Vorgaben zur Budgetierung der Ergänzungsleistungen, individuellen Prämienverbilligung, Familienzulagen etc. und legt die Pro-Kopf-Beiträge fest. Letztere werden jährlich angepasst und mehrheitlich angehoben.

Ab 2024 wird in der Verwaltung für die Thematik Alter eine Anlaufstelle weiter aufgebaut.

Aufgabenbereich 30 AltersZentrum

Aufgaben- und Finanzplan 2024 bis 2027

Zuständige Stadträtin: Jolanda Achermann Sen, Sozialvorsteherin



* = Beschluss, ** = zur Kenntnisnahme

Politischer Leistungsauftrag*

Das AltersZentrum St. Martin ist eine Institution der Stadt Sursee und seit dem Jahr 2010 ein Betrieb mit wirkungsorientierter Verwaltungsführung. Das AltersZentrum wird als Spezialfinanzierungs-Betrieb mit eigener Führungsstruktur und Rechnungsführung (Kostenrechnung nach Krankenversicherungsgesetz KVG) betrieben. Die politische und strategische Führung liegt bei der Sozialvorsteherin. Das AltersZentrum leistet mit seinem Angebot einen Beitrag zur Förderung und Erhaltung der Lebensqualität älterer sowie pflege- und betreuungsbedürftiger Menschen in Sursee und Umgebung.

Rechtliche Grundlage sind das Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG), das kantonale Einführungsgesetz zum KVG, das Betreuungs- und Pflegegesetz des Kantons Luzern, das kantonale Gesundheitsgesetz sowie das Gemeindegesetz.

Die Leistungen des AltersZentrums umfassen folgende Aufgaben:

Fachgerechte und bedarfsorientierte Pflege und Betreuung, attraktives und altersgerechtes Angebot an Aktivitäten und Beschäftigungsmöglichkeiten zur Freizeit- und Alltagsgestaltung. Die Hotellerie-Dienstleistungen sollen hochwertig und bedarfsgerecht sein für Bewohnende, Mitarbeitende und externe Gäste. Die Infrastruktur ist alters- und zeitgemäss.

Bezug zum Legislaturprogramm**

Wohn- und Pflegemodell 2030: Die Umsetzung des Wohn- und Pflegemodells Sursee 2030 wird mit dem Neubau umgesetzt.

Neubau Hauptgebäude: Die Planung für den Neubau des Hauptgebäudes mit Pflegeplätzen wird fortgesetzt.

Arbeits- und Ausbildungsplätze: Das AltersZentrum zeichnet sich weiterhin durch attraktive Arbeits- und Ausbildungsplätze aus.

Qualitätsmanagement: Die angebotenen Leistungen werden im Sinne eines Qualitätsmanagements laufend geprüft.

Finanzielle Stärkung: Durch die betriebswirtschaftliche Führung wird für Investitionen Eigenkapital erwirtschaftet.

Lagebeurteilung**

Das AltersZentrum St. Martin bietet für die Bevölkerung von Sursee in unmittelbarer Nähe zur Altstadt ein umfassendes Dienstleistungsangebot an, das individuelle Lebensqualität erlaubt. Personen, die nicht in Sursee wohnen, können die Pflege- und Betreuungsangebote nutzen, sofern freie

Pflegeplätze vorhanden sind. Bedingt durch die sehr gute Lage des AltersZentrums, der demographischen Entwicklung, des guten Preis-/Leistungsverhältnisses, der vielfältigen Wohnformen und des guten Rufs ist die Nachfrage nach Dienstleistungen sehr gross.

Chancen / Risikenbetrachtung**

Chance / Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Gute Betriebsgrösse	Lasten werden optimal verteilt	hoch	Kein Abbau von Pflegeplätzen
Chance: Demographische Entwicklung	Nachfrage steigt	mittel	Anpassung der Infrastruktur
Risiko: Sinkende Nachfrage - leere Pflegeplätze/Wohnungen	Fehlende Einnahmen	hoch	Aktualisierung der Pflegebetten- und Wohnungsplanung; laufende Anpassung der Infrastruktur und der Organisation an die sich ändernden Bedürfnisse
Risiko: Schwierigkeiten bei der Rekrutierung des Pflegefachpersonals	Pflegeabteilungen müssten geschlossen werden	hoch	Attraktive Arbeitsplätze und genügend und gute Ausbildungsplätze anbieten
Risiko: Gesetzliche Bestimmungen verändern sich	Einnahmen sinken; Aufwand steigt	hoch	Finanzielle Reserven schaffen; aktive Mitarbeit bei der verbandspolitischen Arbeit
Risiko: Pandemie-/Epidemie Ausbruch	Viele ältere Menschen sterben; Nachfrage nach Pflege- und Betreuungsplätzen sinkt	mittel	Eidg. und kantonale Vorgaben einhalten, gutes Schutzkonzept, finanzielle Reserven schaffen

Massnahmen und Projekte**

Kosten in 1000 Franken

Massnahme, Projekt	Status	Kosten	Zeit- raum	ER	B 2023	B 2024	P 2025	P 2026	P 2027
Bauliche Sanierungen Pflegeabteilungen	Planung	500	2022 bis 2026	IR	100				
Bauliche Sanierungen Betreutes Wohnen	Planung	500	2022 bis 2026	IR	100	300	200	200	200
Bauliche Sanierung Demenzgarten Haus 4	Planung	100	2027	IR					100
Bauliche Anpassung Tierpark	Planung	100	2023	IR	100	100			
Fassaden Haus 5	Planung	200							200
Anpassung Küchen Haus 3, 4 + 5	Planung	150	2026	IR				150	
Mobiliaranschaffungen	Planung	500	2023 bis 2027	IR	100	100	100	100	100
Ersetzen Elektrosteuerung Haus 3 + 7	Planung	150	2025	IR			150		
Ersetzen Notrufsystem Haus 3 + 7	Planung	150	2025	IR			150		
Ersetzen Schliesssystem Haus 3, 5, 7 + 8	Planung	250	2024	IR			250		
Ersetzen Brandmeldeanl. Haus 3, 7 + 9	Planung	100	2024	IR		100			
Investitionen in ICT	Planung	1'000	2023	IR	120	100	100	100	100

Massnahme, Projekt	Status	Kosten	Zeit- raum	ER	B 2023	B 2024	P 2025	P 2026	P 2027
			bis 2027						
Neubau Hauptgebäude (ca. ab 2026)	Planung	21'900	2021 bis 2026	IR	600	600	400	2'250	8'150

Messgrössen**

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2022	B 2023	B 2024	P 2025	P 2026	P 2027
Bewilligte Pflegeplätze	Anzahl Pflegeplätze	128	128	128	128	128	128	128
Durchschnittliche Pflegeaufwand pro Tag	Anzahl Minuten	13'200	12'416	13'200	13'200	13'200	13'200	13200
Pensionstage Heimbewohnende	Anzahl Tage	45'600	45'779	45'600	45'600	45'600	45'600	45600
Wohnungen für Betreutes Wohnen	Anzahl Wohnungen	79	79	79	79	79	79	79
Personen im Betreuten Wohnen	Anzahl Personen	100	106	100	100	100	100	100
Anzahl Lernende / Studierende	Anzahl	27	29	30	30	30	30	30
Fluktuationsrate	%	< 10%	9.04 %	< 10%	< 10%	< 10%	< 10%	< 10%

Stellenplan Aufgabenbereich**

Messgrösse	Einheit	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Personalbestand	Vollzeitstellen	123.5	125.1	129			

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

Kosten in 1000 Franken

		R 2022	B 2023	B 2024	Abw. %	P 2025	P 2026	P 2027
Saldo Globalbudget	Aufwand	16'244	16'671	17'206	+3.21	17'424	17'743	17'912
	Ertrag	16'244	16'671	17'206	+3.21	17'424	17'743	17'912
	Saldo	0	0	*0	0.00	**0	**0	**0
Leistungsgruppen								
AltersZentrum	Aufwand	16'244	16'671	17'206	+3.21			
	Ertrag	16'244	16'671	17'206	+3.21			
	Saldo	0	0	0	0.00			

Investitionsrechnung

Kosten in 1000 Franken

	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. %	P 2025	P 2026	P 2027
Ausgaben	232	1'120	*1'300	+16.07	**1'350	**2'800	**8'850
Einnahmen	0	0	0	0.00	0	0	0
Nettoinvestitionen	232	1'120	1'300	+16.07	1'350	2'800	8'850

Erläuterungen zu den Finanzen inklusive Reporting zu Vorjahresbudget

Das Budget 2024 bewegt sich grösstenteils im Rahmen des Vorjahres. Der Personalaufwand steigt aufgrund neuer Stellen leicht an. Die Stellen sind unter anderem aufgrund mehr Leistungen und der Ressourcenplanung im Zusammenhang mit dem Neubau notwendig. Die Aufenthaltstaxen werden teuerungsbedingt und hinsichtlich des geplanten Neubaus angepasst. Infolge anhaltender Unterdeckung in der Kostenrechnung werden auch die Pflorgetaxen um zehn Prozent erhöht. Für spätere Investitionen ist eine Einlage in das Eigenkapital von 250'000 Franken (Vorjahr 270'000 Franken) budgetiert.

Aufgabenbereich 35 Finanzen



Aufgaben- und Finanzplan 2024 bis 2027

Zuständiger Stadtrat: Urs Koch, Finanzvorsteher

* = Beschluss, ** = zur Kenntnisnahme

Politischer Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Finanzen organisiert und betreibt das kommunale Rechnungswesen. Er sorgt für die Erarbeitung transparenter und klarer Entscheidungsgrundlagen für die Stimmbewölkerung, den Stadtrat und die Verwaltung. Der Aufgabenbereich stellt die Grundlagen zur Verfügung, um die finanzielle Führung sicherzustellen.

Rechtliche Grundlagen sind das Gemeindegesetz (GG), das Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG), die Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGV), die Gemeindeordnung der Stadt Sursee und das «Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden».

Der Aufgabenbereich umfasst folgende Leistungsgruppen und Aufgaben:

Finanzen übriges: Bereich Finanzen allgemein, Sachversicherungen, Finanzvermögen, Ertrag Rückverteilung CO₂-Abgabe an die Arbeitgebenden.

Finanzausgleich: Finanzausgleich gemäss Verfügung Kanton.

Zinsendienst: Kapitalsdienst mit Zinsen, Bank- und Postspesen, interne kalkulatorische Zinsverrechnung.

Bezug zum Legislaturprogramm**

Der Aufgabenbereich Finanzen verfolgt im aktuellen Legislaturprogramm insbesondere folgende strategische Ziele:

Finanzstrategie: Die Finanzstrategie wird auf Basis der finanziellen Einflüsse jährlich überprüft und gegebenenfalls justiert.

Finanzplanung: Die Leistungen und Investitionen sind so gestaltet, dass eine verträgliche finanzielle Entwicklung langfristig gewährleistet werden kann.

Internes Kontrollsystem (IKS): Das IKS ist eingeführt und wird praxistauglich angewendet.

Finanzielle Verlässlichkeit: Die finanziellen Verbindlichkeiten werden fristgerecht beglichen. Ausstände werden konsequent eingefordert.

Lagebeurteilung**

Die anstehenden Investitionen, die wachsenden Kosten in verschiedenen Bereichen und die zu erbringenden Leistungen stellen die Stadtfinanzen vor grosse Herausforderungen. Die finanziellen Auswirkungen sind transparent aufzuzeigen und auf die Tragbarkeit zu prüfen. Verschiedene Finanzierungsmodelle sollen, wenn möglich, für Investitionen in Betracht gezogen werden. Die Belastungen durch die AFR 18 bei den dynamischen Kosten (z.B. im sozialen Bereich) nimmt zu. Die Situation an den Kapitalmärkten hat sich in letzter Zeit verändert. Die Zinskonditionen haben sich unerwartet schnell verändert. Diese Entwicklung der steigenden Zinsen wirkt sich auf die Finanzplanung der nächsten Jahre aus. Auf Grund der sehr guten Diversifikation im Kreditportfolio erhöht sich zwar die durchschnittliche Darlehensverzinsung, jedoch verteilt und moderat auf die

nächsten Jahre. Darlehen sollen weiterhin bei inländischen Instituten zu bestmöglichen Konditionen aufgenommen werden.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die Aufgaben- und Finanzplanung der nächsten Jahre herausfordernd ist. Einerseits belasten die bevorstehenden Investitionen in die Infrastruktur (inkl. deren Folgekosten) die finanziellen Möglichkeiten erheblich. Andererseits ist mit steigenden Kosten für die Durchführung gesetzlicher Aufgaben/Leistungen zu rechnen. Weiter prognostiziert die bevorstehende Steuerreform des Kantons Luzern (ab 2025) für die Stadt Sursee beträchtliche Mindereinnahmen. Treffen die heute bekannten Umstände ein, werden die «roten Linien» der Finanzstrategie der Stadt Sursee überschritten. Entsprechende Massnahmen sind darum einzuleiten. Der Stadtrat hat sich entschieden, im vorliegenden Aufgaben- und Finanzplan ab dem Jahr 2025 eine Steuererhöhung einzuplanen.

Die Finanzplanung stellt weiterhin eine grosse Herausforderung dar. Kurzfristige Massnahmen des Kantons zu Lasten der Gemeinden könnten jederzeit eintreffen.

Chancen / Risikenbetrachtung**

Chance / Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: kantonale Finanzplanung	Auswirkungen auf Rechnung, Budget und Finanzplanung	hoch	Beobachten, Einflussnahme
Risiko: Anstieg Zinssätze	Erhöhung des Zinsaufwands	hoch	Zinsumfeld beobachten
Risiko: Hohe Investitionen	Hohe Verschuldung	hoch	Alternative Finanzierungsmodelle prüfen, Prioritäten setzen

Massnahmen und Projekte**

Kosten in 1000 Franken

Massnahme, Projekt	Status	Kosten	Zeit- raum	ER	B 2023	B 2024	P 2025	P 2026	P 2027
Umsetzung der Finanzstrategie	laufend		2024 bis 2027						
Digitalisierung und Prozessvereinfachungen: Digitalisierung der Belege, automatischer Visierungsprozess und Einführung E-Rechnungen	in Planung		2023 bis 2024	ER		10			

Messgrössen**

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2022	B 2023	B 2024	P 2025	P 2026	P 2027
Durchschnitt langfristige Darlehensverzinsung	Zinssatz in %	< 2.00	0.84	1.10	1.40	1.80	1.85	1.90
Selbstfinanzierungsgrad über fünf Jahre in der Jahresrechnung	Kennzahl in %	=/< 80 %	119.1					
Budgetdefizit in Franken	Kosten in Mio.	Max. 1/10 Steuereinheiten (2024 = 2.2 Mio.)	+ 1.9 Mio.	- 0.9 Mio.	- 2.1 Mio.	- 0.2 Mio.	+ 0.6 Mio.	+ 0.4 Mio.

Stellenplan Aufgabenbereich**

Messgrösse	Einheit	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Personalbestand	Vollzeitstellen	6	6.4	5			

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

Kosten in 1000 Franken

		R 2022	B 2023	B 2024	Abw. %	P 2025	P 2026	P 2027
Saldo Globalbudget	Aufwand	3'974	4'613	4'167	-9.67	5'051	5'426	5'766
	Ertrag	4'965	5'239	4'977	-5.00	5'411	5'427	5'577
	Saldo	-991	-626	*-810	+29.40	** -360	** -1	**189
Leistungsgruppen								
Finanzen allg.	Aufwand	1'227	1'319	881	-33.21			
	Ertrag	1'243	1'326	891	-32.81			
	Saldo	-16	-7	-10	+42.86			
Finanzausgleich	Aufwand	1'764	1'811	1'655	-8.61			
	Ertrag	719	656	744	+13.41			
	Saldo	1'045	1'155	911	-21.13			
Zinsendienst	Aufwand	983	1'483	1'631	+9.98			
	Ertrag	3'003	3'257	3'342	+2.61			
	Saldo	-2'020	-1'774	-1'711	-3.55			

Investitionsrechnung

Kosten in 1000 Franken

	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. %	P 2025	P 2026	P 2027
Ausgaben	0	0	*0	0.00	**0	**0	**0
Einnahmen	0	0	0	0.00	0	0	0
Nettoinvestitionen	0	0	0	0.00	0	0	0

Erläuterungen zu den Finanzen inklusive Reporting zu Vorjahresbudget

Bei den Finanzen schlägt sich die aktuelle Situation an den Kapitalmärkten nieder. Neue Festdarlehen und Ablösungen müssen zurzeit mit massiv höheren Sätzen abgeschlossen werden. Der weiteren Entwicklung wird besondere Beachtung geschenkt. Die geplanten Investitionen lösen wieder vermehrten Geldbedarf und damit zusätzliche Zinslasten aus.

Die intern verrechneten Zinsen (Kostenrechnung) steigen infolge der Investitionsvorhaben kontinuierlich an. Im Gegenzug werden die betroffenen Bereiche mit den Zinskosten belastet.

Die Nettzahlung in den Finanzausgleich verringert sich gegenüber dem Budget 2023 um 244'700 Franken.

Das Steuerinkasso wurde im Jahr 2023 vom Bereich Finanzen in den Bereich Steuern verlegt. Die Personal- und Inkassokosten fallen ab 2024 im Bereich Finanzen weg und wurden neu im Bereich Steuern budgetiert. Die übrigen beeinflussbaren Aufwände und Erträge bewegen sich im Rahmen des Budgets 2023.

Aufgabenbereich 40 Steuern

Aufgaben- und Finanzplan 2024 bis 2027
Zuständiger Stadtrat: Urs Koch, Finanzvorsteher



* = Beschluss, ** = zur Kenntnisnahme

Politischer Leistungsauftrag*

Der Bereich Steuern ist verantwortlich für die Steuerveranlagung der natürlichen Personen sowie das Inkasso der Steuern. Die Steuerämter der Gemeinden Mauensee und Wikon werden von der Stadt Sursee geführt. Weitere Steuerämter werden auf Anfrage in ihrer Veranlagungstätigkeit unterstützt.

Rechtliche Grundlagen sind im Steuergesetz SRL 620 sowie den dazugehörigen Verordnungen geregelt. Für das Steuerinkasso gelten die einschlägigen Gesetze, Verordnungen und Weisungen von Bund und Kanton.

Der Aufgabenbereich umfasst folgende Leistungsgruppe und Aufgaben:

Steuern: Führung Steuerämter Sursee, Mauensee und Wikon, Dienstleistungen (Unterstützung von Steuerämtern in Veranlagungstätigkeit und fachlichen Fragen), Veranlagung und Beratung natürlicher Personen, Registerführung natürliche Personen (Prüfung Steuerdomizil), Bearbeitung von Einsprachen in Zusammenarbeit mit der Dienststelle Steuern Kanton Luzern, Rechnungsstellung der Kantons-, Gemeinde- und ordentliche Bundessteuern an sämtliche Steuerpflichtigen (ohne kantonale Abgeltung der Veranlagungs- und Inkassoaufwände), Steuerinkasso.

Bezug zum Legislaturprogramm**

Der Aufgabenbereich Steuern verfolgt im aktuellen Legislaturprogramm insbesondere folgende strategische Ziele:

Regionales Steueramt: Das regionale Steueramt wird ausgebaut und bietet seine Dienstleistungen weiteren Gemeinden an.

Elektronische Dienstleistungen: Dienstleistungen werden nach aktuellen digitalen Standards entwickelt und angeboten.

Controlling Steuererträge: Die demografischen und wirtschaftlichen Entwicklungen sind periodisch zu überprüfen und im Rahmen des Budgetprozesses unter Steuererträgen zu adaptieren. Mehrjährige strukturelle Defizite sind auszugleichen.

Lagebeurteilung**

Der Bereich Steuern Sursee geniesst seit Jahren einen sehr guten Ruf und überzeugt mit kompetentem Fachwissen. Die Veranlagungsarbeiten werden effizient und kundenfreundlich erledigt. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind vielfach Anlaufstelle für fachliche Fragen aus Steuerämtern anderer Gemeinden. Die regionale Zusammenarbeit konnte durch die proaktive und partnerschaftliche Rolle des Regionalen Steueramtes Sursee weiter gefördert werden. Im Jahr 2023 (Stand August) wurden die Steuerämter folgender Gemeinden gegen Entgelt unterstützt: Horw (Veranlagungen), Ruswil (Veranlagungen), Roggliswil (Einführung neue Leitung und Veranlagungen) und Reiden (Veranlagung ab November 2023). Die fachlichen Kompetenzen, aber auch die flexiblen Kapazitäten des Regionalen Steueramtes Sursee, werden geschätzt. Der beschriebene Service für andere Steuerämter soll weiter ausgebaut werden. Im Jahr 2024 ist ein umfassendes Update der kantonalen Steuersoftware geplant. Die neue Software löst die bestehende Applikation ab und soll den aktuellen Bedürfnissen und Anforderungen gerecht werden.

Chancen / Risikenbetrachtung**

Chance / Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Abwanderung von guten Steuerzahlenden	Mindereinnahmen	mittel	Gutes Steuerklima halten
Risiko: Verlust von qualifiziertem Personal	Effizienzverlust	hoch	Attraktive Arbeitsplätze erhalten und ausbauen
Chance: Führung von Steuerämtern von anderen Gemeinden	Mehreinnahmen für die Stadt, Sparpotenzial bei den Gemeinden	hoch	Anderen Gemeinden aktiv Dienstleistung anbieten

Massnahmen und Projekte**

Kosten in 1000 Franken

Massnahme, Projekt	Status	Kosten	Zeit- raum	ER B 2023 IR	B 2024	P 2025	P 2026	P 2027
Produktive Unterstützung für Veranlagungsarbeiten anderer Steuerämter	Umsetzung		laufend					
Fachliche Unterstützung anderer Steuerämter	Umsetzung		laufend					
Software-Update kant. Steuersoftware	Umsetzung		laufend					

Messgrössen**

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2022	B 2023	B 2024	P 2025	P 2026	P 2027
Steuerfuss	Einheiten		1.75	1.75	1.75	1.90	1.90	
Steuerveranlagungen per 31.12.	%	> 80	78.69	80	80	80	80	

Stellenplan Aufgabenbereich**

Messgrösse	Einheit	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Personalbestand	Vollzeitstellen	4.35	4.35	6.95			

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

Kosten in 1000 Franken

		R 2022	B 2023	B 2024	Abw. %	P 2025	P 2026	P 2027
Saldo Globalbudget	Aufwand	1'614	1'834	2'021	+10.20	2'031	2'042	2'052
	Ertrag	43'274	44'277	45'530	+2.94	49'258	50'678	52'141
	Saldo	-41'600	-42'443	*-43'509	+2.51	** -47'227	** -48'636	** -50'089
Leistungsgruppen								
Steuerverwaltung allgemein	Aufwand	1'567	1'632	1'869	+14.52			
	Ertrag	1'077	1'076	1'305	+21.28			
	Saldo	490	556	564	+1.44			
Steuererträge	Aufwand	48	202	152	-24.75			
	Ertrag	42'197	43'201	44'225	+2.37			
	Saldo	-42'149	-42'999	-44'073	+2.50			

Investitionsrechnung

Kosten in 1000 Franken

	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. %	P 2025	P 2026	P 2027
Ausgaben	0	0	*0	0.00	**0	**0	**0
Einnahmen	0	0	0	0.00	0	0	0
Nettoinvestitionen	0	0	0	0.00	0	0	0

Erläuterungen zu den Finanzen inklusive Reporting zu Vorjahresbudget

Die Budgetierung der Steuererträge erfolgt nach einem standardisierten Prozess. Grundlagen für die Berechnung der Steuererträge bilden Daten aus der aktuellen wirtschaftlichen Entwicklung, aktuelle Entwicklung der Steuererträge, Durchschnittswerte der letzten Jahre und Erfahrungswerte. Unter diesen Aspekten kann für das Budgetjahr 2024 ein höherer Steuerertrag angenommen werden. Konkret wird mit Mehreinnahmen von rund 3,5 Millionen Franken gerechnet gegenüber dem Budget 2023. Der Steuerertrag für das Jahr 2024 kann als optimistisch, aber realistisch beurteilt werden.

Damit die Anfragen des Regionalen Steueramts bezüglich Aushilfetätigkeiten für andere Gemeindesteuerämter bewältigt werden können, wurden die zu Verfügung stehenden Arbeitspensen auf das Jahr 2024 erhöht. Vorgesehen ist ein zusätzliches Arbeitspensum von 80 bis 100 Prozent. Die dafür nötigen Kosten werden mit den Verrechnungen an andere Gemeinden gedeckt.

Bei den Sondersteuern sind keine ausserordentlichen Erträge bekannt. Die Berechnung erfolgt auf Basis der Durchschnitte der vergangenen sechs Jahren, ohne ausserordentliche Höchst- und Tiefstwerte. Gegenüber dem Vorjahresbudget sind die Erträge um 2,5 Millionen Franken tiefer veranschlagt. Dies ist insbesondere mit einem ausserordentlichen Ertrag zu begründen, der im Jahr 2023 budgetiert wurde.

Aufgabenbereich 45 Planung und Bauberatung



Aufgaben- und Finanzplan 2024 bis 2027

Zuständiger Stadtrat: Romeo Venetz, Bauvorsteher

* = Beschluss, ** = zur Kenntnisnahme

Politischer Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Planung und Bauberatung ist für die Ortsplanung verantwortlich. Dazu gehören die Umsetzung des räumlichen Entwicklungskonzepts sowie der Richt- und Nutzungsplanung, die Begleitung von Gebiets- und Arealentwicklungen inkl. qualitätssichernden Verfahren und eine geeignete Mitwirkung. Zudem kümmert er sich um die Organisation und Abwicklung sämtlicher Baubewilligungsverfahren. Der Bereich stellt sicher, dass alle gesetzlichen, städtebaulichen und freiräumlichen Vorgaben eingehalten werden und berät fachgerecht die involvierten Personen.

Der Aufgabenbereich umfasst folgende Leistungsgruppen und Aufgaben:

Raumplanung / Stadtplanung: Raumplanung und Stadtplanung, externe Beratungen, Mitarbeit in überkommunalen Organisationen (Regionaler Entwicklungsträger Sursee - Mittelland, Zentrum Sursee Plus), Mitgliederbeiträge verschiedener Verbände (Espace Suisse).

Stadtbauamt / Bauberatung und Baubewilligungsverfahren: Voranfragen und Baubewilligungsverfahren, externe Beratungen, Ausführungskontrollen, Umweltkontrollen auf Baustellen.

Bezug zum Legislaturprogramm**

Der Aufgabenbereich Planung und Bauberatung verfolgt im aktuellen Legislaturprogramm insbesondere folgende strategische Ziele:

Grün- und Freiräume: Qualitative Grün- und Freiräume zur Stärkung der Aufenthaltsqualität werden erstellt oder eingefordert.

Massvolles Wachstum: Sursee wächst massvoll und nachhaltig mit hoher Qualität bei Bauten und Freiraum.

Stadtverträgliche Mobilität: Die Stadt Sursee priorisiert die Umsetzung der überkommunalen Konzepte und ergänzt diese bei Bedarf.

Ortsplanung: Für die im Jahr 2019 genehmigte Ortsplanung wird eine Praxis entwickelt. Für die nicht genehmigten Gebiete wird eine Strategie erarbeitet.

Lagebeurteilung**

Die Raumplanung wird wesentlich durch Bund, Kantone und Gemeindeverbände geprägt. Eine Vertretung der Stadt Sursee in Gremien der Raumplanung und der Regionalentwicklung stellt eine frühzeitige Information über Entwicklungen und den Einfluss auf entsprechende Entscheide sicher. Der kantonale Richtplan bildet zusammen mit der Bau- und Zonenordnung die Leitplanken der räumlichen Entwicklung der Stadt Sursee. Die Einhaltung und Umsetzung deren Vorgaben ist eine fortlaufende und dauernde Aufgabe. Die Umsetzung der 2019 genehmigten Bau- und Zonenordnung stellt nach wie vor eine besondere Herausforderung dar. Nach dem Standortentscheid zum Luzerner Kantonsspital Sursee wurden die Arbeiten an den 2019 im Rahmen der Gesamtrevision der Ortsplanung nicht genehmigten Gebiete wieder aufgenommen. Dabei gilt es, in einem ersten Schritt die privaten und öffentlichen Interessen zu klären, aufeinander abzustimmen und Entwicklungsstrategien

zu erarbeiten. Weiter vorangetrieben wurde die Teilrevision der Ortsplanung betreffend dem Umgang mit den bestehenden Sondernutzungsplänen. Zur Begleitung wurde eine Ortsplanungskommission eingesetzt. Nach der öffentlichen Mitwirkung im Herbst 2023 folgt als nächster Schritt das formelle Verfahren. Dieses startet mit der öffentlichen Auflage im Frühling 2024. Im Herbst 2024 sollen die Stimmberechtigten über die Teilrevision der Ortsplanung befinden.

Die Stadt Sursee ist neu im Agglomerationsprogramm Luzern. Das Programm der 5. Generation wird in Zusammenarbeit mit dem Kanton erarbeitet. Das kantonale Dossier wird Mitte 2025 beim Bund zur Prüfung eingereicht. Mit dem Agglomerationsprogramm soll eine bestmöglich aufeinander abgestimmte Siedlungs- und Verkehrsentwicklung gewährleistet werden. Der Bund unterstützt Verkehrsinfrastrukturmassnahmen mit gutem Kosten-Nutzenverhältnis mit Beiträgen von ca. 35 Prozent.

Die Baubewilligungsverfahren werden trotz konstant hoher Anzahl und Komplexität effizient und zeitnah abgewickelt. In der Stadt Sursee ist nach wie vor eine rege Bautätigkeit feststellbar. Nach der Genehmigung der Gesamtrevision der Ortsplanung werden vermehrt Bauvorhaben in Gestaltungsplangebieten und Überbauungen mit Mehrfamilienhäusern auf grösseren Parzellen angegangen. Diese Bauvorhaben sind vielfach komplex und von strategischer Bedeutung. Die ersten auf der neuen Bau- und Zonenordnung basierenden Gestaltungspläne sind genehmigt; in Gebieten mit Gestaltungsplanpflicht kommt das 2018 beschlossene Reglement über den Mehrwertausgleich bei Auf- und Umzonungen zur Anwendung. Der Aufwand sowohl in der Raumplanung wie auch in den Bewilligungs- und Genehmigungsverfahren steigt für alle Beteiligten stetig. Gründe dafür sind u.a. vielfältige Anforderungen im Zusammenhang mit der Siedlungsentwicklung nach Innen (Städtebau, Architektur, Freiraum), baukulturelles Erbe der Stadt Sursee, wirtschaftliche Leistungsfähigkeit, höhere Regelungsdichte und Ansprüche an transparente Prozesse. Aufgrund der anhaltend hohen Anzahl Baugesuche, der Fülle an zu beachtenden Themen und den anstehenden Aufgaben, insbesondere im Bereich Raumplanung, ist weiterhin mit einer hohen Belastung der Mitarbeitenden zu rechnen. Um den anhaltend hohen Anforderungen und den kommenden komplexen Aufgaben rund um das Thema Bauen (Planung, Bewilligung, Bau und Unterhalt) gerecht zu werden, wurde Anfang 2022 für das Ressort Bau und Umwelt ein Organisationsentwicklungsprojekt gestartet. Ziel ist es, eine auf die übergeordnete Organisationsentwicklung 2024 abgestimmte Organisationsstruktur zu erhalten. Im Fokus steht dabei die Entlastung des Bauvorstehers von operativen Fragen, die Optimierung der Zusammenarbeit unter den Bereichen, eine klare Zuteilung der Aufgaben und Verantwortlichkeiten sowie die effizientere Bearbeitung der zugeteilten Aufgaben. Zudem soll das Fachwissen im immer wichtiger werdenden Fachbereich Umwelt und Energie gestärkt werden. Gemäss der Organisationsentwicklung 2024 soll eine Ressortleitung als Koordinationsstelle und Sparringpartner für den zuständigen Stadtrat eingeführt werden. Als erste Umsetzungsmassnahmen wurden im Frühling 2023 eine Projektleiterin Stadtplanung und im Herbst 2023 eine Projektleiterin Umwelt und Energie eingestellt. Die Stelle der Ressortleitung konnte bisher noch nicht besetzt werden.

Chancen / Risikenbetrachtung**

Chance / Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Konstant hohe Anzahl Baugesuche und Gestaltungspläne Anstehende Aufgaben im Bereich Planung	Knappe Ressourcen, erhöhter Aufwand für Planung und Bauberatung, Verzögerungen bei Verfahren	hoch	Organisationsentwicklungsprojekt Bau und Umwelt
Chance: Organisationsentwicklungsprojekt Bau und Umwelt	Entlastung Bauvorsteher, Optimierung Zusammenarbeit unter den Bereichen	hoch	Abgestimmte Organisation des Ressorts Bau und Umwelt, Erhöhung und Verteilung Pensen im Bereich

Massnahmen und Projekte**

Kosten in 1000 Franken

Massnahme, Projekt	Status	Kosten	Zeit- raum	ER	B 2023	B 2024	P 2025	P 2026	P 2027
Ortsplanung, Nachfolgeprojekte der revidierten Zonenplanung – Pendenzen und bestehende Sondernutzungspläne	Umsetzung	585	2023 bis 2027	ER	130	135	110	110	100

Messgrössen**

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2022	B 2023	B 2024	P 2025	P 2026	P 2027
Effiziente Behandlung der Baubewilligungsgesuche im ordentlichen Verfahren	Frist zwischen Eingang und Entscheid	50 Tage	73	50	70	60	50	50
Effiziente Behandlung der Baubewilligungsgesuche im vereinfachten Verfahren	Frist zwischen Eingang und Entscheid	30 Tage	39	30	40	35	30	30

Stellenplan Aufgabenbereich**

Messgrösse	Einheit	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Personalbestand	Vollzeitstellen	3.6	5.7	6.1			

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

Kosten in 1000 Franken

		R 2022	B 2023	B 2024	Abw. %	P 2025	P 2026	P 2027
Saldo Globalbudget	Aufwand	3'096	4'002	4'247	+6.1	4'190	4'186	4'191
	Ertrag	2'588	3'173	2'946	-7.15	2'950	3'002	3'002
	Saldo	508	829	*1'301	+56.94	**1'240	**1'184	**1'189
Leistungsgruppen								
Planung und Bauberatung / Bewilligungsverfahren	Aufwand	1'222	1'290	1'466	+13.64			
	Ertrag	1'094	937	721	-23.05			
	Saldo	128	353	745	+111.05			
Raumplanung	Aufwand	1'875	2'712	2'781	+2.54			
	Ertrag	1'495	2'236	2'225	-0.49			
	Saldo	380	476	556	+16.81			

Investitionsrechnung

Kosten in 1000 Franken

	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. %	P 2025	P 2026	P 2027
Ausgaben	0	90	*0	-100.00	**0	**0	**0
Einnahmen	0	0	0	0.00	0	0	0
Nettoinvestitionen	0	90	0	-100.00	0	0	0

Erläuterungen zu den Finanzen inklusive Reporting zu Vorjahresbudget

Der Bereich Planung und Bauberatung ist in weiten Teilen seines Aufgabengebietes von Bauvorhaben Dritter und der Konjunktur bestimmt. Die Finanzen sind deshalb nur bedingt planbar.

2019: 91/86 (eingereichte/bewilligte Baugesuche), 3/0 (eingereichte/bewilligte Gestaltungspläne)

2020: 90/82 (eingereichte/bewilligte Baugesuche), 2/6 (eingereichte/bewilligte Gestaltungspläne)

2021: 86/89 (eingereichte/bewilligte Baugesuche), 1/1 (eingereichte/bewilligte Gestaltungspläne)

2022: 86/95 (eingereichte/bewilligte Baugesuche), 2/1 (eingereichte/bewilligte Gestaltungspläne)

2023: 59/49 (eingereichte/bewilligte Baugesuche), 1/2 (eingereichte/bewilligte Gestaltungspläne)

(Stand: Ende Juni 2023)

Die Zunahme beim Aufwand ist die Folge der Verschiebung von Planungskosten von der Investitions- in die Erfolgsrechnung sowie zusätzlicher Lohnkosten aufgrund des Organisationsentwicklungsprojekts im Ressort Bau und Umwelt. Diese sind notwendig, um die Herausforderungen der nächsten Jahre anzugehen. Die Gebühreneinnahmen wurden aufgrund der aktuellen Entwicklung zurückhaltend budgetiert.

Aufgabenbereich 50 Bau und Unterhalt



Aufgaben- und Finanzplan 2024 bis 2027

Zuständiger Stadtrat: Romeo Venetz, Bauvorsteher

* = Beschluss, ** = zur Kenntnisnahme

Politischer Leistungsauftrag*

Der Bereich Bau und Unterhalt ist die Drehscheibe für sämtliche öffentliche Bauten und Anlagen auf städtischem Gebiet. Unter anderem kümmert er sich um die gemeindeeigenen und zugemieteten Liegenschaften. Er ist für die Instandsetzung von Strassen und Wegen, Verkehrsführungen sowie für die Versorgung der Bevölkerung z. B. mit Wasser und für die Entsorgung zuständig. Zudem verantwortet er Umwelt- und Energiethemen.

Der Bereich umfasst folgende Leistungsgruppen und Aufgaben:

Liegenschaften: Betriebs- und Verbrauchsmaterial, Besoldungen Verwaltungs- und Betriebspersonal, Planungen und Honorare, baulicher und betrieblicher Unterhalt (Möbel, Geräte, Maschinen, usw.), Beiträge (Kanton), Versicherungen, Abschreibungen Sachanlagen.

Verkehr: Betriebs- und Verbrauchsmaterial, Planungen und Honorare, baulicher und betrieblicher Unterhalt, Reinigung durch Dritte, Schnee- und Glatteisbekämpfung, Geräte und Mobiliar (Anschaffungen, Miete, Unterhalt), Beiträge an Dritte (Verein Luzerner Wanderwege, Korporation), Landerwerb und Inkonvenienzen, Regionale Verkehrsbetriebe, Industriegleise Nord und Süd, Versicherungen und Fahrzeugsteuern, Abschreibungen Sachanlagen.

Ver- und Entsorgung: Baulicher und betrieblicher Unterhalt, Planungen und Honorare, Wasserzähler (Anschaffungen, Revisionen), Unterhalt Mobiliar/Einrichtungen, Geräte (Fahrzeuge), Verbandsbeiträge, Wassereinkauf und technischer Betrieb Wasserversorgung aquaregio AG, Abwasserreinigungsanlage ARA Betriebskosten, Sammel- und Transportkosten, Häckselservice, Grüngutsammlung und Verwertung durch Gall, Papiersammlung durch Dritte, Versicherungen, Abschreibungen Sachanlagen.

Umweltschutz und Energie: Baulicher und betrieblicher Unterhalt, Honorare, Gewässerverbauungen, Umwelt- und Revierkommission, Entsorgung (Tierkörpersammelstelle), Altlastensanierung (Beitrag an Kanton), Jagdzinsen und -gebühren, Beiträge Energieförderung, Beitrag Tierseuchenkasse, Beitrag an Viehzuchtgenossenschaft, Beiträge (Kanton, Gemeindeverband Sempachersee), Mitgliederbeiträge (Trägerverein Energiestadt), Abschreibungen Sachanlagen.

Bezug zum Legislaturprogramm**

Der Aufgabenbereich Bau und Unterhalt verfolgt im aktuellen Legislaturprogramm insbesondere folgende strategische Ziele:

Biodiversität: Die Artenvielfalt im Siedlungsraum wird gestärkt. Die ökologische Qualität der Grün- und Naturräume wird verbessert.

Ver- und Entsorgung: Sursee verfügt über eine zuverlässige und den Anforderungen gerechte Ver- und Entsorgung und fördert die regionale Zusammenarbeit.

Energieplanung: Sursee hat eine Energieplanung und strebt eine stetige Verbesserung der Energie- und Klimabilanz gemäss Leitbild an. Die Stadt nimmt eine Vorbildfunktion wahr.

Städtische Liegenschaften: Die städtischen Liegenschaften werden weitsichtig, attraktiv und nachhaltig betrieben und entwickelt. Es wird eine Liegenschaftsstrategie erstellt.

Verkehrerschliessung: Die Erreichbarkeit durch verschiedene Verkehrsträger wird laufend optimiert; unter anderem durch die Neugestaltung des Bahnhofplatzes und Strassenbauprojekte.

Lagebeurteilung**

Die Infrastruktur der Schul- und Sportanlagen gilt es langfristig zu erhalten und sinnvoll zu ergänzen. Der nötige Schulraum ist bereitzustellen, was entsprechende Planungen für Schulgebäude und deren baulicher und betrieblicher Unterhalt erfordert. In den kommenden Jahren wird der Bereich Bau und Unterhalt diesbezüglich durch die Realisierung des neuen Sekundarschulhauses auf dem Zirkusplatz sowie der Planung einer Erweiterung des Primarschulhauses St. Martin stark beansprucht.

Die Stadt Sursee verfügt über eine sehr gute Verkehrsanbindung mit Zug und Bus sowie über einen optimalen Anschluss des motorisierten Individualverkehrs (MIV) an das übergeordnete Strassennetz. Die Kapazitäten sind während den Hauptverkehrszeiten jedoch stark ausgelastet. Im Zusammenhang mit der Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG) sind bauliche Anpassungen an den Bushaltestellen in Angriff genommen worden. Sie sind teilweise bereits abgeschlossen, im Bau oder in Vorbereitung. Mit stetigen Unterhaltsarbeiten soll die Verkehrsinfrastruktur in einer guten Qualität erhalten bleiben. Im Mai 2022 stimmte die Bevölkerung dem Sonderkredit für das Projekt Neubau Bahnhofplatz – Bushof inklusive unterirdischer Velostation zu. Im September 2023 wurde mit den Bauarbeiten begonnen. Ziel ist es, per 2026 den neuen Bushof sowie die unterirdische Velostation in Betrieb zu nehmen.

Per 1. Oktober 2022 wurde der technische Betrieb des Sekundärnetzes der Wasserversorgung der Stadt Sursee an die aquaregio AG übertragen. Das umfasst den technischen Unterhalt aller für die Feinverteilung des Wassers im Stadtgebiet nötigen Anlagenteile wie Leitungsnetz, Hydranten und Schieber. Mit der neuen Aufgabenteilung können die Arbeiten auf mehrere Personen aufgeteilt, die personellen Ressourcen flexibler eingesetzt und Synergien besser genutzt werden.

Die Vorgaben der generellen Entwässerungsplanung des Gemeindeverbands Abwasserreinigung ARA Surental stellen die Abwasserbewirtschaftung der Stadt Sursee vor grosse finanzielle und personelle Herausforderungen. Die Realisierung von Sofortmassnahmen in Form von vier Regenrückhaltebecken bis 2030 ist ebenso herausfordernd wie das Trennen des anfallenden Regenwassers vom übrigen Abwasser als zentrale Aufgabe der Abwasserbewirtschaftung in den kommenden Jahren. Die durch den Stadtrat verabschiedeten Gebührenansätze sichern eine wirtschaftliche und nachhaltige Bewirtschaftung der Infrastruktur in den Bereichen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung. Die notwendigen Mittel sind mit einer soliden Spezialfinanzierung gesichert.

Die Entsorgung von Hauskehricht und die Grünabfuhr wird durch den Gemeindeverband Gall sichergestellt. Das vielfältige Angebot an Sammlungen und Recycling von einzelnen Wertstoffen wird mit privaten Firmen aufrechterhalten. Das gesamtrevidierte Reglement über die Abfallentsorgung der Stadt Sursee bildet die Grundlage für eine langfristige und nachhaltige Entsorgung. Die Kehrichtgrundgebühr wurde mit der Verabschiedung der Vollzugsverordnung zum Reglement über die Abfallentsorgung der Stadt Sursee neu geregelt und basiert nun auf einer nahezu verursachergerechten Gebührenerhebung. Die Abfallbewirtschaftung gründet auf einer soliden Spezialfinanzierung.

Die Natur in Sursee und der Region ist weitgehend intakt. Fachgerechtes Handeln im Bereich des Naturschutzes sowie die Erhaltung und Förderung der Reichhaltigkeit in der Natur werden gefördert. Das Ende 2022 vom Stadtrat verabschiedete Grün- und Freiraumkonzept dient dabei als Grundlage.

Das Leitbild Energie und die dazugehörige Energieplanung der Stadt Sursee bilden die Grundlage für die zukünftige Gestaltung und Entwicklung der Energieversorgung der Stadt Sursee. Die beiden Instrumente werden durch die Verwaltung vollzogen und streben die Ziele auf Bundes- und Kantonebene in Richtung einer 2000-Watt-Gesellschaft an.

Der Stadtrat und die Verwaltung haben sich im Verlaufe des Jahres 2022 eingehend mit dem Thema Teuerung und den Auswirkungen auf die derzeit laufenden und zukünftigen Projekte auseinandergesetzt. Die Entwicklungen sind jedoch schwer abzuschätzen. Die Projektkosten in der Mehrjahresplanung (Massnahmen und Projekte) sind nicht teuerungsbereinigt.

Mit der Inbetriebnahme des Sekundarschulhauses am Zirkusplatz ist ab Herbst 2024 die Hauswartung aufzustocken. Die rege Bautätigkeit spürt auch der Werkdienst. Die Arbeiten auf öffentlichem und halböffentlichem Grund nehmen deutlich zu; es braucht darum eine Pensenerhöhung. Gemäss der Organisationsentwicklung 2024 soll eine Ressortleitung als Koordinationsstelle und Sparringpartner für den zuständigen Stadtrat eingeführt werden. Die Umsetzung des Organisationsentwicklungsprojekts im Ressort Bau und Umwelt wurde 2023 schrittweise angegangen und soll im Verlaufe des Jahres 2024 abgeschlossen werden.

Die durch den Stadtrat im März 2023 verabschiedete Finanzstrategie stellt insbesondere für den Bereich Bau und Unterhalt eine grosse Herausforderung dar. Es gilt die in den nächsten Jahren knapp bemessenen finanziellen Mittel optimal und zielgerichtet einzusetzen, um den Erhalt der bestehenden Infrastrukturanlagen sicherzustellen.

Chancen / Risikenbetrachtung**

Chance / Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Neubau Sekundarschule Zirkusplatz mit Dreifachturnhalle	Fehlender Schulraum und Raum für Turnen und Sport, auch für Vereine wird geschaffen	hoch	Einstellen in Investitionsplanung und Baufortschritt gemäss Programm
Chance: Neubau Bahnhofplatz / Bushof inklusive unterirdische Velostation	Aufwertung Bahnhofplatz mit Attraktivierung öV, Veloverkehr und Bahn	hoch	Einstellen in Investitionsplanung und Baufortschritt gemäss Programm
Risiko: Weitere Zunahme Verkehrsdichte	Erhöhung Stau- und Wartezeiten	hoch	Förderung Langsamverkehr und öV, Optimierung des Gesamtverkehrssystems durch den Kanton Luzern
Risiko: Verzögerung Umbauten der bestehenden Bushaltestellen infolge Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) aus finanziellen Überlegungen	Klagen von Verbänden (Bsp. Verein Hindernisfrei Bauen Luzern), Ersatztransporte	hoch	Mehrjahresplanung für Anpassung der Bushaltestellen. Priorisierung stark frequentierter Haltestellen
Risiko: Vernachlässigung Pflege und Unterhalt der Grünflächen	Verwahrlosung der Flächen, Eingehen der Zierpflanzen	hoch	Unterhalt und Pflege durch Personal Werkdienst und Instandhaltung Maschinenpark
Risiko: Vernachlässigung Unterhalt der Liegenschaften aus finanziellen Gründen	Wertverlust der Liegenschaften, Investitionsstau	hoch	Mehrjahresplanung für Liegenschaftsunterhalt
Risiko: Vernachlässigung Unterhalt des Strassen- und Leitungsnetzes	Investitionsstau führt zu grossen Kostenschüben	hoch	Mehrjahresplanung für periodischen Unterhalt
Risiko: Vorbildfunktion der Stadt bei Neubauten und Sanierungen	Kostenfolgen bei energetisch hochwertigen und nachhaltigen Bauten	mittel	Wahrnehmen Vorbildfunktion gemäss kantonalem Energiegesetz
Chance: Übertragung technische Betriebsleitung der WV Sursee an aquaregio AG	Stellvertretung sichergestellt und Synergien optimal genutzt	mittel	Controlling der definierten und vertraglich vereinbarten Leistungen

Massnahmen und Projekte**

Kosten in 1000 Franken

Massnahme, Projekt	Status	Kosten	Zeit- raum	ER	B 2023	B 2024	P 2025	P 2026	P 2027
Stadtverwaltung, Werkhof-Feuerwehrgebäude, Jugendzentrum									
Stadtverwaltung: Beleuchtungsersatz Umrüstung auf LED	Umsetzung	304	2026	IR				304	
Werkhof- Feuerwehrgebäude: Beleuchtungsersatz Umrüstung auf LED	Umsetzung	160	2025	IR			160		
Jugendzentrum Metro: Beleuchtungsersatz Umrüstung auf LED	Umsetzung	50	2025	IR			50		
Schulliegenschaften									
Oberstufenzentrum St. Georg - Sportplatz: Beleuchtungsersatz Umrüstung auf LED	Umsetzung	60	2024	IR		60			
Oberstufenzentrum St. Georg - Sportplatz: Förderbeitrag		-6	2024	IR		-6			
Oberstufenzentrum St. Georg – Neu St. Georg: Beleuchtungsersatz Umrüstung auf LED	Umsetzung	300	2024	IR		300			
Oberstufenzentrum St. Georg – Georgette: Beleuchtungsersatz Umrüstung auf LED	Umsetzung	263	2024	IR		263			
Oberstufenzentrum St. Georg – Georgette: Modernisierung Zimmer Lehrpersonen	Umsetzung	55	2024	IR		55			
Oberstufenzentrum St. Georg – Alt St. Georg: Beleuchtungsersatz Umrüstung auf LED	Umsetzung	101	2027	IR					101
Neubau 4. Sekundarschul- haus mit Turnhalle inkl. Parkhaus	Umsetzung	18'188	2024 bis 2025	IR	12'200	17'688	500		
Neubau 4. Sekundarschul- haus mit Turnhalle inkl. Parkhaus: Beiträge Kanton und Gemeinden			2024 bis 2025	IR	-7'045				
Altes Bürgerheim: Beleuchtungsersatz Umrüstung auf LED	Umsetzung	75	2025	IR			75		

Massnahme, Projekt	Status	Kosten	Zeit- raum	ER	B 2023	B 2024	P 2025	P 2026	P 2027
Primarschule Neufeld - Trakt 1-3: Beleuchtungsersatz Umrüstung auf LED	Umsetzung	284	2026	IR				284	
Primarschule Neufeld - Trakt. 3: Sanierung Parkettboden	Umsetzung	75	2027	IR					75
Heilpädagogische Schule HPS Kotten: Beleuchtungsersatz Umrüstung auf LED	Umsetzung	119	2025	IR			119		
Primarschule St. Martin: Beleuchtungsersatz Umrüstung auf LED	Umsetzung	163	2027	IR					163
Primarschule St. Martin - Neubau / Erweiterung: Wettbewerb, Planung, Neubau, Ausstattung	Planung / Umsetzung	15'692	2024 bis 2026		500	1'000	7'000	7'692	
Mehrzweckgebäude St. Martin – Neubau: Wettbewerb, Planung	Planung / Umsetzung	700	2024 bis 2027			400			300
Logopädie – Rigistrasse 6: Ersatz Heizung, Beleuchtungsersatz Umrüstung auf LED	Umsetzung	65	2024	IR		65			
Historische Liegenschaften									
Rathaus: Ersatz Elektro-Uvs, Umrüstung auf LED- Beleuchtung	Umsetzung	100	2025	IR			100		
Regionalbibliothek: Umbau Beleuchtung LED, Schliessanlage und Projekt open library	Umsetzung	100	2026	IR	230			100	
Stadthalle, Sportanlagen									
Stadthalle: Planung Gesamtanierung	Planung	350	2024 bis 2027	IR		150	100		100
Stadthalle: Planung Gesamtanierung Beitrag Kanton		-95	2024	IR		-95			
Stadthalle – Dreifach Turnhalle: Ersatz Trennwände	Umsetzung	120	2024	IR	120	120			
Sportanlage Schlottermilch: Beleuchtungsersatz Umrüstung auf LED	Umsetzung	83	2024	IR		83			
Sportanlage Schlottermilch: Förderbeitrag		-27	2024	IR		-27			

Massnahme, Projekt	Status	Kosten	Zeit- raum	ER	B 2023	B 2024	P 2025	P 2026	P 2027
Sportanlage Schlottermilch: Ersatz Traktor	Umsetzung	65	2024	IR		65			
Sportanlage St. Martin - Kunstrasen: Beleuchtungsersatz Umrüstung auf LED	Umsetzung	50	2024	IR		50			
Sportanlage St. Martin - Kunstrasen: Förderbeitrag		-5	2024	IR		-5			
Sportanlage Allmend: Beleuchtungsersatz Umrüstung auf LED	Umsetzung	50	2024	IR		50			
Sportanlage Allmend: Förderbeitrag		-4	2024	IR		-4			
Strassen, Plätze, Mauern									
Öffentliche Räume – Aufwertung Kyburgerpark inkl. Ausstattungen	Planung / Umsetzung	1'200	2024 bis 2025	IR	280	400	800		
Öffentliche Räume – Aufwertung Kyburgerpark: Beiträge Dritter		-100	2025	IR			-100		
Vierherrenplatz: Platzgestaltung, Deckbelagsarbeiten	Umsetzung	60	2024	IR	50	60			
Oberer Graben - Münsterplatz bis Geuenseestrasse: Fertigstellungsarbeiten	Umsetzung	178	2024	IR	1'160	178			
Merkurstrasse - Centralstrasse bis Schellenrainbrücke: Fertigstellungsarbeiten	Umsetzung	206	2024	IR	1'675	206			
Bushof, Bahnhofplatz: Umsetzung Bushof, Platzgestaltung	Umsetzung	7'633	2024 bis 2027	IR	5'300	3'500	2'000	2'000	133
Busbahnhof, Bahnhofplatz: Netzsanierung Wasser, Sanierung Kanalisationen	Umsetzung	825	2024 bis 2026	IR	350	330	470	25	
Busbahnhof, Bahnhofplatz: Beitrag Kanton, Beiträge Dritter		-4'660	2024 bis 2025		-3'000	-3'460	-1'200		
Bahnhofplatz - Velostation, Veloparkplatz	Umsetzung	8'442	2024 bis 2027	IR	1'400	1'300	4'600	2'400	142
Bahnhofplatz - Velostation, Veloparkplatz: Beitrag Kanton, Gemeinden, SBB		-3'375	2024 bis 2027	IR	-1'026	-1'140	-1'145	-840	-250

Massnahme, Projekt	Status	Kosten	Zeitraum	ER	B 2023	B 2024	P 2025	P 2026	P 2027
Münsterstrasse – Münsterplatz bis Ringstrasse Ost: Sanierung, inkl. T30 Zone, Netzsanierung Wasser, Sanierung Kanalisationen	Umsetzung	2'543	2024 bis 2025	IR	1'600	1'750	793		
Luzernstrasse – Münsterstrasse bis Gemeindegrenze Oberkirch: Sanierung, inkl. T30 Zone, Ergänzung Trottoir, Netzsanierung Wasser, Sanierung Kanalisationen	Umsetzung	300	2027	IR	75				300
Neugestaltung und Sanierung Frieslirain – Teil 2: Luzernstrasse bis Romanburri-Strasse	Planung	100	2027	IR					100
Schellenrainstrasse – Christoph-Schnyder-Strasse bis Bifangstrasse: Sanierung, Strassenoberbau, Netzsanierung Wasser, Sanierung Kanalisationen	Planung	200	2026 bis 2027	IR	100			100	100
Zeughausstrasse – Ringstrasse Nord bis Münchrütistrasse: Planung Sanierung	Planung	50	2026	IR				50	
Zeughausstrasse – Münchrütistrasse bis Allmendstrasse: Planung Sanierung	Planung	50	2026	IR				50	
Centralstrasse – Christoph-Schnyder-Strasse bis Judenplatz: Planung Sanierung	Planung	100	2025	IR			100		
Brücken über Nationalstrasse – Dubenschwarzstrasse, Geuenseestrasse, Galgenmühli/Surenweg: Belagssanierungen	Umsetzung	200	2024	IR		200			
Surenraumgestaltung Zirkusplatz: Revitalisierung Sure, Surezugang	Umsetzung	500	2024	IR	500	500			
Surenraumgestaltung Zirkusplatz: Beiträge Dritter		-500	2024	IR		-500			
Trinkwasserversorgung: Anschlussgebühren		-1'600	2024 bis 2027	IR	-400	-400	-400	-400	-400

Massnahme, Projekt	Status	Kosten	Zeit- raum	ER	B 2023	B 2024	P 2025	P 2026	P 2027
Sonnhaldestrasse 4 bis 8: Sanierung Wasserleitung	Umsetzung	100	2026	IR				100	
Siedlungsentwässerung: Anschlussgebühren		-2'400	2024 bis 2027	IR	-600	-600	-600	-600	-600
GEP Stadt Sursee: Erweiterung Regenüberlauf- becken RUB Sursee Wald	Umsetzung	1'700	2024	IR	1'000	1'700			
Gemeindeverband ARA Surental: Investitionen gemäss Masterplan	Umsetzung	480	2024 bis 2027	IR	70	40	45	45	350
Gemeindeverband ARA Surental: Ausbauetappe Biologie	Umsetzung	1'010	2024 bis 2025	IR	2'100	1'000	10		
Gemeindeverband ARA Surental: Ausbauetappe EMV und Hochwasserschutz	Umsetzung	750	2024 bis 2025	IR	700	710	40		
Werkdienst: Ersatz Fahrzeuge	Umsetzung	670	2024 bis 2027	IR	65	80	150	330	110
Regionale Verkehrsbetriebe: Investitionsbeitrag Stadt Sursee	Umsetzung	360	2024 bis 2027	IR	90	90	90	90	90
Neubau 4. Sekundar- schulhaus mit Turnhalle und Parkhaus Folgekosten Betrieb, Besoldungen				ER			300		
Neubau 4. Sekundar- schulhaus mit Turnhalle und Parkhaus Folgekosten Betrieb Unterhalt				ER			100	150	150
Busbahnhof, Bahnhofplatz: Netzsanierung Wasser, Sanierung Kanalisationen: Folgekosten Unterhalt				ER				100	120
Reorganisation Bau und Unterhalt: Aufwand Personal				ER			150	150	150
Veränderung Aufwand aquaregio AG für Wasserkauf				ER			100	200	300
Betrieblicher Unterhalt Siedlungsentwässerung infolge Einführung Trenn- systeme verschiedene Gebiete				ER			25	25	25

Messgrößen**

Messgröße	Art	Zielgröße		R 2022	B 2023	B 2024	P 2025	P 2026	P 2027
Wasserverbrauch pro Einwohner (inkl. Grossverbraucher)	m³ / Jahr	110	95	110	110	110	110	110	110
Salzverbrauch Winterdienst pro Jahr	Tonnen	100	45	100	100	100	100	100	100
Anzahl Elektrotankstellen in Sursee	Elektrotankstelle pro Jahr	1	0	0	1	1	1	1	1
Sensibilisierung der Bevölkerung in Umwelt- und Energiefragen	Kampagnen / Jahr	6	5	5	6	6	6	6	6

Stellenplan Aufgabenbereich**

Messgröße	Einheit	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Personalbestand	Vollzeitstellen	37.09	40.39	46.37			

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

Kosten in 1000 Franken

		R 2022	B 2023	B 2024	Abw. %	P 2025	P 2026	P 2027
Saldo Globalbudget	Aufwand	24'729	25'645	26'471	+3.22	27'568	28'122	29'116
	Ertrag	19'952	19'886	20'554	+3.36	21'410	21'726	22'233
	Saldo	4'777	5'759	*5'917	+2.74	**6'158	**6'396	**6'883
Leistungsgruppen								
Bau und Unterhalt allgemein	Aufwand	1'282	1'355	1'476	+8.93			
	Ertrag	782	756	980	+29.63			
	Saldo	500	599	496	-17.20			
Liegenschaften	Aufwand	10'974	10'203	10'806	+5.91			
	Ertrag	9'405	8'659	9'136	+5.51			
	Saldo	1'569	1'544	1'670	+8.16			
Verkehr	Aufwand	5'812	6'599	6'469	-1.97			
	Ertrag	2'818	2'913	2'644	-9.23			
	Saldo	2'994	3'686	3'825	+3.77			
Ver- und Entsorgung	Aufwand	6'360	6'673	7'041	+5.51			
	Ertrag	6'264	6'545	6'931	+5.90			
	Saldo	96	128	110	-14.06			
Umweltschutz und Energie	Aufwand	301	815	679	-16.69			
	Ertrag	681	1'013	863	-14.81			
	Saldo	-380	-198	-184	-7.07			

Investitionsrechnung

Kosten in 1000 Franken

	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. %	P 2025	P 2026	P 2027
Ausgaben	21'519	34'995	*32'393	-7.44	**17'203	**13'571	**2'064
Einnahmen	8'092	12'198	6'237	-48.86	3'445	1'840	1'250
Nettoinvestitionen	13'427	22'797	26'156	14.73	13'758	11'731	814

Erläuterungen zu den Finanzen inklusive Reporting zu Vorjahresbudget

Für den Werkdienst, die Hauswartung des neuen Sekundarschulhauses Zirkusplatz ab Sommer 2024 sowie für die neue Bereichsleitung Betrieb und Unterhalt braucht es eine Erhöhung des Stellenplans. Zudem werden die Hauswartungsstellen der Stadthalle und des Rathauses vom Aufgabenbereich Kultur und Sport in den Aufgabenbereich Bau und Unterhalt verschoben. Infolge der Neubauten, Erneuerungen, Neugestaltungen und dem Ausbau der öffentlichen Infrastruktur zeichnet sich in den kommenden Jahren ein Anstieg im baulichen und betrieblichen Unterhalt aller Liegenschaften und Infrastrukturen ab. Der Um- und Ausbau der städtischen Unterflurcontaineranlagen erfolgt erst im Jahr 2025. Einige Bauprojekte starteten 2023 mit den Ausführungsarbeiten. Sie werden im kommenden Jahr die Agenda des Bereichs bestimmen. Dies betrifft die Arbeiten an der Sanierung der Münsterstrasse und des Bushofs/Bahnhofplatzes sowie an der Erweiterung des Regenüberlaufbeckens im Sursee Wald. Die Hauptarbeiten für die Neugestaltung und Sanierung des Frieslirains, des Oberen Grabens sowie der Merkurstrasse sind abgeschlossen. Die Bauarbeiten für den Neubau des Sekundarschulhauses auf dem Zirkusplatz sind auf Kurs. Die Planungsarbeiten für die Erweiterung des Primarschulhauses St. Martin sind angelaufen. Weitere Erneuerungen, Erweiterungen und Ergänzungen im Bereich der Liegenschaften, der öffentlichen Infrastruktur und der Plätze und Strassen sind geplant oder in Vorbereitung. Die Stadt Sursee hat den technischen Betrieb der Wasserversorgung der aquaregio AG übertragen. Die aquaregio AG hat sich seit der Übernahme des technischen Betriebs des Sekundärnetztes der Stadt Sursee personell verstärkt und wird per 1. Januar 2024 die Pikettdienste mit eigenem Personal bewältigen können. Mit der Verabschiedung der generellen Entwässerungsplanung des Gemeindeverbands Abwasserreinigung ARA Surental haben sich die Verbandsgemeinden verpflichtet, Sofortmassnahmen zum Schutz der Gewässerökologie des geringen Vorfluters Sure umzusetzen. Die Umsetzung dieser Massnahmen ist im Blickfeld zu behalten. Sie beinhaltet neben Regen-Rückhaltebecken auch das Einführen eines flächendeckenden Trennsystems auf dem Stadtgebiet. Die Investitionen in die übrigen Infrastrukturen machen sich infolge der Abschreibungen und Zinsen im Finanzplan bemerkbar.

Aufgabenbereich 55 Öffentliche Sicherheit



Aufgaben- und Finanzplan 2024 bis 2027

Zuständiger Stadtrat: Urs Koch, Finanzvorsteher

* = Beschluss, ** = zur Kenntnisnahme

Politischer Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Öffentliche Sicherheit ist der Dreh- und Angelpunkt für Fragen bezüglich der Sicherheit und Ordnung des öffentlichen Raums. Er ist im engen Austausch mit den Partnerorganisationen und koordiniert die Aufgaben. Unter anderem bewirtschaftet er die öffentlichen Parkplätze, stellt Bewilligungen für die Nutzung von öffentlichem Grund aus, ist für das Gewerbe, Gastgewerbe, Markt-, sowie das Friedhofswesen zuständig. Dem Bereich Öffentliche Sicherheit ist weiter der Gemeindeführungsstab Region Sursee (GFSRS) zugeteilt.

Rechtliche Grundlagen sind Bundes- und Kantongesetzgebungen, sowie die Reglemente und dazugehörige Verordnungen der Stadt Sursee.

Der Aufgabenbereich umfasst folgende Leistungsgruppen und Aufgaben:

Sicherheit und Ordnung: Ordnungs-, Sicherheits- und Bewachungsdienste, Sicherstellung der Nachtruhe, Arbeitssicherheit/Gesundheitsschutz (Sicherheitsbeauftragter), BFU-Sicherheitsdelegierter, Hundekontrolle, Videoüberwachung.

Betreibungsamt (administrative Zuteilung)

Feuerwehr: Feuerwehr Region Sursee.

Militärische Verteidigung: Ortsquartiermeister, Truppeneinquartierungen und zivile Belegungen in der Anlage für Luftschutztruppen (ALST) und im Neu St. Georg (NSG), Schiesswesen (Feldschützen-gesellschaft Sursee und Schützengesellschaft Oberkirch betreffend Schiessstand).

Zivile Verteidigung: Gemeindeführungsstab Region Sursee, Gemeindestelle für wirtschaftliche Landesversorgung, Kontaktstelle zur Zivilschutzorganisation Nord-West, Betriebsbeitrag und Ersatzbeiträge Zivilschutz.

Lebensmittelkontrolle: Pilzkontrolle

Markt-, Gastgewerbe- und Gewerbeswesen: Stellungnahmen zu Einzelanlässen, Öffnungszeiten gastgewerbliche Betriebe, Jugendschutz, Bewilligung Abendeinkäufe und Sonntagsverkäufe, Warenmärkte und marktähnliche Veranstaltungen (z.B. Wochemärt, MarktMeile), Kilbi mit Luna-Park (Surseer Änderig), Taxiwesen.

Parkierung und Benützung öffentlicher Grund: Bewirtschaftung Parkplätze im Freien, in Einstellhallen und Parkhäuser, Betrieb und technischer Unterhalt Parkplatzbewirtschaftung, Kontrollen ruhender Verkehr auf Parkplätzen der Stadt, Koordinationsstelle Betreiber/Eigentümer Parkhäuser, Bewilligungen für die vorübergehende Benützung öffentlicher Grund, Fahrberechtigungen und Spezialbewilligungen, Veranstaltungsmanagement.

Friedhof und Bestattungen: Friedhofverwaltung, Betrieb und Unterhalt Friedhofanlage Dägerstein inkl. Abdankungshalle vom Friedhofkreis Sursee, Gräberunterhalt.

Bezug zum Legislaturprogramm**

Der Aufgabenbereich Öffentliche Sicherheit verfolgt im aktuellen Legislaturprogramm insbesondere folgende strategische Ziele:

Sicherheit im öffentlichen Raum: Durch einen periodischen Sicherheitsbericht soll das subjektive Sicherheitsgefühl gestärkt werden.

Regelung Taxi: Die Stadt Sursee regelt das Taxiwesen im öffentlichen Raum.

Parkplatzgebühren-Reglement: Das aktuelle Parkplatzgebühren-Reglement wird überarbeitet.

Feuerwehr Region Sursee: Die Stadt Sursee unterstützt die Feuerwehr Region Sursee als Standortgemeinde in personeller und organisatorischer Hinsicht professionell und kompetent. Sie setzt sich für ein modernes und zeitgerechtes Feuerwehrreglement ein.

Lagebeurteilung**

Die Mitarbeitenden der Stadtverwaltung und vom AltersZentrum werden weiterhin in sicherheitstechnischen Belangen geschult. Es werden Massnahmen getroffen, damit die physische und psychische Gesundheit der Mitarbeitenden gefördert wird. Präventionskampagnen im Nichtberufsunfallsektor und Beratungen erfolgen durch den BFU-Sicherheitsdelegierten. Die steigende Mobilität und die Attraktivität für Wohnen, Arbeiten und Freizeit bringen die Zentrumsfunktionen der Stadt Sursee immer stärker zum Tragen. Dies hat Auswirkungen auf die Sicherheit in öffentlichen und öffentlich zugänglichen Räumen. Der Nutzungsdruck steigt und die verschiedenen Ansprüche erfordern Koordinations-, Informations- und Präventionsarbeit. Mit der Neugestaltung des Bahnhofareals und dem Wochenend-Fahrverbot in der Altstadt muss das Taxiwesen geregelt werden. Die in den letzten Jahren angeordneten diversen Sonderlösungen beim Parkieren, die neu zur Verfügung stehenden Parkhäuser und die gemachten Erfahrungen seit der Einführung der Parkplatzbewirtschaftung erfordern die Überarbeitung des Parkplatz-Gebührenreglements.

Die Feuerwehr Region Sursee ist mit der Standortgemeinde stark verankert. Die Standortgemeinde setzt sich für ein modernes und zeitgerechtes Feuerwehrreglement sowie eine effiziente und effektive Organisation ein. Die notwendigen Infrastrukturen in der Friedhofanlage Dägerstein sind soweit nötig anzupassen und die Werterhaltung ist zu stärken. Die Modernisierung der Militärunterkünfte wird weitergeführt und den militärischen und zivilen Nutzern stehen zeitgerechte Infrastrukturen zur Verfügung.

Chancen / Risikenbetrachtung**

Chance / Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Wenig personelle Ausfälle infolge Unfälle und Krankheiten (Betrieb/Freizeit)	Keine zusätzlichen Personalkosten, zeitnahe Erledigung der Arbeiten, kompetente und erfahrene Mitarbeitende	hoch	Weiterführen der Schulungen und Präventionskampagnen, Arbeitssicherheit/Gesundheitsschutz, sowie Nichtberufsunfallverhütung (BFU)
Chance: Sursee wird als sichere Stadt wahrgenommen	Stärkung des Sicherheitsgefühl für Bewohnende/Gewerbetreibende/Unternehmende und Besuchende	hoch	Umsetzen der im Sicherheitsbericht festgelegten und priorisierten Massnahmen.
Chance: Zusammenarbeit im System Bevölkerungsschutz	Geringerer finanzieller Aufwand für den Betrieb Feuerwehr und	hoch	Beibehaltung und Stärkung der Standortgemeinde für die regionalen Organisations- und

Chance / Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
	Gemeindeführungsstab (GFS)		Einsatzstrukturen. Standortbestimmung GFSRS mittels externer Analyse
Chance: Reduktion der massgebenden Feuerwehersatzabgabe auf das Kalenderjahr 2025	Geringerer Ertrag in der Spezialfinanzierung Feuerwehr	mittel	Prüfung einer allfälligen Anpassung auf Budgetjahr 2025, Einbezug der relevanten Gremien und Personen
Chance: Weiterhin militärische Truppen in Sursee und zivile Belegungen in Militärunterkünften	Wertschöpfung für die Stadt und Gewerbetreibende/ Unternehmer, sowie die Werterhaltung der Militärunterkünfte	hoch	Modernisierungen weiterführen und zeitgerechte Infrastrukturen zur Verfügung stellen
Chance: Regelung Taxiwesen	Bevorzugung einheimische Taxibetreiber und geordneter Taxibetrieb	mittel	Erarbeitung Taxireglement
Chance: Parkzonen, Arten von Parkbewilligungen und Tarifstruktur überprüfen	Anpassung der Tarife und der Sonderlösungen	hoch	Überarbeitung Parkplatz-Gebühren-Reglement und die dazugehörige Verordnung

Massnahmen und Projekte**

Kosten in 1000 Franken

Massnahme, Projekt	Status	Kosten	Zeitraum	ER	B 2023	B 2024	P 2025	P 2026	P 2027
Feuerwehr Region Sursee Tanklöschfahrzeug 1	Ersatzbeschaffung	500	2022	IR					
Feuerwehr Region Sursee Materialtransportfahrzeug	Ersatzbeschaffung	130	2023	IR	130 -45				
Feuerwehr Region Sursee Personentransportfahrzeug	Ersatzbeschaffung	100	2024	IR		100 -35			
Feuerwehr Region Sursee Brandschutzausrüstung	Ersatzbeschaffung	192	2025	IR			192		
Feuerwehr Region Sursee Tanklöschfahrzeug 2	Ersatzbeschaffung	650	2026	IR				650 -433	
Feuerwehr Region Sursee Pionierfahrzeug	Ersatzbeschaffung	400	2026	IR				400 -267	
Feuerwehr Region Sursee Einsatzleitfahrzeug	Ersatzbeschaffung	180	2027	IR					180 -63
Gefährdungs-, Risiko und Defizitanalyse Bevölkerungsschutz	Analyse	40	2024	ER		40			
Militär, Neu St. Georg Duschen/WC/Aufenthalt	Sanierung	520	2023 bis 2025	IR	200	160	160		
Parkplatzbewirtschaftung Restliche Parkuhren Strada	Ersatzbeschaffung	180	2024	IR		180			
Öffentlicher Grund Oberer Graben	Erweiterung Stromanschlüsse Markt	80	2023	IR	80				
Parkplatz Autobahn-Triechterbrücke	Sanierung Bodenbelag und Zaun	120	2023		120				

Massnahme, Projekt	Status	Kosten	Zeitraum	ER	B 2023	B 2024	P 2025	P 2026	P 2027
Friedhof Dägerstein Gemeinschaftsgrab	Erweiterung	230	2023	IR	230				
Friedhof Dägerstein Kinderfriedhof/Grabfelder	Sanierung	65	2023	IR	65				
Friedhof Dägerstein Abdankungshalle Raumbeleuchtung/Induktionsschleife und Beschallung	Sanierung	55	2024	IR		55			
Friedhof Dägerstein, Sanierung Flachdach	Sanierung	55	2021	IR		55			
Friedhof Dägerstein Abdankungshalle/WC-Anlagen	Sanierung	70	2025	IR			70		

Messgrössen**

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2022	B 2023	B 2024	P 2025	P 2026	P 2027	
Militärunterkunft Truppenbelegungen pro Jahr (1 Belegung = 4 Wochen)	Anzahl		8	4	6	5	5	6	7

Stellenplan Aufgabenbereich**

Messgrösse	Einheit	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Personalbestand	Vollzeitstellen	6.45	6.65	6.3			

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

Kosten in 1000 Franken

		R 2022	B 2023	B 2024	Abw. %	P 2025	P 2026	P 2027
Saldo Globalbudget	Aufwand	5'842	5'338	5'584	+4.61	5'589	5'601	5'606
	Ertrag	4'416	4'548	4'687	+3.06	4'690	4'694	4'699
	Saldo	1'426	790	*897	+13.54	**899	**907	**907
Leistungsgruppen								
Sicherheit und Ordnung	Aufwand	2'721	2'858	3'022	+5.74			
	Ertrag	2'360	2'449	2'592	+5.84			
	Saldo	361	409	430	+5.13			
Markt-, Gastgewerbe- und Gewerbeswesen	Aufwand	153	151	166	+9.93			
	Ertrag	48	57	57	0.00			
	Saldo	105	94	109	+15.96			
Parkierung und Benützung öffentlicher Grund	Aufwand	2'307	1'640	1'748	+6.59			
	Ertrag	1'600	1579	1'615	+2.28			
	Saldo	707	61	133	+118.03			
Friedhof und Bestattung	Aufwand	661	689	648	-5.95			
	Ertrag	408	463	423	-8.64			
	Saldo	253	226	225	-0.44			

Investitionsrechnung

Kosten in 1000 Franken

	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. %	P 2025	P 2026	P 2027
Ausgaben	261	825	*550	-33.33	**422	**1'050	**180
Einnahmen	300	45	35	-22.22	0	700	-63
Nettoinvestitionen	-39	780	515	-33.97	422	350	117

Erläuterungen zu den Finanzen inklusive Reporting zu Vorjahresbudget

Für die Begleitung der Umsetzung der priorisierten Massnahmen aus dem Sicherheitsbericht sind in der Erfolgsrechnung für externe Fachpersonen Mittel im Budget 2024 eingeplant. Mit der Umsetzung der wichtigsten Massnahmen soll das Sicherheitsgefühl gestärkt resp. verbessert werden. Der Beitrag der Stadt Sursee an die Feuerwehr Region Sursee wird für das Jahr 2024 mit 485'000 Franken budgetiert. Demgegenüber stehen Einnahmen von Feuerwehr-Ersatzabgaben von 550'000 Franken. Der Kostenbeitrag an die Zivilschutzorganisation Nord-West wird für das Jahr 2024 mit 92'000 Franken veranschlagt. Die budgetierten Kosten stützen sich auf die Vorgaben der ZSO Nord-West. Im Bereich Gemeindeführungsstab Region Sursee (GFSRS) ist geplant, eine umfassende Gefährdungs-, Risiko und Defizitanalyse im Bevölkerungsschutz vorzunehmen. Dadurch soll das Verbesserungspotenzial in Krisenfällen ermittelt werden. Ebenfalls ist ein Massnahmenkatalog zu erwarten, welche den Bevölkerungsschutz in den betroffenen Gemeinden weiterbringt. Die Kosten für die Analyse werden auf 40'000 Franken geschätzt und werden unter den beteiligten Gemeinden aufgeteilt. Die Entschädigungen für die Benützung des öffentlichen Grundes werden im Jahr 2024 tiefer festgesetzt als in den Vorjahren. In den Vorjahren, insbesondere im Jahr 2022, konnten grosse Einnahmen aus der Nutzung des öffentlichen Grundes verrechnet werden. Insbesondere die Baustelleninstallationen auf öffentlichen Grund für Grossbaustellen haben für deutlich höhere Einnahmen gesorgt. Die Entschädigung der Stadt Sursee an den Friedhof Dägerstein (Friedhofkreis Sursee) wird sich im Jahr 2024 auf rund 220'000 Franken belaufen.

Ein Personentransportfahrzeug der Feuerwehr Region Sursee muss im Jahr 2024 ersetzt werden. Die Kostenschätzungen gehen von Ausgaben von 100'000 Franken aus. Im Gegenzug ist mit einer Subvention der Gebäudeversicherung von 35'000 Franken zu rechnen. In der Investitionsrechnung sind zudem die Erneuerung und Modernisierung der bestehenden sanitären Anlagen (Nasszellen) bei der Militärunterkunft Neu St. Georg geplant. In einer ersten Tranche sollen 160'000 Franken dafür eingesetzt werden. Durch die Sanierungsmassnahmen erhält die Militärunterkunft einen zeitgemässen Standard. Das Ziel ist, zukünftig eine attraktive Unterkunft für zivile Gruppen und militärische Einquartierungen anbieten zu können. Die noch im Einsatz stehenden Parkuhren Strada müssen aufgrund veralteter Technik (2G) durch moderne, bereits im Einsatz stehende Parkuhren TOMeco ersetzt werden. Die Kosten für den vorgesehenen Ersatz werden auf 180'000 Franken geschätzt. Ein Teil des Flachdaches der Abdankungshalle ist undicht und benötigt eine umfassende Sanierung. Die Beleuchtung in der Abdankungshalle ist auf LED umzurüsten, da die bestehenden Leuchtmittel in absehbarer Zeit nicht mehr erhältlich sind. Die ins Alter gekommene Beschallungsanlage ist den heutigen Gegebenheiten anzupassen. Gesamthaft wird von Kosten von 110'000 Franken ausgegangen.

Aufgabenbereich 60 Bildung

Aufgaben- und Finanzplan 2024 bis 2027

Zuständige Stadträtin: Heidi Schilliger Menz, Bildungsvorsteherin



* = Beschluss, ** = zur Kenntnisnahme

Politischer Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Bildung stellt ein hochwertiges und umfassendes Bildungs- und Betreuungsangebot im vorschulischen und obligatorischen Volksschulbereich für alle Kinder und Jugendlichen sicher. Er ist die Drehscheibe für sämtliche Belange im Bildungsbereich.

Rechtliche Grundlagen sind das Gesetz über die Volksschulbildung des Kantons Luzern (VBG), die Verordnung über die Volksschulbildung (VBV), Verordnung über das Übertrittsverfahren in der Volksschule, Verordnung über die Förderangebote, Verordnung über die Schuldienste, Verordnung über die Sonderschulung, Verordnung über die kommunalen Musikschulen, das Gesetz über die Gymnasialbildung (GymbG), das Reglement über die Organisation der Stadtschulen Sursee, die Statuten der Musikschule Region Sursee.

Der Aufgabenbereich umfasst folgende Leistungsgruppen und Aufgaben:

Frühe Förderung: Beitrag Spielgruppe gemäss Leistungsvereinbarung, Verwaltungsaufwand Sprachstanderfassung.

Kindergarten: Besoldung und Weiterbildung Lehrkräfte, Schulmaterial und Drucksachen, Schulmobiliar, Verwaltungsaufwand und Informatik, Honorare (für Dolmetscherinnen und Dolmetscher, Projekte im Unterricht), Schulreisen/Exkursionen.

Primarschule: Besoldung und Weiterbildung Lehrkräfte, Schulmaterial und Drucksachen, Schulmobiliar, Verwaltungsaufwand und Informatik, Miete und Gebühren (für Hallenbad, Eishalle, Strandbad), Honorare (für Dolmetscherinnen und Dolmetscher, Projekte, Lotsendienst), Schulreisen/Exkursionen/Lager, Elternforen.

Sekundarschule: Besoldung und Weiterbildung Lehrkräfte, Schulmaterial und Drucksachen, Verwaltungsaufwand und Informatik, Miete/Gebühren (für Eishalle, Strandbad), Honorare (Dolmetscherinnen und Dolmetscher, Projekt-Coaching), Beitrag für Lernende in Sportschulen, Schulreisen, Exkursionen, Lager, Elternforen.

Gymnasien, Kantonschulen: Beitrag an Kanton für Lernende an Kantonsschulen.

Musikschulen: Angebot gemäss Vertrag/Leistungsvereinbarung mit Musikschule Region Sursee.

Schuldienste (Schulpsychologischer Dienst, Logopädie, Psychomotorik): Besoldung und Weiterbildung Fachpersonen, Besoldung Sekretariat und Hauswartung, Mobiliar, Verwaltungsaufwand und Informatik, Miet- und Benutzungsgebühren (Räumlichkeiten), Honorare (für Dolmetscherinnen und Dolmetscher, ICT-Servermiete, -Wartung).

Schulsozialarbeit: Besoldung und Weiterbildung Fachpersonen, Honorare (für Dolmetscherinnen und Dolmetscher, spezielle Interventionen).

Schul- und familienergänzende Tagesstrukturen: Besoldung und Weiterbildung Personal, Verbrauchsmaterialien (Verpflegungen, Spielmaterial), Mobiliar, Verwaltungsaufwand und Informatik.

Schulbibliothek Primar und Sek: Bücheranschaffungen, Büromaterial, Drucksachen und Mobiliar.

Kopierdienst: Gerätekosten, Papierkosten.

Lehrpersonenweiterbildung: stufenübergreifende Weiterbildungen, Kurse.

IT-Schulen: Software, Hardware, Support.

Freiwillige Schullager: Skilager PS und SEK.

Bildung im sozialen Raum: Honorare für Durchführung von Projekten und Anlässen, Betriebs- und Verbrauchsmaterialien.

Schulgesundheitsdienst: Instruktionsdienste Schulzahnpflege, Honorare Schulärztinnen- und Schulärzte, Honorare Schulzahnärztinnen- und Schulzahnärzte, Kopflauskontrolle.

Bildungskommission: Besoldung Mitglieder, Weiterbildungen, Material und Drucksachen, Honorare (externe Beratungen).

Schulleitung: Besoldung und Weiterbildung Schulleitungspersonen, Sekretariat, Verwaltungsaufwand und Informatik, Honorare (Coachings, Supervisionen), Beitrag Kanton für Führung Personaladministration, Schuladministrationssoftware, Personalförderung, Öffentlichkeitsarbeit.

Sonderschulung: Besoldung Lehrkräfte Integrative Sonderschulung, Schulmaterial, Sonderschulpool (Beitrag pro Einwohnerin und Einwohner an Kanton).

Bezug zum Legislaturprogramm**

Der Aufgabenbereich Bildung verfolgt im aktuellen Legislaturprogramm insbesondere folgende strategische Ziele:

Schulentwicklung: Im Vordergrund steht der Abschluss und die Konsolidierung der Einführung des Lehrplans 21 sowie die Begleitung laufender Entwicklungsprojekte im Bereich der Integrativen Förderung, der frühen Förderung und der Digitalisierung im Unterricht.

Schulraumplanung: Um dem Anspruch der Schulentwicklung und dem Bevölkerungswachstum gerecht zu werden, erfolgt eine permanente Bedarfsplanung zur Sicherstellung der notwendigen Infrastrukturen sowohl für die Primarschule als auch für die Sekundarschule.

Qualitätsmanagement: Für die Festigung des Erreichten und für punktuelle Optimierungen wird im Qualitätsmanagement ein konsequentes Controlling durchgeführt.

Schulentwicklung und Folgekosten: Mit einer umfassenden Planung im Schulbereich sollen Entwicklungen und die Folgekosten frühzeitig erkannt werden.

Lagebeurteilung**

Die Stadtschulen Sursee sind gut positioniert, was durch interne und externe Evaluationen bestätigt wird. Um die Werterhaltung der Schulen sicherzustellen und die Räumlichkeiten auf die steigende Anzahl der Lernenden auszurichten, bedarf es in den nächsten Jahren zusätzlicher finanzieller Mittel. Im August 2024 wird das vierte Sekundarschulhaus am Zirkusplatz in Betrieb genommen. Anschliessend sind Erneuerungen und Erweiterungen des Raumangebots für die Primarschulen erforderlich. Die Schulanlage der Primarschule St. Martin soll bis 2026 erweitert werden. Die bestehenden Provisorien sollen durch feste Bauten abgelöst werden. Nach Ausarbeitung des Projektes und des Kostenvoranschlags befinden die Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung vom 4.

März 2024 über die Überweisung des Sonderkredits an die Urne. Diese Urnenabstimmung ist auf den 9. Juni 2024 vorgesehen.

Aufgrund des Bevölkerungswachstums wird in den Folgejahren für die Primarschule weiterer Schulraum benötigt. Auch für die Turnhallen und die Aula St. Georg sowie den Ost-Trakt der Schulanlagen Neu St. Georg besteht mittelfristig Sanierungsbedarf. Ebenfalls mittelfristig sind auch zusätzliche Räumlichkeiten für die Schuldienste notwendig. Bei allen Planungen sind auch Räumlichkeiten für die Spielgruppe mitzudenken. Für die Planung des Schulraumbedarfs nach 2030 wird 2025 eine Studie in Auftrag gegeben.

Nach wie vor ist die Umsetzung der kantonalen Vorgaben betreffend Lehrplan 21 eine zentrale Aufgabe für die Volksschule. Insbesondere die Bildung im Bereich Medien und Informatik wird regelmässige Investitionen erfordern. Ein bedarfsgerechtes ICT-Konzept bildet die Grundlage dazu. Im Rahmen des kantonalen Schulentwicklungsprojekt «Schulen für Alle 2035» werden gesellschafts- und bildungsrelevante Themen in die Schulen einfließen und den Inhalt wie auch die Struktur der Schulen prägen.

Mit den Behörden und Schulleitungen des Sekundarschulkreises finden regelmässige Austausch- und Koordinationssitzungen statt. Weiter wird die Zusammenarbeit mit den Gemeinden des Schuldienstkreises Sursee und den Vertretungen der Regionalen Musikschule Sursee gepflegt.

Chancen / Risikenbetrachtung**

Chance / Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Gute Rahmenbedingungen für die Bildungsangebote führen zu einer hohen Bildungsqualität	Schulabgänger verfügen über die erforderlichen Kompetenzen für weiterführende Ausbildungen	hoch	Die Stadt Sursee sorgt für gute Rahmenbedingungen an ihren Schulen und Bildungseinrichtungen
Chance: Die Schule ist ein Ort der Vernetzung und des Austausches in den Quartieren	Die Zivilgesellschaft wird gestärkt und die Integration von Neuzugezogenen wird gefördert	mittel	Verstärkte Nutzung der Schulanlagen und Schulgebäude ausserhalb der Unterrichtszeiten durch die Bevölkerung
Chance: Frühe Förderung: Kinder starten mit ausreichenden Deutschkenntnissen und gestärktem Sozialverhalten in die Schule	Die Chancen für eine erfolgreiche Schullaufbahn (auch für Kinder aus fremdsprachigen Familien) werden erhöht	hoch	Umsetzung Konzept Frühe Förderung; verstärkte Förderung von Sprachkompetenz und Sozialverhalten in Spielgruppen und Kindergarten
Chance: Zeitgemässe IT-Infrastruktur	Gute Rahmenbedingungen für ein zeitgemässes Bildungsangebot, räumlich und zeitlich flexiblere Unterrichtsangebote	mittel	Kontinuierliche Erneuerung der Hard- und Software
Risiko: Steigende Anzahl Lernende aufgrund Bevölkerungswachstum und Zuzüge	Kostensteigerung, fehlende Infrastruktur	hoch	Permanentes Monitoring der Entwicklung der Anzahl Lernende (Masterplan Bildung); Aktualisierung der Schulraumplanung; Realisierung des erforderlichen Schulraums
Risiko: Neue Projekte und Vorgaben, die vom Kanton angestossen werden	Höhere Kosten, Überlastung der Lehrpersonen; Kostensteigerung	mittel	Konzeptionelle und effiziente Umsetzung der neuen Vorgaben,

Chance / Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Mangel an fachlich adäquat ausgebildeten Lehr- und Fachpersonen	Einbussen bei der Lehrqualität	sehr hoch	notwendige Ressourcen bereitstellen Förderung und Unterstützung des Personals; Pflege attraktiver Arbeitsbedingungen; vermehrt Ausbildungsplätze für PH-Studierende anbieten
Risiko: Zusätzliche Aufgaben für die Schule aufgrund des gesellschaftlichen Wandels	Überlastung der Lehrpersonen; Kostensteigerung	mittel	Konzeptionelle und effiziente Umsetzung der neuen Vorgaben, notwendige Ressourcen bereitstellen
Risiko: Starke Zunahme von SuS mit Bedarf an Integrierter Sonderschulung	Überforderung der Lehrpersonen und Klassen; Kostensteigerung	Hoch	Kleinere Klassen; niederschwellige Förderangebote (IF-Plus); verstärkte Elternarbeit

Massnahmen und Projekte**

Kosten in 1000 Franken

Massnahme, Projekt	Status	Kosten	Zeitraum	ER	B 2023	B 2024	P 2025	P 2026	P 2027
Medien und Informatik: PC Anschaffungen, WLAN, Switches Sek, PS/KG, Schuldienste, Rektorat	Umsetzung	1752	2024-2027	IR	484	410	363	338	282
Mobiliar Sekundarschule Mobiliar Primarschule	Umsetzung	190 162	2024-2027	IR	70 82	80 50	50		
Zusätzliche Abteilungen Kindergarten Primarschule Sekundarschule	Umsetzung		2024-2027	ER	88 323 336	0 200 500	180 200 500	180 200 1000	180 400 1000
Höhere Kantonsbeiträge	Umsetzung		2024-2027	ER		-350	-440	-690	-790
Höhere Sek-Beiträge Gemeinden Sek-Kreis	Umsetzung		2024-2027	ER	-150	-240	-370	-900	-900

Messgrössen**

Messgrösse	Art	Ziel- grösse	R 2022	B 2023	B 2024	P 2025	P 2026	P 2027
Anzahl Lernende Stichtag jeweils 1.9.	Kindergarten		180	179	167	164	179	180
	Primarschule		588	584	642	668	662	672
	Sekundarschule		559	559	542	590	640	639
	Tagesstrukturen		361	360	370	380	390	400
Anzahl Klassen	Kindergarten		9	9	9	9	10	10
	Primarschule		33	33	36	37	37	38
	Sekundarschule		30	30	31	33	35	35
Durchschnittliche Klassengrösse Sursee	Kindergarten	16 - 22	20	20	18.6	18.2	17.9	18
	Primarschule	16 - 22	17.8	17.7	17.8	18.1	17.9	17.7
	Sekundarschule AB	15 - 24	21.5	21.3	20.6	21	21	21
	Sekundarschule C	12 - 20	13.6	13.6				

Messgrösse	Art	Ziel- grösse	R 2022	B 2023	B 2024	P 2025	P 2026	P 2027
					12.5	14	14	14
Durchschnittliche Klassengrösse Kanton Luzern	Kindergarten	16 - 22	18.1	18.5				
	Primarschule	16 - 22	18.2	18.1				
	Sekundarschule AB	15 - 24	19.4	19.9				
	Sekundarschule C	12 - 20	13.9	14				
Vollzeitstellen	Kindergarten		12.66	12.64	12.60			
	Primarschule		49.53	50.45	53.95			
	Sekundarschule		49.68	52.18	53.70			
	Schuldienste		15.00	15.22	15.49			
	Tagesstrukturen		11.09	11.02	11.10			
Kosten pro Lernende(r) Sursee	Kindergarten		11'931	11'984	13'000	13100	13200	14000
	Primarschule		16'966	16'891	17'000	16200	16300	17400
	Sekundarschule		18'716	18'301	20'000	19500	19500	21200
Kosten pro Lernende(r) Durchschnitt Kanton Luzern	Kindergarten	2021	2022					
	Primarschule	13'631	14'204					
	Sekundarschule	15'887	16'376					
		20'744	20'899					

Stellenplan Aufgabenbereich**

Messgrösse	Einheit	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Personalbestand	Vollzeitstellen	138.00	141.51	146.84			

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

Kosten in 1000 Franken

		R 2022	B 2023	B 2024	Abw. %	P 2025	P 2026	P 2027
Saldo Globalbudget	Aufwand	32'261	33'938	36'274	+6.88	37'704	38'508	39'498
	Ertrag	20'324	21'476	22'018	+2.52	22'282	23'103	23'275
	Saldo	11'937	12'462	*14'256	+14.40	**15'422	**15'405	**16'223
Leistungsgruppen								
Frühe Förderung	Aufwand	163	165	150	-9.09			
	Ertrag	16	12	12	0.00			
	Saldo	147	153	138	-9.80			
Kindergarten	Aufwand	2'147	2'234	2'278	+1.97			
	Ertrag	1'129	1'316	1'218	-7.45			
	Saldo	1'018	918	1'060	+15.47			
Primarstufe	Aufwand	9'976	10'270	10'855	+5.70			
	Ertrag	4'908	5'170	5'670	+9.67			
	Saldo	5'068	5'100	5'185	+1.67			
Sekundarstufe	Aufwand	10'462	10'939	11'821	+8.06			
	Ertrag	8'599	9'088	8'815	-3.00			
	Saldo	1'863	1'851	3'006	+62.40			
Gymnasien, Kantonsschulen	Aufwand	742	703	796	+13.23			
	Ertrag	0	0	0	0.00			
	Saldo	742	703	796	+13.23			
Musikschule	Aufwand	556	788	809	+2.66			
	Ertrag	109	109	120	+10.09			
	Saldo	447	679	689	+1.47			

		R 2022	B 2023	B 2024	Abw. %	P 2025	P 2026	P 2027
Schuldienste	Aufwand	2'546	2'702	2'746	+1.63			
	Ertrag	2'164	2'284	2'308	+1.05			
	Saldo	382	418	438	+4.78			
Stufenübergreifend	Aufwand	2'214	2'446	2'658	+8.67			
	Ertrag	1'266	1'292	1'303	+0.85			
	Saldo	948	1'154	1'355	+17.42			
Bildungs- kommission und Schulleitung	Aufwand	1'713	1'815	1'882	+3.69			
	Ertrag	1'713	1'815	1'882	+3.69			
	Saldo	0	0	0	0.00			
Sonderschulung	Aufwand	1'741	1'876	2'279	+21.48			
	Ertrag	421	390	690	+76.92			
	Saldo	1'320	1'486	1'589	+6.93			

Investitionsrechnung

Kosten in 1000 Franken

	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. %	P 2025	P 2026	P 2027
Ausgaben	386	646	*560	-13.31	**432	**358	**302
Einnahmen	19	10	20	+100.00	20	20	20
Nettoinvestitionen	367	636	540	-15.10	412	338	288

Erläuterungen zu den Finanzen inklusive Reporting zu Vorjahresbudget

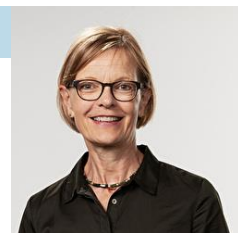
Der Bereich Bildung entwickelt sich nach wie vor dynamisch. Für das Schuljahr 2023/24 mussten in der Primarschule drei neue Klassen und in der Sekundarschule eine neue Klasse gebildet werden. Im Schuljahr 2024/25 sind gemäss Prognosen voraussichtlich weitere zusätzliche Klassen (eine Primar- und zwei Sekundarklassen) notwendig. Die Zahl der Lernenden steigt aufgrund des Wachstums der Stadt und der Nachbargemeinden kontinuierlich an. Die Erweiterung der Infrastruktur und die Umsetzung des Lehrplans 21 verursachen Mehrkosten. So gilt es beispielsweise die Herausforderungen der Digitalisierung im Unterricht kontinuierlich abzubilden und die Ziele des integrativen Unterrichts weiter umzusetzen. Weiter sind die Beiträge der Gemeinde an den Kanton für die Sonderschulung und die Gymnasien gestiegen. Die Umstellung der Beiträge des Kantons an die Gemeinden auf Standardkosten führte zu weniger Einnahmen. Aufgrund dieser Anforderungen stieg der Nettoaufwand in der Erfolgsrechnung im Bereich Bildung im Vergleich zum Budget 2023 um 1'793'900 Franken bzw. 14.4 Prozent.

Die Inbetriebnahme des neuen Sekundarschulhauses am Zirkusplatz ist für August 2024 vorgesehen. Die Erweiterung der Primarschulanlage St. Martin ist in Planung. Nach Ausarbeitung des Projektes und des Kostenvoranschlags befinden die Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung vom 4. März 2024 über die Überweisung des Sonderkredits an die Urne. Die Urnenabstimmung ist für den 9. Juni 2024 geplant. Die Stadt legt grossen Wert auf eine umfassende Planung im Schulbereich, um Entwicklungen und Folgekosten frühzeitig zu erkennen.

Aufgabenbereich 65 Kultur und Sport

Aufgaben- und Finanzplan 2024 bis 2027

Zuständige Stadträtin: Heidi Schilliger Menz, Bildungsvorsteherin



* = Beschluss, ** = zur Kenntnisnahme

Politischer Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Kultur und Sport ist Anlaufstelle und Drehscheibe für Vereine, Organisationen und Mitwirkende im Kultur- und Sportbereich. Die Stadt Sursee fördert deren Engagement und schafft für die Freizeit-, Sport- und Kultureinrichtungen gute Rahmenbedingungen. Im Vordergrund stehen die finanzielle Unterstützung, Infrastrukturleistungen sowie die Kommunikation und Koordination.

Rechtliche Grundlagen sind vor allem das kantonale Gesetz über die Kulturförderung, die Gemeindestrategie Stadt Sursee (2019), Teilstrategie Freizeit, Sport und Kultur Stadt Sursee (2020), Verordnung über die Vereinsförderung der Stadt Sursee (2013), Richtlinien zur Verordnung über die Vereinsförderung der Stadt Sursee (2013), Leistungsvereinbarungen mit Vereinen und Organisationen, Ausführungsbestimmungen Sport- und Kulturpreis (2015).

Der Aufgabenbereich umfasst folgende Leistungsgruppen und Aufgaben:

Planung und Dienstleistungen: Stadtführungen (Planung, Organisation und Durchführung), Raumvermietungen (Stadthalle, Rathaus, Mehrzweckräume), Koordination ausserschulische Belegung der Sport- und Freizeitanlagen, Fördermassnahmen (Kultur-/Sportpreis, Kunstankauf, Förderbeiträge, Projekte), (regionale) Bedarfs- und Infrastrukturplanung.

Vereine und Organisationen: Beitrag an Stiftung Sankturbanhof, Beitrag an Stiftung Stadttheater, Beitrag an Verein Somehuus Sursee, Beitrag an Verein Kulturwerk 118, Beitrag an Verein Regionalbibliothek Sursee, Beitrag an Verein Ludothek Region Sursee, Beitrag an Regionaler Kulturförderfonds, Finanzielle Unterstützung (Vereinsbeiträge, Projekt- und Eventbeiträge etc.), Infrastrukturleistungen (zur Ausübung der Vereinstätigkeit), Kommunikation und Koordination (Vereinskonferenz, Publikation, Koordination), Beitrag an Kanton Luzern (Sporthalle Kottenmatte), Vergünstigung Nutzung Schwimmhallen Campus und Schweizer Paraplegiker-Zentrum SPZ Nottwil.

Bezug zum Legislaturprogramm**

Der Aufgabenbereich Kultur und Sport verfolgt im aktuellen Legislaturprogramm insbesondere folgende strategische Ziele:

Anspruchsgruppen: Die Koordination, Kommunikation und Vernetzung der Anspruchsgruppen werden gestärkt.

Infrastrukturbewirtschaftung: Die Bewirtschaftung der Infrastrukturen erfolgt effizient.

Leistungen und Kosten: Die Leistungs- und Kostenkataloge sind transparent und verständlich.

Mitwirkung: Der Einbezug der Anspruchsgruppen in die Entwicklungsprozesse ist institutionalisiert.

Regionale Sportanlagenplanung: Die regionale Zusammenarbeit in der Sportanlagenplanung ist ausgebaut, Synergien werden genutzt.

Infrastrukturangebot: Das Infrastrukturangebot ist auf den Bedarf der Vereine, Sport- und Kultureinrichtungen sowie Kunst- und Kulturschaffenden abgestimmt.

Freiwilliges Engagement: Das freiwillige Engagement der Zivilgesellschaft wird anerkannt und gefördert.

Lagebeurteilung**

Die Stadt Sursee verfügt über ein vielfältiges und intensiv genutztes Freizeit, Sport- und Kulturangebot. Die Vereinsunterstützung, gemäss Verordnung über die Vereinsförderung vom 1. Januar 2013 (aktuell in Überarbeitung), unterstützt die Eigeninitiative der Vereine und Organisationen. Sie schafft die erforderlichen Rahmenbedingungen für ein breites und reges Sport- und Kulturleben. Seit der Integration der Betriebsgenossenschaft Stadthalle und Sportanlagen Sursee in die Stadtverwaltung (2022) wurde der Fachbereich Kultur und Sport zu einer zentralen Anlaufstelle für Freizeit, Sport und Kultur. Der Fachbereich ist die Drehscheibe und das Kompetenzzentrum für Vereine, Sport- und Kultureinrichtungen sowie Kunst- und Kulturschaffende. Im Rahmen von Events und Grossveranstaltungen ist er koordinierend und beratend tätig. Ziel ist es, dass die verschiedenen Infrastrukturen optimal bewirtschaftet werden.

Die städtischen Grundlagen für Vereinsbeiträge wurden geprüft und regional diskutiert; die Nutzungsgebühren und Tarife sind zu überprüfen und mit der Verordnung entsprechend anzupassen. Weiter gilt es, aufgrund des Bevölkerungswachstums, den höheren Bedarf an Anlagen (regional) kontinuierlich zu planen und mitzutragen. Die Inbetriebnahme der neuen Dreifachturnhalle am Zirkusplatz ist für August 2024 geplant. Die Zusammenarbeit und Nutzung der bestehenden Infrastrukturen erfolgen in der regionalen Sportkoordination.

Chancen / Risikenbetrachtung**

Chance / Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Vielfältiges und grosses Kultur- und Sportangebot	Standortattraktivität wird gesteigert, Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhalts	hoch	Kontinuierliches Monitoring betreffend Angebotsentwicklung
Risiko: steigender kommunaler und regionaler Bedarf an Infrastruktur und finanzieller Unterstützung	Knappe Infrastruktur, Kostensteigerung durch Realisierung ergänzender Infrastrukturen sowie Beitragsleistungen	mittel	Masterplan Sport- und Kulturinfrastruktur, vernetzt mit regionalen Prozessen und Projekten
Risiko: Kultur- und Sportangebote basieren nach wie vor auf hoher Ehrenamtlichkeit	Kontinuität der Angebote ist nicht gesichert, Erwartungshaltung an Stadt betreffend Unterstützung steigt	hoch	Sicherstellung zentrale Anlaufstelle Freizeit, Sport, Kultur

Massnahmen und Projekte**

Kosten in 1000 Franken

Massnahme, Projekt	Status	Kosten	Zeitraum	ER	B 2023	B 2024	P 2025	P 2026	P 2027
Überprüfung und Umsetzung Gebührentarif Sportanlagen und Stadthalle	Planung/ Umsetzung								
Regionaler Kulturförderfonds	Umsetzung		2023	ER	10	10	10	10	
Umsetzung neue Grundlagen Sport- und Kulturförderung	Planung / Umsetzung	20	2021 bis 2024	ER					
Sicherstellung zentrale Anlaufstelle für Freizeit, Sport, Kultur	Umsetzung		2022 bis 2024	ER					

Messgrössen**

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2022	B 2023	B 2024	P 2025	P 2026	P 2027
Bearbeitungsdauer von Gesuchen	Anzahl Tage	30	30	30	30	30	30	
Rechtzeitige Auszahlung der Beiträge gemäss Bestätigungen und Vereinbarungen	Erfüllungsgrad in %	100	100	100	100	100	100	
Vereinskonferenz	pro Jahr	1	1	1	1	1	1	

Stellenplan Aufgabenbereich**

Messgrösse	Einheit	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Personalbestand (inkl. neugeschaffene zentrale Anlaufstelle für Freizeit, Sport, Kultur per 2022)	Vollzeit stellen	7.2	7.2	2.6			

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

Kosten in 1000 Franken

		R 2022	B 2023	B 2024	Abw. %	P 2025	P 2026	P 2027
Saldo Globalbudget	Aufwand	3'132	2'776	2'764	-0.43	2'776	2'783	2'781
	Ertrag	1'454	1'073	1'113	+3.73	1'114	1'115	1'116
	Saldo	1'678	1'703	*1'651	-3.05	**1'662	**1'668	**1'665
Leistungsgruppen								
Planung und Dienstleistungen	Aufwand	337	374	525	+40.37			
	Ertrag	291	333	496	+48.95			
	Saldo	46	41	29	-29.27			
Vereine und Organisationen	Aufwand	2'795	2'402	2'239	-6.79			
	Ertrag	1'163	740	617	-16.62			
	Saldo	1'632	1'662	1'622	-2.41			

Investitionsrechnung

Kosten in 1000 Franken

	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. %	P 2025	P 2026	P 2027
Ausgaben	0	111	*60	-45.95	**0	**0	**0
Einnahmen	0	0	0	0.00	0	0	0
Nettoinvestitionen	0	111	60	-45.95	0	0	0

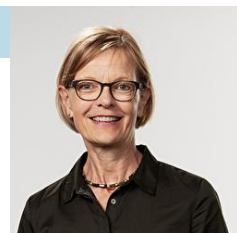
Erläuterungen zu den Finanzen inklusive Reporting zu Vorjahresbudget

Im Rahmen der «Reorganisation Hauswartung» werden 4.6 Stellen vom Aufgabenbereich 65 in den Bereich Bau und Unterhalt umgelegt (Team Hauswartung Stadthalle und Rathaus). Damit kann die Hauswartung über alle städtischen Liegenschaften hinweg einheitlich organisiert werden. Betreffend der Vermietungen von Räumlichkeiten ist die Auslastung weiterhin hoch. Interne Reorganisationen führen zu Umbuchungen bei den Umlagen, was sich auf den Aufwand und den Ertrag auswirkt. Insgesamt sinkt der Saldo dadurch im Aufgabenbereich 65. Die Stadt legt weiterhin grossen Wert auf die Schaffung guter Rahmenbedingungen für die zahlreichen Freizeit-, Sport- und Kultureinrichtungen und unterstützt gezielt Investitionsvorhaben mit Beiträgen. Die Belegungsplanung hinsichtlich Dreifachhalle Zirkusplatz ist in Bearbeitung.

Aufgabenbereich 70 Gesellschaft

Aufgaben- und Finanzplan 2024 bis 2027

Zuständige Stadträtin: Heidi Schilliger Menz, Bildungsvorsteherin



* = Beschluss, ** = zur Kenntnisnahme

Politischer Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Gesellschaft initiiert und fördert Angebote, Projekte und Strategien, die eine nachhaltige Entwicklung des Gemeinwesens unterstützen (im Sinne der Integration, Partizipation und Prävention). Dadurch wird das Miteinander der Menschen gestärkt und das Engagement für die Gesellschaft gefördert. Der Aufgabenbereich verfügt über soziokulturelle Räume, die unter anderem als Treffpunkte genutzt werden können. Die soziokulturelle Arbeit findet zudem auf öffentlichen Plätzen, in Quartieren und Schulanlagen etc. statt.

Rechtliche Grundlagen sind vor allem das kantonale Kinder- und Jugendleitbild, das kantonale Integrationsprogramm 2018 bis 2021, das Leitbild Integration von Stadt und Kirchgemeinden Sursee (2018), das Grundlagenkonzept Fachbereich Gesellschaft (2019), das Kinder- und Jugendleitbild der Stadt Sursee (2022), Vereinbarungen mit Gemeinden und Zweckverbänden.

Der Aufgabenbereich umfasst folgende Leistungsgruppe und Aufgaben:

Gesellschaftliche Entwicklung und Integration: Regionale Jugendarbeit (mit Geuensee, Knutwil, Mauensee, Oberkirch, Schenkon), Ferienangebote für Kinder und Jugendliche, Umsetzung Massnahmen Leitbild Integration, Soziokulturelle Arbeit, Förderung Partizipation und Engagement der Bevölkerung, Projekte (insbesondere im Bereich der Prävention), kommunale und regionale Vernetzung, Veranstaltungen koordinieren, publizieren, durchführen, Information und Beratung sicherstellen, Räume zur Verfügung stellen.

Bezug zum Legislaturprogramm**

Der Aufgabenbereich Gesellschaft verfolgt im aktuellen Legislaturprogramm insbesondere folgende strategische Ziele:

Freizeitgestaltung: Kinder und Jugendliche werden in ihrer Freizeitgestaltung aktiv gefördert und unterstützt.

Gesellschaftlicher Zusammenhalt: Einzelpersonen wie auch Institutionen stärken den gesellschaftlichen Zusammenhalt als gemeinsame Aufgabe.

Räumlichkeiten: Räume für Begegnungen und Austausch sind erschlossen, bekannt und werden durch die Bevölkerung genutzt.

Zivilgesellschaft: Die Bevölkerung ist in ihrer Selbstorganisation und Mitwirkung gestärkt und eine aktive Zivilgesellschaft wird gefördert.

Lagebeurteilung**

Die Stadt Sursee hat sich von einer ländlichen Gemeinde zu einer urban geprägten Kleinstadt gewandelt. Das Wachstum und der damit verbundene Zuzug beeinflussen das Zusammenleben auf dem bestehenden Gemeindegebiet wie auch in der Region. Diese gesellschaftlichen Entwicklungen und Veränderungen sind eine Herausforderung. Gemeinsam mit der Bevölkerung werden im Rahmen von partizipativen Prozessen tragfähige und zukunftsgerichtete Massnahmen entwickelt und kontinuierlich umgesetzt.

Chancen / Risikenbetrachtung**

Chance / Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Gesellschaftliche Veränderungen können frühzeitig erkannt und koordiniert bearbeitet werden	Stärkere Prävention, weniger reaktive Interventionen	hoch	Sicherung der personellen Ressourcen; analytisches Vorgehen; projektorientierte Umsetzung
Chance: Der gesellschaftliche Zusammenhalt über Generationen und Kulturen hinweg wird gestärkt	Wachsende Identifikation mit dem Ort; grösseres zivilgesellschaftliches Engagement	mittel	Vielfältige Räume und Angebote für Begegnungen und Austausch schaffen
Risiko: Ansprüche der Zielgruppe «Gesellschaft» variieren stark. Verifizierung der Ansprüche brauchen Zeit	Nicht alle Ansprüche können erfüllt werden. Umsetzung bedingt Mitwirkung	hoch	Stärkung partizipativer Prozesse und Beteiligungsformen

Massnahmen und Projekte**

Kosten in 1000 Franken

Massnahme, Projekt	Status	Kosten	Zeit- raum	ER	B 2023	B 2024	P 2025	P 2026	P 2027
Umsetzung Aktionsplan unicef-Label	Umsetzung	10	2023 bis 2026	ER	3	3	2	2	
Massnahmen Konzept öffentliche Räume	Umsetzung		2023 bis 2026	ER		3			
Projekte Kinder- und Jugendförderung	Planung / Umsetzung	20	2023 bis 2026	ER	5	5	5	5	
Massnahmenplan Integration	Umsetzung		2023 bis 2026	ER	5	5			
Projekte Zusammenleben in den Quartieren	Umsetzung		2023 bis 2026	ER	5	5	5		
Stärkung des zivilgesellschaftlichen Engagements (Freiwilligenarbeit)	Planung / Umsetzung	12	2023 bis 2026	ER	3	3	3	3	

Messgrössen**

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2022	B 2023	B 2024	P 2025	P 2026	P 2027
Unicef-Label: Umsetzung Aktionsplan II	Erfüllungsgrad	80%	95%	60%	70%	80%	80%	
Regionale Jugendarbeit: Vernetzungstreffen	Anzahl pro Jahr	2	2	2	2	2	2	
Ferienangebote für Kinder und Jugendliche	Wochen / Jahr	mind. 2 Wochen	2 Wo	2 Wo	2 Wo	2 Wo	2 Wo	
Integration: Umsetzung Massnahmenplan Leitbild Integration	Erfüllungsgrad	80%	80%	80%	80%	80%	80%	
Lokale Koordinationsplattform für freiwilliges Engagement bewirtschaften	Registrierungen auf Plattform	100%	100%	100%	100%	100%	100%	

Stellenplan Aufgabenbereich**

Messgrösse	Einheit	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Personalbestand	Vollzeitstellen	3.6	3.6	3.6			

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

Kosten in 1000 Franken

		R 2022	B 2023	B 2024	Abw. %	P 2025	P 2026	P 2027
Saldo Globalbudget	Aufwand	1'636	1'730	1'638	-5.32	1'635	1'641	1'642
	Ertrag	895	926	886	-4.32	887	888	889
	Saldo	741	804	*752	-6.47	**748	**753	**753
Leistungsgruppen								
Gesellschaftliche Entwicklung und Integration	Aufwand	1'636	1'730	1'638	-5.32			
	Ertrag	895	926	886	-4.32			
	Saldo	741	804	752	-6.47			

Investitionsrechnung

Kosten in 1000 Franken

	R 2022	B 2023	B 2024	Abw. %	P 2025	P 2026	P 2027
Ausgaben	0	0	*0	0.00	**0	**0	**0
Einnahmen	0	0	0	0.00	0	0	0
Nettoinvestitionen	0	0	0	0.00	0	0	0

Erläuterungen zu den Finanzen inklusive Reporting zu Vorjahresbudget

Ergänzend zum laufenden Betrieb des Fachbereichs Gesellschaft stehen folgende Massnahmen im Fokus: die Umsetzung des Aktionsplans II im Zusammenhang mit dem unicef-Label «Kinderfreundliche Stadt», die bereichsübergreifende Massnahmenplanung und -umsetzung des Konzepts «Öffentliche Räume», die Weiterführung von Massnahmen gemäss Leitbild Integration und Kinder- und Jugendleitbild sowie die Stärkung quartierbezogener / sozialraumorientierter Angebote. Der Aufwand wie auch der Ertrag fallen im Vergleich zum Vorjahr etwas geringer aus.

Bericht der Controlling-Kommission

Als Controlling-Kommission haben wir den Aufgaben- und Finanzplan für die Periode vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2027 und das Budget (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) inklusive Steuerfuss für das Jahr 2024 der Stadt Sursee beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling sowie der Gemeindeordnung der Stadt Sursee vom 23. September 2007 gemäss Artikel 22, Absatz 2 und Artikel 33, Absätze 2 und 3.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen der Aufgaben- und Finanzplan sowie das Budget den gesetzlichen Vorschriften. Die aufgezeigte Entwicklung der Stadt erachten wir als äusserst herausfordernd

Begründung

Durch das Volumen der anstehenden Investitionen in die Infrastrukturen der Stadt Sursee und durch die geplante Steuergesetzrevision 2025 des Kantons Luzern wird der städtische Finanzhaushalt stark belastet. Dank der neuen beschlossenen Finanzstrategie vom 8. März 2023 und deren Vorgaben hat die Stadt Sursee ein Werkzeug erhalten, um mit dem engen finanziellen Spielraum langfristig umzugehen.

Die Vorgaben und die einzuhaltenden Grenzwerte der neuen Finanzstrategie in Bezug auf die Finanzplanung sind mehrheitlich eingehalten und somit «erfüllt». Die Kennzahl der Nettoinvestitionen überschreitet knapp die Vorgaben und somit ist die Zielsetzung «nicht erfüllt». Ebenfalls sind die zwei geforderten substanziellen Entlastungsprojekte des Finanzhaushaltes für das Jahr 2024 noch ausstehend. Da für beide nicht erfüllten Ziele nachvollziehbare Gründe genannt wurden und die Erreichung der Ziele für die Folgejahre realistisch ist, erachten wir die geplante Umsetzung der Finanzstrategie als vertretbar.

Wir empfehlen, das vorliegende Budget mit einem Aufwandüberschuss von 2'085'700 Franken inklusive einem Steuerfuss von 1.75 Einheiten sowie Bruttoinvestitionen von 34'863'000 Franken zu genehmigen.

Controlling-Kommission Stadt Sursee

Präsident: Stefan Gautschi

Mitglieder: Andrea Elmer, Andreas Marbach, Ursula Schürch-Wirz, Matthias Steiner

Antrag und Verfügung des Stadtrats an die Stimmberechtigten zum Aufgaben- und Finanzplan und zum Budget

Der Stadtrat hat den Aufgaben- und Finanzplan 2024 bis 2027 und das Budget 2024 verabschiedet und beantragt folgendes:

1. Vom Aufgaben- und Finanzplan für die Periode 2024 bis 2027 sei zustimmend Kenntnis zu nehmen.
2. Das Budget für das Jahr 2024 sei mit einem Aufwandüberschuss von 2'085'700 Franken, Investitionsausgaben von 34'863'000 Franken, einem Steuerfuss von 1.75 Einheiten sowie den politischen Leistungsaufträgen der Aufgabenbereiche zu beschliessen.

Der Kontrollbericht der kantonalen Finanzaufsicht vom 31. Januar 2023 zum Budget 2023 sowie zum Aufgaben- und Finanzplan 2023 bis 2026 wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet:
«Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob das Budget 2023 sowie der Aufgaben- und Finanzplan 2023 bis 2026 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar sind und ob die Gemeinde die Mindestanforderung für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 31. Januar 2023 keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden.»

Verfügung

Der Aufgaben- und Finanzplan und das Budget werden der Controlling-Kommission übergeben. Diese erstattet über das Prüfungsergebnis zuhanden des Stadtrats und der Stimmberechtigten einen Bericht und gibt diesen eine Empfehlung über die Genehmigung des Budgets ab.

Sursee, 18. Oktober 2023

Sabine Beck-Pflugshaupt
Stadtpräsidentin

RA lic. iur. Bruno Peter
Stadtschreiber

Abkürzungsverzeichnis

AB	Aufgabenbereich
AFP	Aufgaben- und Finanzplan
AFR 18	Aufgaben- und Finanzreform 2018 des Kantons Luzern
B	Budget
ER	Erfolgsrechnung
FV	Finanzvermögen
HRM2	Harmonisiertes Rechnungsmodell 2
IKS	Internes Kontrollsystem
IR	Investitionsrechnung
KVG	Krankenversicherungsgesetz
P	Planjahr
R	Rechnung
SF	Spezialfinanzierung
SJ	Schuljahr
VV	Verwaltungsvermögen

Gesetze

FHGG	Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden
FHGV	Verordnung zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden

Beteiligungsstrategie

Der Stadtrat hat seine Beteiligungsstrategie erarbeitet. Diese beinhaltet sämtliche Organisationen, die im Auftrag der Stadt Sursee kommunale Aufgaben erfüllen. Hintergrund ist, dass Gemeinden und Städte einige Leistungen nicht selber ausführen. Sie werden von Organisationen wahrgenommen, an die Gemeinden Beiträge bezahlen und an denen sie oftmals beteiligt sind. Oftmals sind dies Gemeindeverbände (zum Beispiel bei der Abfallentsorgung oder der Siedlungsentwässerung). Die Rechtsnatur und Ausgestaltung von Gemeindeverbänden wird im Gemeindegesetz umschrieben. Grundsätzlich handelt es sich dabei um Körperschaften des kantonalen öffentlichen Rechts. Auch Beteiligungen an Vereinen, Genossenschaften und Aktienkapitalgesellschaften sind üblich.

Die Stadt Sursee hat die Erfüllung einiger Aufgaben an Personen des öffentlichen oder des privaten Rechts übertragen. Sie ist daher in diesen Fällen gleichzeitig Eignerin und Gewährleisterin. Als Eignerin ist die Stadt primär an Effizienz sowie qualitätsvollen und nachhaltigen Wertsteigerungen interessiert, als Leistungserbringerin an der Sicherstellung einer effizienten und effektiven Leistungserfüllung.

Bei der Steuerung rechtlich selbständiger Organisationen, an denen Gemeinden beteiligt sind, gibt es ein Spannungsfeld zwischen der betrieblichen Autonomie und der politischen Einflussnahme. Das Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) regelt diese Problematik. Es verpflichtet die Gemeinden und Städte zu einem Beteiligungs- und Beitragscontrolling. Dadurch sollen die Interessen der Gemeinden und Städte als Eignerinnen gestärkt, aber auch das Spannungsfeld zwischen Eigentümerinnen und Unternehmensinteresse transparent gemacht und koordiniert werden. Nicht zuletzt sollen die Entwicklung und der Umgang mit den Risiken einer Beteiligung aufgezeigt werden.

Das Beteiligungscontrolling umfasst einen Beteiligungsspiegel und eine Beteiligungsstrategie. Letzteres ist ein Planungsinstrument und beinhaltet die strategischen Vorgaben für die Gesamtheit der Beteiligungen einer Gemeinde. Die Beteiligungsstrategie wird alle vier Jahre überarbeitet und ist der Gemeindeversammlung zur Kenntnisnahme vorzulegen. Der Beteiligungsspiegel wiederum wird jährlich aktualisiert und ist, wie gesetzlich verlangt, seit dem Jahr 2019 im Jahresbericht integriert. Im Beteiligungsspiegel werden unter anderem der Zweck, die Ziele, die Einflussnahme und das Risikopotenzial aufgezeigt.

Die Beteiligungsstrategie ist auf den nachfolgenden Seiten abgebildet.

Antrag des Stadtrats

Der Stadtrat beantragt den Stimmberechtigten, die Beteiligungsstrategie zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Aufgaben übertragen

Die Gemeinden haben in den letzten Jahren vermehrt öffentliche Aufgaben an andere Rechtsträger übertragen oder erbringen die öffentlichen Aufgaben im Verbund mit anderen und Gemeinden. Beispiele sind die Abfallentsorgung oder die Siedlungsentwässerung.

Stimmvolk informieren

Das Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden sieht vor, dass die Städte und Gemeinden eine Beteiligungsstrategie erarbeiten und diese alle vier Jahre den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern zur Kenntnisnahme vorlegen.

Beteiligungsstrategie der Stadt Sursee

Ausgangslage

Die Gemeinden haben in den letzten Jahren vermehrt öffentliche Aufgaben an andere Rechtsträger übertragen oder erbringen die öffentlichen Aufgaben im Verbund mit anderen Gemeinden. Das Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) hat dieser Entwicklung Rechnung getragen und verlangt eine Steuerung von Organisationen mit kommunaler Beteiligung. Kanton und Einwohnergemeinden können die Erfüllung von Aufgaben im Rahmen der Gesetzgebung an Personen und Organisationen des öffentlichen oder des privaten Rechts übertragen. Sie können Organisationen des öffentlichen und des privaten Rechts schaffen oder sich daran beteiligen (§ 14 Kantonsverfassung des Kantons Luzern). Das Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden sieht vor, dass die Städte und Gemeinden eine Beteiligungsstrategie erarbeiten und diese alle vier Jahre den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern zur Kenntnisnahme vorlegen.

Die Gemeindestrategie der Stadt Sursee und das damit verbundene Legislaturprogramm sind die obersten Planungsinstrumente des Stadtrates. Damit legt der Stadtrat den strategischen Rahmen für die Entwicklung der Stadt Sursee fest. Wo städtische Aufgaben ausgelagert sind, ist dafür zu sorgen, dass die strategischen Schwerpunkte bestmöglich berücksichtigt sind.

Die Beteiligungsstrategie macht die strategischen Vorgaben für den Umgang mit den Beteiligungen. Weiter enthält sie für jede Beteiligung die Ziele der Stadt Sursee als Eignerin fest.

Die Beteiligungsstrategie setzt somit voraus, dass sämtliche Beteiligungen oder neu einzugehende Beteiligungen mit der Gemeindestrategie der Stadt Sursee vereinbar sind. Bei der periodischen Überprüfung ist somit die Konformität der Gemeindestrategie zu prüfen und bei neuen Beteiligungen ist zu beurteilen, ob die einzugehende Verpflichtung mit der Gemeindestrategie der Stadt Sursee korrespondiert.

Arten von Beteiligungen

Kommunale Beteiligungen können in drei Kategorien eingeteilt werden, wobei zu berücksichtigen ist, dass es sich um Beteiligungen im weiteren Sinne gemäss dem FHGG handelt. Es kommt nicht die aktienrechtliche Definition einer Beteiligung zur Anwendung.

Privatrechtliche Unternehmen (z.B. Aktiengesellschaften, Gesellschaften mit beschränkter Haftung, Genossenschaften) mit Einsatz im strategischen Leitungsorgan / Einflussnahme möglich

Die Gruppe der privatrechtlichen Beteiligungen umfasst insbesondere Aktiengesellschaften, Gesellschaften mit beschränkter Haftung, Genossenschaften oder auch Stiftungen des privaten Rechts. Unter dieser Kategorie werden auch Vereine und Stiftungen aufgeführt, bei welchen die Stadt Sursee eine Mitbestimmung an der Generalversammlung oder Mitgliederversammlung oder ein Einsitzrecht oder Wahlrecht in den Stiftungsrat hat.

Öffentlich-rechtliche Unternehmen (z.B. Gemeindeverbände)

Zur Gruppe der öffentlich-rechtlichen Unternehmen gehören insbesondere Gemeindeverbände, öffentlich-rechtliche Anstalten, Genossenschaften des öffentlichen Rechts oder auch Stiftungen des öffentlichen Rechts. Bei Gemeindeverbänden besteht gemäss § 55 des Gemeindegesetzes eine subsidiäre solidarische Haftung der Anschlussgemeinden.

Andere Positionen / Verträge mit Dritten (z.B. einfache Gesellschaft des öffentlichen Rechtes oder Sitzgemeindemodell oder Wasserversorgungsgenossenschaft, Strassenunterhaltungsgenossenschaft, usw.)

Zur dritten Gruppe gehören Beteiligungen, welche aufgrund von Gemeindeverträgen entstehen. Die Rechtsnatur dieser Verbindung hängt dabei vom Einzelfall ab. In der Praxis handelt es sich meist um

einfache Gesellschaften des öffentlichen Rechts (ohne Rechtspersönlichkeit) oder um ein sogenanntes Sitzgemeindemodell. Beim Sitzgemeindemodell amtiert die Standortgemeinde als Vollzugsorgan. Der Begriff der Beteiligung wird also bewusst weit gefasst.

Zusammenfassend lässt sich der Begriff «Organisationen mit kommunaler Beteiligung» wie folgt definieren: Rechtlich selbständige Organisationen, an die eine kommunale Aufgabe übertragen wurde und an denen die Gemeinde finanziell entweder beteiligt ist oder in denen sie Anspruch auf einen Sitz im strategischen Leitungsorgan hat.

Gewährleistungspflicht

Bei einer von der Stadt Sursee selber erfüllten Aufgabe trägt die Stadt die Verantwortung, dass eine Leistung tatsächlich und in der gewünschten Qualität erbracht wird. In der Fachsprache spricht man von der sogenannten Erfüllungs- und der Gewährleistungsgarantie.

Bei einer ausgelagerten Aufgabe trägt das Gemeinwesen immer noch die Gewährleistungspflicht. Mangelhaft erbrachte Leistungen fallen also immer auf das Gemeinwesen zurück und können letztlich immer dort eingefordert werden. Das Gemeinwesen haftet also auch, wenn beauftragte Dritte ihren Verpflichtungen im Zusammenhang mit der übernommenen Aufgabe nicht (mehr) nachkommen.

Beteiligungscontrolling

Das Beteiligungscontrolling besteht aus einer Beteiligungsstrategie und dem Beteiligungsspiegel. Das Planungsinstrument ist die Beteiligungsstrategie. Es handelt sich um ein strategisches Instrument und die Aktualisierung hat daher mindestens alle vier Jahre zu erfolgen (Kenntnisnahme Gemeindeversammlung). Die Berichterstattung erfolgt über den Beteiligungsspiegel. Der Beteiligungsspiegel ist im Jahresbericht integriert und wird jährlich aktualisiert.

Beteiligungsstrategie

Bei der Steuerung rechtlich selbständiger Organisationen besteht ein Spannungsfeld zwischen der betrieblichen Autonomie der Organisationen und der politischen Einflussnahme. Die Steuerung soll sicherstellen, dass die Ziele stufengerecht von einer Führungsebene auf die nächste übermittelt werden können. In der Beteiligungsstrategie zeigt der Stadtrat seine strategischen Überlegungen in Bezug auf die Beteiligung auf.

Im Beteiligungsspiegel sind alle Arten von Beteiligungen im weiteren und engeren Sinn der Stadt Sursee aufgelistet. Die Beteiligungen sind in die drei Risikogruppen eingeteilt:

- A = hohes Risiko
- B = mittleres Risiko
- C = tiefes Risiko

Für die Beteiligungen, welche als Organisationen mit kommunaler Beteiligung gelten und in der Risikogruppe A (hohes Risiko) eingeteilt sind, ist eine Beteiligungsstrategie beziehungsweise eine Eignerstrategie zu definieren.

Bei den übrigen Beteiligungen wird keine spezifische Eignerstrategie definiert. Aus dem Beteiligungsspiegel sind die wesentlichen Angaben wie Anteil der Gemeinde, Zweck, erbrachte Leistung, kommunale Aufgabe ersichtlich und die strategischen Ziele definiert (z.B. Beteiligung halten, ausbauen usw.). Bei diesen übrigen Beteiligungen ergeben sich die beteiligungsstrategischen Vorgaben in der Regel aus dem Gesetz (z.B. Gemeindeverbände), aus den Statuten der Organisationen und aus Leistungsvereinbarungen.

Zudem werden bei allen Beteiligungen die Jahresrechnungen durch den zuständigen Aufgabenbereich kritisch durchgesehen und dem Stadtrat bei erhöhten Risiken vorgelegt. Das zuständige Stadtratsmitglied oder der/die Delegierte der Stadt wird ermächtigt, an der Versammlung der Organisation die Stimme der Stadt Sursee zu vertreten. Die Zuständigkeiten sind aus dem Beteiligungsspiegel ersichtlich.

Beteiligungspolitik

Die Stadt Sursee hat die Erfüllung einiger Aufgaben an Personen des öffentlichen oder des privaten Rechts übertragen. Sie ist daher in diesen Fällen gleichzeitig Eignerin und Gewährleisterin. Als Eignerin ist die Stadt primär an Effizienz sowie qualitätsvollen und nachhaltigen Wertsteigerungen interessiert, als Leistungserbringerin an der Sicherstellung einer effizienten und effektiven Leistungserfüllung. Um dieses Ziel zu erreichen, wurden diverse Grundsätze erarbeitet:

Auslagerungen können dann erfolgen,

- wenn die Stadt Sursee mit eigenen Mitteln nicht ein vergleichbares Kosten-/Nutzen-Verhältnis erzielen kann;
- wenn es sich im Grundsatz um überkommunale Problemstellungen handelt, die aufgrund ihrer Natur gemeindeübergreifend gelöst werden sollten;
- ein in sich geschlossenes Themengebiet durch die Auslagerung effektiver und der Zielsetzung entsprechender abgehandelt werden kann.

Strategische Betrachtung des Stadtrats zur Beteiligungspolitik:

- Bevorzugung langfristiger Beteiligungen;
- Zuverlässige, effektive und effiziente Leistungserbringung zu Gunsten der Kundschaft stehen im Vordergrund;
- Aktive Einbringung in die Leistungserbringung und Entscheidungsfindung;
- Einforderung von transparenten Informationen und Grundlagen, um die Beteiligungen zielgerichtet steuern zu können;
- Zur Verfügungstellung von Leistungserbringungen der Stadtverwaltung für andere Gemeinwesen (zurzeit regionale Dienste wie Zivilstandsamt, Steuern, Alimentenfachstelle);
- Die hoheitlichen Befugnisse der Stadt Sursee und ihr Handlungsspielraum soll nicht übermässig eingeschränkt werden;
- der Stadtrat und/oder weitere Vertretungen stellen sich für den Einsitz in Gremien und Organen zur Verfügung;
- Transparente Information der Einwohnerinnen und Einwohner über die Beteiligungen der Stadt Sursee.

Zusammenfassung und Würdigung

Die Organisationen mit kommunaler Beteiligung sind nach Beurteilung des Stadtrats weitgehend gut aufgestellt. Zudem sollen alle Beteiligungen gehalten werden. Bei kritischen Risikopotenzialen wird bis Ende 2024 eine Eignerstrategie erarbeitet.

Sursee, 26. August 2023

Sabine Beck-Pflugshaupt
Stadtpräsidentin

RA lic. iur. Bruno Peter
Stadtschreiber

Traktandum 4

Umfrage

Der Stadtrat beantwortet an der Gemeindeversammlung Fragen, die ihm Stimmberechtigte bis spätestens 14 Tage zuvor mit der Bitte um eine öffentliche Stellungnahme schriftlich einreichen.

Traktandum 5

Verschiedenes

Der Stadtrat informiert über aktuelles Geschehen. Die Stimmberechtigten haben die Möglichkeit, Fragen zu stellen.

Immer aktuell informiert:



@stadtsursee



@stadtsursee



stadtsursee



Stadt Sursee



Stadt Sursee



sursee.ch



Abo-Dienste

Herausgeber:

Stadtrat Sursee

www.sursee.ch

